



Bundeskriminalamt

BKA



SKiD | 
SICHERHEIT UND KRIMINALITÄT
IN DEUTSCHLAND **2024**

Sicherheit und Kriminalität in Deutschland – SKiD 2024

Bundesweite Kernbefunde des Viktimisierungssurvey des Bundeskriminalamts und der Polizeien der Länder

Christoph Birkel, Anke Erdmann, Daniel Church,
Alisa Hager, Julia Rüdell, Julia Weymeirsch,
Almut Schumann, Laura-Romina Goede

Dieses Projekt wird aus Mitteln des
Fonds für die Innere Sicherheit durch die
Europäische Union kofinanziert.



Inhaltsverzeichnis

1	Executive Summary	1
2	Einleitung.....	5
3	Studiendesign im Überblick.....	6
3.1	Projektkonzept und Finanzierung	6
3.1.1	Durchführung der Befragung.....	7
3.1.2	Kooperation mit den Bundesländern	8
3.2	Erhebungsinstrument	9
3.3	Gewichtung.....	12
3.4	Datengrundlage des vorliegenden Berichts	13
3.5	Vergleichbarkeit mit der polizeilichen Kriminalstatistik.....	14
4	Erlebnisse als Opfer von Straftaten	16
4.1	Eigentums- und Vermögensdelikte	18
4.2	Gewalt- und Sexualdelikte.....	23
4.2.1	Gewalt- und Sexualdelikte 2024 und 2020	23
4.2.2	Gewalt- und Sexualdelikte nach Geschlecht.....	28
4.2.3	Gewalt- und Sexualdelikte nach Alter	31
4.2.4	Gewalt- und Sexualdelikte nach Migrationshintergrund	36
4.3	Vorurteilsgeleitete Gewalt.....	37
4.4	Partnerschaftsgewalt	39
4.4.1	Partnerschaftsgewalt nach Geschlecht	40
4.4.2	Partnerschaftsgewalt nach Geschlecht und Migrationshintergrund	42
5	Das kriminalstatistische Dunkelfeld.....	44
5.1	Anzeigequoten.....	44
5.1.1	Eigentums- und Vermögensdelikte	45
5.1.2	Gewalt- und Sexualdelikte.....	48
5.1.3	Vorurteilsgeleitete Gewalt	50
5.1.4	Partnerschaftsgewalt.....	50
5.2	Anzeigeneigung einzelner Bevölkerungsgruppen für Gewalt- und Sexualdelikte	51
5.2.1	Anzeigeneigungen für Gewalt- und Sexualdelikte nach Geschlecht	52
5.2.2	Anzeigeneigungen für Gewalt- und Sexualdelikte nach Migrationshintergrund	57
6	Sicherheitsempfinden und Kriminalitätsfurcht	58
6.1	Messung der subjektiven Sicherheit.....	58

6.2	Allgemeines Sicherheitsgefühl	59
6.2.1	Allgemeines Sicherheitsgefühl 2024 und 2020	59
6.2.2	Allgemeines Sicherheitsgefühl nach Geschlecht	61
6.3	Deliktspezifische Kriminalitätsfurcht.....	64
6.3.1	Deliktspezifische Kriminalitätsfurcht 2024 und 2020	64
6.3.2	Deliktspezifische Kriminalitätsfurcht nach Geschlecht.....	65
6.4	Deliktspezifische Risikoeinschätzung.....	66
6.4.1	Deliktspezifische Risikoeinschätzung 2024 und 2020	67
6.4.2	Deliktspezifische Risikoeinschätzung nach Geschlecht	68
6.5	Schutz- und Vermeideverhalten	69
6.5.1	Schutz- und Vermeideverhalten 2024 und 2020	69
6.5.2	Schutz- und Vermeideverhalten nach Geschlecht	69
6.5.3	Schutz- und Vermeideverhalten nach Alter	73
6.5.4	Schutz- und Vermeideverhalten nach Migrationshintergrund	73
7	Zusammenfassung und Fazit	76
8	Anhang.....	83
8.1	Ergänzende Ergebnistabellen.....	83
8.2	Weitere Einzelheiten zur Erhebung und Aufbereitung der Daten.....	86
8.3	Statistische Begriffe.....	88
9	Abbildungsverzeichnis	91
10	Tabellenverzeichnis.....	92
11	Literaturverzeichnis.....	93
12	Autorinnen- und Autorenverzeichnis.....	98

1 Executive Summary

Sicherheit und Kriminalität in Deutschland: Ein Blick auf die Lage und ihre Veränderungen.

Die vorliegende Studie SKiD (*Sicherheit und Kriminalität in Deutschland*) hat zum Ziel, die Verbreitung, Verteilung und Folgen von Straftaten in Ergänzung zu vorhandenen Hellfeld-Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) bundesweit abzuschätzen. Die Schwerpunkte liegen auf Erfahrungen mit Kriminalität (Kapitel 4), dem kriminalstatistischen Dunkelfeld und dem Anzeigeverhalten (Kapitel 5) sowie dem Sicherheitsgefühl und der Kriminalitätsfurcht (Kapitel 6). Im Rahmen dieser Studie wurden in einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage 60.837 Männer und Frauen befragt. Im Vergleich zur ersten Erhebungswelle im Jahr 2020 konnte die Stichprobengröße nochmals gesteigert werden. Dieses Executive Summary gibt einen Überblick über die Besonderheiten und wichtigsten Befunde der Studie.

Besonderheiten

Die Erforschung von Kriminalität setzt eine umfassende Erfassung der tatsächlichen Kriminalitätsslage voraus. Aus diesem Grund sind regelmäßige Opferbefragungen notwendig.



Ein besonderes Merkmal von SKiD ist die **Kooperation** zwischen dem Bundeskriminalamt (BKA) und den beteiligten Bundesländern. Durch diese Zusammenarbeit ist es möglich, Kriminalität und ihre Entwicklung in Deutschland umfassend zu erheben.

Außerdem werden die Befragungen bei SKiD **wiederholt** durchgeführt. Bisherige Studien konzentrierten sich hauptsächlich auf Querschnitterhebungen oder längsschnittliche, aber bundeslandspezifische Umfragen. SKiD 2024 befragte als Teil einer regelmäßigen Erhebung bereits zum zweiten Mal Bürgerinnen und Bürger bundesweit. Auf diese Weise kann Kriminalität und ihre Entwicklung differenzierter erfasst und analysiert werden.



Schließlich misst SKiD den **Akteuren der Sicherheitsarchitektur** und der **europäischen Wissenschaftscommunity** eine besondere Bedeutung bei. Die nachhaltige Verbesserung der Datenbasis im bevölkerungsreichsten Mitgliedsstaat der EU soll zu einer evidenzbasierten Grundlage für nationale und supranationale kriminal- und sicherheitspolitische Entscheidungen zur Prävention und/oder Repression von Kriminalität beitragen.

Prävalenzen im Überblick

Die Erlebnisse als Opfer von Straftaten wurden anhand von Eigentums- und Vermögensdelikten, Gewalt- und Sexualdelikten, vorurteilsgeleiteter Gewalt und Partnerschaftsgewalt erfasst:



Bei **Eigentums- und Vermögensdelikten** war fast jede fünfte Person (18 %) 2023 von Cyberkriminalität betroffen. Jede achte Person wurde durch mindestens einen Diebstahl (12,7 %) oder Betrug (12,6 %) geschädigt. 10,0 % wurden Opfer einer Sachbeschädigung (Details hierzu in Unterkapitel 4.1).



Im Bereich der **Gewalt- und Sexualdelikte** erlebte jede siebte Person (14 %) verbale Gewalt außerhalb des Internets, 6,1 % erlebten sie im Internet. 7,1 % der Bevölkerung wurde Opfer von sexueller Belästigung. Von Körperverletzung waren 2023 2,6 % betroffen (Details hierzu in Unterkapitel 4.2).



11,9 % der Bevölkerung erlebte mindestens eine **vorurteilsgeleitete Gewalttat**. Die häufigsten Gründe für vorurteilsgeleitete Gewalt waren ein anderes Geschlecht als der Täter oder die Täterin (4,6 %), eine andere politische Einstellung (3,2 %) und die Zugehörigkeit zu einer anderen ethnischen Gruppe (3,1 %). Selten wurden Homo-/Bisexualität (1,2 %) und Behinderung (0,4 %) als Gründe genannt (Details in Unterkapitel 4.3).



1,4 % der Bevölkerung erlebte 2023 **Partnerschaftsgewalt**, wobei Frauen (2,0 %) häufiger betroffen waren als Männer (0,8 %). Details zu einzelnen Delikten im Bereich der Partnerschaftsgewalt (Gewaltandrohung, Körperverletzung mit und ohne Waffe, Vergewaltigung bzw. Zwang zu sexuellen Handlungen) können in Unterkapitel 4.4 nachgeschlagen werden.

Anzeigequoten



Die Anzeigequoten, verstanden als Verhältnis zwischen den erfahrenen und polizeilich angezeigten Delikten, fallen über alle Deliktgruppen hinweg sehr unterschiedlich aus. Im Bereich der Eigentums- und Vermögensdelikte sind mittlere Anzeigequoten für Diebstähle (49,3 %) und Wohnungseinbrüche (56,7 %) zu verzeichnen. Dabei sind für letztere die Unterscheidung und Entwicklung in den Anzeigequoten für vollendete und versuchte Wohnungseinbrüche zu beachten (Details in Unterkapitel 5.1). Niedrigere Anzeigequoten werden für Cyberkriminalität (19,7 %), Betrug (25,0 %) und Sachbeschädigung (34,2 %) registriert. Ähnlich viele Fälle sind für Körperverletzungen (29,1 %) polizeilich bekannt geworden. Besonders niedrige Anzeigequoten finden sich bei den Sexualdelikten (6,2 %) und für verbale Gewalt im Internet (1,7 %), (Details in Unterkapitel 5.1). Deutlich wird, dass das Dunkelfeld – vor allem im Bereich der Sexualdelikte und für Delikte im Internet – groß ist und viele Sachverhalte polizeilich nicht bekannt werden (Details hierzu in Kapitel 5).

Sicherheitsempfinden und Kriminalitätsfurcht

Subjektive Sicherheitsempfindungen von Bürgerinnen und Bürgern können sich von der objektiven Sicherheitslage unterscheiden. SKiD 2024 konzentriert sich vor diesem Hintergrund auf die personale Kriminalitätsfurcht als Ausdruck der individuellen Wahrnehmung einer Person.



Für das **allgemeine Sicherheitsgefühl** kann festgestellt werden, dass die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger (97,4 % bis 70,9 %) sich tagsüber - über verschiedene räumliche Kontexte hinweg - sicher fühlt.¹ Nachts ist das Sicherheitsgefühl deutlich geringer, insbesondere an Bahnhöfen (27,0 %) und in Parks und Parkanlagen (22,8 %). Frauen fühlen sich in fast allen Situationen und zu jeder Tageszeit weniger sicher als Männer, mit Ausnahme der eigenen Wohngegend am Tag (Details in Unterkapitel 6.2).

Dabei fürchtet sich jedoch jede zweite Person vor Betrug im Internet (52,0 %).² Im Vergleich dazu zeigt sich eine etwas niedrigere deliktspezifische **Kriminalitätsfurcht** bei Sachbeschädigung (30,9 %), Wohnungseinbruch (28,6 %), Diebstahl (27,5 %) und Körperverletzung (26,8 %). 23,0 % der Bevölkerung haben Angst vor einem Terroranschlag, 17,2 % vor Vorurteilskriminalität. Fast jede vierte Person äußert Angst vor sexueller Belästigung (24,0 %), wobei vor allem Frauen (34,9 %) davon betroffen sind (Details hierzu in Unterkapitel 6.3).



Ein großer Teil der Bevölkerung fürchtet sich nicht nur vor Betrug im Internet, sondern sieht hier auch ein erhebliches Risiko selbst Opfer zu werden (40,9 %).³ Jede vierte Person sieht ein Risiko für Sachbeschädigung (24,7 %), jede fünfte für Diebstahl (21,1 %) und etwa jede sechste für Wohnungseinbruch (17,2 %). Dagegen fällt die deliktspezifische **Risikoeinschätzung** für einen Terroranschlag (13,4 %), Körperverletzung (13,1 %), sexuelle Belästigung (11,9 %) und Vorurteilskriminalität (11,3 %) geringer aus. Wie auch schon für die Kriminalitätsfurcht zeigt sich auch hier, dass Frauen das Risiko, selbst Opfer zu werden, deutlich höher einschätzen (18,5 %) als Männer (5,0 %). (Details hierzu finden sich in Unterkapitel 6.4).



Darüber hinaus zeigt ein erheblicher Teil der Bevölkerung bestimmte **Schutz- und Vermeideverhaltensweisen**.⁴ 41,7 % weicht nachts fremden Personen aus, 38,9 % achtet darauf, die Wohnung oder das Haus bewohnt wirken zu lassen. Etwa ein Drittel der Bevölkerung ist im öffentlichen Raum besonders achtsam und meidet etwa den ÖPNV bei Nacht (35,1 %) und bestimmte Straßen, Plätze oder Parks (30,3 %). 28,6 % verlassen nachts nicht das Haus und etwa jede vierte Person tut dies nachts nur in Begleitung (25,6 %) bzw. sichert die Wohnung oder das Haus (23,5 %). 17,4 % der Bevölkerung vermeiden zudem die Abwicklung von Geldgeschäften im Internet und 15,1 % tragen einen Gegenstand bei sich, um auf sich aufmerksam zu machen. Deutlich seltener werden dagegen Selbstverteidigungstrainings betrieben (3,6 %), Reizgas (3,3 %), ein Messer (1,4 %) oder andere Waffen bzw. Gegenstände (1,2 %) mitgeführt. (Näheres hierzu findet sich in Unterkapitel 6.5.)

¹ Die Prozentangaben beziehen sich auf den Anteil der Bürgerinnen und Bürger, die sich jeweils „sehr sicher“ oder „eher sicher“ fühlen.

² Die Prozentangaben beziehen sich auf den Anteil der Bevölkerung, der bezüglich einer Opferwerdung „sehr stark beunruhigt“ oder „ziemlich beunruhigt“ ist.

³ Die Prozentwerte beziehen sich jeweils auf den Anteil der Bürgerinnen und Bürger, die es für „sehr wahrscheinlich“ oder „eher wahrscheinlich“ halten, innerhalb der nächsten 12 Monate Opfer eines solchen Deliktes zu werden.

⁴ Die nachfolgenden Prozentangaben beziehen sich jeweils auf den Anteil der Personen, welche die betreffende Schutzmaßnahme bzw. das betreffende Vermeideverhalten „sehr oft“ oder „häufig“ praktizieren.

Neues und Veränderungen gegenüber SKiD 2020



Die Betroffenheit von den meisten **Eigentums- und Vermögensdelikten** hat zugenommen, insbesondere von Datenmissbrauch im Internet, Waren- und Dienstleistungsbetrug im Internet sowie von Angriffen im Onlinebanking.



Auch bei **Gewaltdelikten** hat das Aufkommen zugenommen, vor allem von Gewaltandrohungen – sowohl online als auch offline. Insgesamt werden mehr Fälle von Beleidigungen im Internet berichtet.



Die häufigsten Gründe für **vorurteilsgeleitete Gewalt** sind ein anderes Geschlecht als der Täter oder die Täterin, eine andere politische Einstellung, die Zugehörigkeit zu einer anderen ethnischen Gruppe oder ein anderer sozialer Status als der Täter oder die Täterin.



Es wird deutlich, dass Frauen für alle erhobenen Deliktformen der **Partnerschaftsgewalt** häufiger betroffen sind als Männer, vor allem bei Gewaltandrohungen und Körperverletzungen ohne Waffe. Darüber hinaus berichten Frauen über mehr Fälle von Körperverletzungen mit einer Waffe.



Das Dunkelfeld ist besonders groß im Bereich der **Cyberkriminalität**, bei **Sexualdelikten** und bei verbaler Gewalt im Internet. Bei Kfz-Diebstahl und **vollendetem** Wohnungseinbruchdiebstahl wird dagegen weiterhin **nahezu jede Tat** zur Anzeige gebracht.



Die **Anzeigequote** für bestimmte Delikte ist deutlich gesunken, insbesondere für Körperverletzung durch eine Person mit einer Waffe und **versuchte** Wohnungseinbrüche. In der Regel lassen sich jedoch nur wenige statistisch nachweisbare Veränderungen beobachten.



Es zeigt sich über verschiedene räumliche Kontexte hinweg keine statistisch nachweisbare Veränderung im **allgemeinen Sicherheitsgefühl** am Tag. Bei Nacht fühlen sich Bürgerinnen und Bürger in ihrer Wohngegend seit 2020 etwas sicherer. Große Unsicherheit besteht nachts an Bahnhöfen sowie in Parks und Parkanlagen.



Für Betrug im Internet ist sowohl die Angst als auch das selbsteingeschätzte Risiko der Opferwerdung gestiegen. Daneben hat die **Kriminalitätsfurcht** aber auch bei den meisten anderen erhobenen Delikten zugenommen, insbesondere die Angst vor Körperverletzung und sexueller Belästigung. Die eigene **Risikoinschätzung** steigt vor allem für Diebstahl und Vorurteilskriminalität.



Bestimmte **Schutz- und Vermeidungsverhaltensweisen** haben sich seit 2020 geändert. So sichern Bürgerinnen und Bürger häufiger ihre Wohnung oder Haus und achten darauf, sie in ihrer Abwesenheit bewohnt wirken zu lassen. Die Vermeidung bestimmter Straßen, Plätze und Parks hat, vermutlich durch das Ende der Corona-Pandemie, stark abgenommen. (Zu möglichen Erklärungsansätzen vergleiche Kapitel 7).

2 Einleitung

Eine rationale Kriminalpolitik und wirksame Kriminalprävention setzen eine valide Datenbasis zum Kriminalitätsgeschehen voraus. Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) allein reicht hierfür nicht aus, da sie aufgrund der Tatsache, dass nicht alle Straftaten angezeigt werden (sogenanntes Dunkelfeld) nur einen Teil des tatsächlichen Kriminalitätsgeschehens abbildet. Darüber hinaus ist es für eine umfassende Bewertung der Kriminalitätssituation und die Entwicklung effektiver Präventionsstrategien notwendig, nicht nur Informationen zur Häufigkeit von Straftaten zu sammeln, sondern auch kriminalitätsbezogene Wahrnehmungen und Einstellungen der Bevölkerung zu erfassen.

Die Befragungsstudie "Sicherheit und Kriminalität in Deutschland" (SKiD) wurde konzipiert, um diese Bedarfe zu bedienen. Sie liefert u. a. Angaben zu Opfererfahrungen unabhängig von einer Anzeigereinstellung sowie zur subjektiven Wahrnehmung und Schwereinschätzung des Erlebten und vervollständigt dadurch die Informationen zur Kriminalitätssituation. Darüber hinaus stellt SKiD Informationen zum Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger bereit, ein zentraler Aspekt für die Bewertung der Wirksamkeit von Kriminalpräventionsmaßnahmen.

Die Studie hat ihren Ursprung in einem Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder (IMK) aus dem Jahr 2017, der die Notwendigkeit einer repräsentativen Befragung zur Erfassung von Kriminalitätserfahrungen und -wahrnehmungen in der Bevölkerung hervorhob. Die Bundesländer hatten die Möglichkeit, die Anzahl der befragten Personen in ihrem Bundesland zu erhöhen und bundeslandspezifische Fragen einzusetzen, um auch für das jeweilige Land aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten und besondere Bedarfe einzelner Länder zu berücksichtigen.

Die erste Erhebungswelle von SKiD fand im Jahr 2020 statt, die zweite im Jahr 2024. Im vorliegenden Bericht werden die zentralen Ergebnisse dieser zweiten Erhebungswelle vorgestellt, einschließlich erstmals möglicher Aussagen zu Veränderungen gegenüber der ersten Erhebung von 2020.

Der vorliegende Bericht konzentriert sich hierbei auf drei zentrale Themenbereiche: das Aufkommen an Opfererlebnissen (Kapitel 4), das kriminalstatistische Dunkelfeld (Kapitel 5) und das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger (Kapitel 6). Weitere Inhalte von SKiD werden in künftigen Publikationen behandelt.

3 Studiendesign im Überblick

3.1 PROJEKTKONZEPT UND FINANZIERUNG

„Sicherheit und Kriminalität in Deutschland“ (SKiD) ist eine Kooperationsstudie von Bundeskriminalamt und den Polizeien der Länder. Innerhalb des Bundeskriminalamts verantwortet die Forschungsgruppe „Kriminalistisches Institut“, vertreten durch die „Forschungs- und Beratungsstelle Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), Dunkelfeldforschung, geschlechtsspezifische Gewalt“ die Durchführung der Studie sowie die Analyse ihrer Ergebnisse. Konzeptionell entwickelt wurde die Befragung in enger Abstimmung zwischen dem Bundeskriminalamt und den Expertinnen und Experten aus dem Bereich der polizeilich-kriminologischen Forschung von 10 Bundesländern im Rahmen der Bund-Länder-Projektgruppe (BLPG) „Verstetigung einer bundesweiten Dunkelfeld-Opferbefragung“. Die Ausarbeitung der Befragung inklusive der Methodik und der Entwicklung des Fragebogens erfolgte ebenfalls in enger Abstimmung zwischen Bundeskriminalamt und den Bundesländern unter begleitender Unterstützung eines Forschungsbeirates externer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Die Bundesländer konnten ihre Länderstichproben aufstocken, um auch landesspezifische und gegebenenfalls kleinräumige Ergebnisse generieren zu können. Diese Aufstockungsstichproben wurden jeweils aus Haushaltsmitteln der Innenministerien der sich beteiligenden Bundesländer finanziert. Beide Erhebungswellen wurden aus Mitteln des Fonds für die Innere Sicherheit durch die Europäische Union gefördert.

Zur Realisierung der Befragung wurde ein Vergabeverfahren initiiert und auf dieser Grundlage ein externes Erhebungsinstitut⁵ beauftragt. Die im Rahmen der Befragung erhobenen Angaben wurden durch das Erhebungsinstitut anonymisiert und nach der Datenprüfung und -bereinigung dem Bundeskriminalamt zur Auswertung zur Verfügung gestellt. Nach Abschluss der Befragung ist garantiert, dass kein Personenbezug zu den gegebenen Antworten herstellbar ist. Auch den einzelnen Bundesländern wurden ausschließlich anonymisierte Daten zur Verfügung gestellt.

Einen Überblick über das Studiendesign liefert Tabelle 1. Nähere Informationen zur Stichprobensammensetzung, der Zusammenarbeit mit den Bundesländern, dem Erhebungsinstrument und der Gewichtung können den nachfolgenden Abschnitten entnommen werden.

⁵ Die Befragungen wurden durch das Institut für angewandte Sozialwissenschaften GmbH (infas), Bonn durchgeführt.

Tabelle 1: Überblick SKiD 2024 und SKiD 2020

	SKiD 2024	SKiD 2020
Grundgesamtheit	In Deutschland in Privathaushalten lebende Bevölkerung ab 16 Jahren	In Deutschland in Privathaushalten lebende Bevölkerung ab 16 Jahren
Erhebungsmethode	Simultane Mixed-Mode-Befragung: schriftlich-postalisch (PAPI), online (CAWI) ¹	Simultane Mixed-Mode-Befragung: schriftlich-postalisch (PAPI), online (CAWI)
Erhebungsinstrument	PAPI: 24-seitiger Kernfragebogen in allen Bundesländern zzgl. vier bundeslandspezifischer Seiten in Berlin, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Schleswig-Holstein CAWI: Online-Fragebogen in allen Bundesländern zzgl. bundeslandspezifischer Fragen in o. g. Ländern	PAPI: 24-seitiger Kernfragebogen in allen Bundesländern zzgl. vier bundeslandspezifischer Seiten in Hamburg und Nordrhein-Westfalen CAWI: Online-Fragebogen in allen Bundesländern zzgl. bundeslandspezifischer Fragen in o. g. Ländern
Befragungssprachen	PAPI: Deutsch, Türkisch CAWI: Deutsch, Türkisch, Russisch, Arabisch	PAPI: Deutsch, Türkisch CAWI: Deutsch, Türkisch, Russisch, Arabisch
Befragungszeitraum	19.02.2024 bis 07.06.2024	19.10.2020 bis 29.01.2021
Gesamtstichprobe und Ausschöpfung	n=186.287 33,8 %	n=122.667 38,2 %
Auswertbare Interviews	n=60.837	n=45.351

¹ PAPI: Paper and Pencil Interview; CAWI: Computer Assisted Web Interview.

3.1.1 Durchführung der Befragung

Zusätzlich zu einer Basisstichprobe von bundesweit etwa 30.180 zu kontaktierenden Zielpersonen haben acht Bundesländer die Möglichkeit wahrgenommen, die landeseigene Stichprobe aufzustocken, um eine größere auswertbare Fallzahl für ihr Land zu generieren. Hierdurch vergrößerte sich die Gesamtstichprobe um 126.107 Personen. Somit ergab sich insgesamt ein geplanter Bruttoansatz von rund 156.287 zu kontaktierenden Personen.⁶ Die Ergebnisse sind repräsentativ für die in Deutschland lebende Bevölkerung ab 16 Jahren in Privathaushalten.

Da in Deutschland kein zentrales Einwohnermelderegister für die gesamte Bundesrepublik existiert, aus dem die zu kontaktierenden Zielpersonen direkt gezogen werden konnten, wurde in den meisten Bundesländern für die Stichprobenziehung zunächst eine Stichprobe von Gemeinden zufällig ausgewählt. In einem zweiten Schritt wurden anschließend ebenfalls zufällig die Zielpersonen aus den Einwohnermelderegistern dieser Gemeinden gezogen und kontaktiert. In einzelnen Bundesländern

⁶ Dieser Bruttoansatz wurde ergänzt durch jeweils 10.000 Personen, die im Rahmen der onomastischen Zusatzstichprobe und der Zusatzstichproben für zwei Methodenexperimente (s. u.) kontaktiert wurden, sodass sich der Gesamtumfang der Stichprobe auf 186.287 belief. Im Zeitraum vom 19.02.2024 bis 07.06.2024 nahmen von den angeschriebenen Bürgern und Bürgerinnen insgesamt 63.018 Personen an der Befragung teil. Hiervon waren 60.837 Fragebögen auswertbar. Davon stammten 56.203 Teilnahmen (Ausschöpfung: 36,1 %) und 54.392 auswertbare Fragebögen aus der Basisstichprobe (einschließlich Aufstockungen der acht beteiligten Länder), 1.583 Teilnahmen (Ausschöpfung: 15,9 %) und 1.487 auswertbare Fragebögen aus der onomastischen Zusatzstichprobe, 1.669 Teilnahmen (Ausschöpfung: 16,7 %) und 1.538 auswertbare Fragebögen aus dem ersten Methodenexperiment sowie 3.563 Teilnahmen (Ausschöpfung: 35,6 %) und 3.420 auswertbare Fragebögen aus dem zweiten Methodenexperiment. Das erste Methodenexperiment diente der Erprobung eines alternativen bzw. ergänzenden Verfahrens zur Erhöhung des Anteils an Personen mit Migrationshintergrund in der (Gesamt-)Stichprobe durch ein gezieltes Oversampling (s. Anhang 8.2) bestimmter Staatsangehörigkeiten. Mit Methodenexperiment 2 sollten die Auswirkungen eines geringeren bzw. höheren Umfangs des Fragebogens insbesondere auf die Stichprobenausschöpfung und die Stichprobenzusammensetzung ermittelt werden.

waren uneingeschränkte (Bundesland Thüringen) oder nach Kreisen geschichtete (Bundesland Schleswig-Holstein) Zufallsauswahlen möglich, da diese Bundesländer über ein zentrales Einwohnermelderegister verfügen.

Um die demografische Struktur der Gesamtbevölkerung Deutschlands möglichst genau unter den Befragten abzubilden, war es wesentlich, auf eine angemessene Repräsentation bestimmter Bevölkerungsgruppen hinsichtlich ihrer Altersstruktur, ihres Geschlechts und ihres Migrationshintergrunds bzw. unterschiedlicher Staatsangehörigkeiten zu achten. Die Aussagekraft der Ergebnisse einer Bevölkerungsbefragung kann zudem durch eine höhere Beteiligung der Befragten gestärkt werden. Da Personen mit türkischem Migrationshintergrund in der ersten Erhebungswelle von SKiD leicht unterrepräsentiert waren, wurde in der zweiten Erhebungswelle neben der bundesweiten Basisstichprobe, den Aufstockungsstichproben der Bundesländer und den Zusatzstichproben für zwei Methodenexperimente⁷ eine Zusatzstichprobe initiiert. Um die Gruppe der Personen mit türkischem Migrationshintergrund identifizieren zu können, wurde für diese Zusatzstichprobe die gesamte Bruttostichprobe (ohne die separat gezogene Stichprobe für die Staatsangehörigkeitsaufstockung für das Methodenexperiment 1) über ein onomastisches⁸ Verfahren gezogen.

Durch dieses Vorgehen sind für Personen mit türkischem Migrationshintergrund belastbarere Erkenntnisse hinsichtlich ihrer Opfererfahrungen, ihres Sicherheitsgefühls und ihres Anzeigeverhaltens möglich.

3.1.2 Kooperation mit den Bundesländern

In SKiD 2024 – ebenso wie in der ersten Befragungswelle der Studie – hatten die Bundesländer die Möglichkeit, die Stichprobe in ihrem Land aufzustocken (d. h. die Anzahl der angeschriebenen Personen zu erhöhen) und/oder ein eigenes Fragemodul einzusetzen. Der thematische Schwerpunkt dieses Fragemoduls oblag der Verantwortung des jeweiligen Bundeslandes. Es umfasste vier Seiten. Die jeweiligen Aufstockungsumfänge und Themen der ggf. eingesetzten landesspezifischen Fragemodule können Tabelle 2 entnommen werden. Während das Bundeskriminalamt die Auswertung der Bundesergebnisse verantwortet, gilt dies vergleichbar für die jeweiligen Bundesländer für die jeweils bundeslandspezifischen Datenanalysen sowie gegebenenfalls die Entwicklung bundeslandspezifischer Fragebogeninhalte.

⁷ Vgl. oben Fußnote 6.

⁸ Eine Erklärung des onomastischen Verfahrens ist in Anhang 8.3 zu finden.

Tabelle 2: Übersicht Beteiligungsumfang und Fragemodule der Bundesländer

	Stichprobenaufstockung	Thema des bundeslandspezifischen Fragemoduls
Berlin	n=13.650, insgesamt n=15.015	Einstellungen gegenüber Frauen und obdachlosen Menschen
Hamburg	n=20.570, insgesamt n=21.220	Fragen zur allgemeinen Lebenssituation und Ansichten Fragen zu verschiedenen Einsatzsituationen der Polizei in Hamburg Fragen zum Umgang der Polizei in Hamburg mit Fehlern und Beschwerden
Hessen	n=3.672, insgesamt n=6.012	Fragen zum Einsatz von Technik im öffentlichen Raum Fragen zu politisch motivierter Kriminalität und Extremismus
Nordrhein-Westfalen	n=33.656, insgesamt n=40.091	Gemeinsam mit Schleswig-Holstein: Variante A: Fragen zu Erfahrungen als Zeuge/Zeugin von Kriminalität Variante B: Fragen zu Erfahrungen als Zeuge/Zeugin von Kriminalität und Fragen zu Notrufen
Sachsen	n=5.229, insgesamt n=6.594	Fragen zu Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung in Sachsen Fragen zu politisch motivierter Kriminalität und Extremismus
Sachsen-Anhalt	n=1.200, insgesamt n=2.000	-
Schleswig-Holstein	n=23.902, insgesamt n=25.007	Gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen: Variante A: Fragen zu Erfahrungen als Zeuge/Zeugin von Kriminalität Variante B: Fragen zu Erfahrungen als Zeuge/Zeugin von Kriminalität und Fragen zu Notrufen
Thüringen	n=24.228, insgesamt n=25.008	-

Anmerkung: Alle nicht angeführten Bundesländer haben im Rahmen der Basisstichprobe an der Befragung teilgenommen, jedoch keine Stichprobenaufstockung vorgenommen und kein eigenes Fragemodul eingesetzt.

3.2 ERHEBUNGSINSTRUMENT

Der standardisierte Kernfragebogen (ohne die landesspezifischen Fragen) umfasst auf 24 Seiten insgesamt 58 Fragen zu den folgenden Themenbereichen:

- Wohngegend:
 - Zufriedenheit mit der Wohngegend,
 - Wahrnehmung physischer und sozialer Unordnung,
- Bewertung der Polizei:
 - Bewertung der Polizeiarbeit und der Pflichten gegenüber der Polizei,
 - Polizeikontakt und Bewertung des Polizeikontakts,
- persönliches Sicherheitsgefühl:
 - allgemeines, raumbezogenes Sicherheitsgefühl,
 - Kriminalitätsfurcht, Risikoeinschätzung und Vermeiderverhalten,

- Erfahrungen mit Kriminalität:
 - Erfahrungen als Opfer von Kriminalität ohne Gewaltanwendung,
 - Erfahrungen als Opfer von Kriminalität mit Gewaltanwendung sowie von Sexualdelikten (einschließlich Nachfragen zur Betroffenheit von Vorurteilskriminalität und Partnerschaftsgewalt),
- Anzeigeverhalten:
 - Meldung von Straftaten bei der Polizei,
 - Gründe für oder gegen eine Meldung bei der Polizei,
- Tatumstände, Belastung durch die Opferwerdung und Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten,
- Soziodemografie.

Änderungen im Fragebogen gegenüber SKiD 2020

Bei der Auswertung der zweiten Erhebungswelle SKiD wurde neben der Darstellung der Ergebnisse für 2024 ein Fokus auf die zeitliche Entwicklung von Opfererfahrungen, Sicherheitsgefühl und den weiteren zuvor beschriebenen Themen im Vergleich 2024 gegenüber 2020 gelegt. Da bei der Auswertung der Erhebungswelle 2020 bei einigen Fragen Optimierungsbedarf festgestellt worden war, wurde der Wortlaut an einigen Stellen im Fragebogen von SKiD 2024 konkretisiert. Nachfolgend ist eine Übersicht über die veränderten Frageformulierungen, die in dem vorliegenden Ergebnisbericht relevant sind, dargestellt. Änderungen in Frageblöcken, die in diesem Bericht nicht ausgewertet werden, werden nicht aufgeführt. Inhalte von Fragen, deren Formulierung verändert wurde, können nicht zwischen den beiden Jahren verglichen und folglich in den folgenden Kapiteln nur für das Jahr 2024, nicht aber für das Jahr 2020 oder in Form einer Gegenüberstellung der beiden Jahre dargestellt werden. Eine zeitliche Entwicklung kann für diese Themenbereiche nicht betrachtet werden.

Tabelle 3: Übersicht über relevante Änderungen im Fragewortlaut bei SKiD 2024 gegenüber SKiD 2020

	Fragewortlaut SKiD 2024	Fragewortlaut SKiD 2020
Erlebnisse als Opfer von Straftaten ohne Gewalt		
Kfz-Beschädigung	Mir wurde ein Kraftfahrzeug absichtlich beschädigt. <i>In SKiD 2024 gab es erstmalig die Möglichkeit, mit „Nutze ich nicht.“ auf die Frage zu antworten.</i>	Mir wurde ein Kraftfahrzeug absichtlich beschädigt.
Kfz-Diebstahl	Mir wurde ein Kraftfahrzeug gestohlen (z. B. Auto, Motorrad, E-Scooter, E-Bike/Pedelec mit Versicherungskennzeichen). <i>In SKiD 2024 gab es erstmalig die Möglichkeit, mit „Nutze ich nicht.“ auf die Frage zu antworten.</i>	Mir wurde ein Kraftfahrzeug gestohlen.
Fahrraddiebstahl	Mir wurde ein Fahrrad gestohlen (auch E-Bike/ Pedelec ohne Versicherungskennzeichen). <i>In SKiD 2024 gab es erstmalig die Möglichkeit, mit „Nutze ich nicht.“ auf die Frage zu antworten.</i>	Mir wurde ein Fahrrad gestohlen.
Sonstiger Betrug	Online: Mir ist auf eine andere – noch nicht genannte	Online: Ich wurde auf eine andere – noch nicht

online/offline	<p>– Weise durch Betrug ein finanzieller Schaden entstanden <u>im</u> Internet, und zwar: _____</p> <p>Offline: Mir ist auf eine andere – noch nicht genannte – Weise durch Betrug ein finanzieller Schaden entstanden <u>außerhalb</u> des Internets, und zwar: _____</p>	<p>genannte – Weise betrogen und mir ist ein finanzieller Schaden entstanden im Internet.</p> <p>Offline: Ich wurde auf eine andere – noch nicht genannte – Weise betrogen und mir ist ein finanzieller Schaden entstanden außerhalb des Internets.</p>
Betrug durch Gewinnspiel	Mir ist durch Betrug ein finanzieller Schaden entstanden, indem ich bei einem falschen Gewinnspiel Vorauszahlungen geleistet oder Gebühren gezahlt habe.	Ich wurde betrogen und mir ist ein finanzieller Schaden entstanden, durch Gewinnspiele/durch Gewinnversprechen.
Erlebnisse als Opfer von Straftaten mit Gewalt		
Beleidigung offline	Jemand hat mich <u>außerhalb</u> des Internets und der Sozialen Medien durch Worte oder Gesten persönlich beleidigt.	-
Verbale sexuelle Belästigung online/offline	<p>Online: Jemand hat mich <u>persönlich im</u> Internet und/oder den Sozialen Medien sexuell belästigt, z. B. durch unanständige und unerwünschte E-Mails, Kommentare, Fotos (nicht gemeint sind Spam-Mails oder Ähnliches).</p> <p>Offline: Jemand hat mich persönlich <u>außerhalb</u> des Internets und der Sozialen Medien durch unanständige und unerwünschte Bemerkungen oder Gesten sexuell belästigt (nicht gemeint sind Berührungen).</p>	<p>Online: Mir wurden unerwünscht per E-Mail, Nachrichtendienst oder Sozialem Netzwerk Nachrichten mit sexuellen Inhalten zugeschickt (z. B. per WhatsApp, Facebook, Skype, SMS).</p> <p>Offline: -</p>
Körperliche sexuelle Belästigung	Jemand hat mich belästigt, indem er/sie mich in sexueller Absicht anfasste oder berührte.	Jemand hat mich belästigt, indem er mich in sexueller Absicht anfasste oder berührte.
Vergewaltigung, Zwang zu sex. Handlungen	Jemand hat mich vergewaltigt oder gegen meinen Willen zu anderen sexuellen Handlungen gezwungen.	Jemand hat mich sexuell missbraucht oder vergewaltigt.
Allgemeines Sicherheitsgefühl		
Raumbezogenes Sicherheitsgefühl	<p>Wie sicher fühlen Sie sich oder würden Sie sich fühlen ...</p> <p>... tagsüber⁹ ohne Begleitung an Bahnhöfen?</p> <p>... tagsüber ohne Begleitung auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen?</p> <p>... tagsüber ohne Begleitung in Parks und Parkanlagen?</p>	<p>Wie sicher fühlen Sie sich oder würden Sie sich fühlen tagsüber alleine in Ihrer Wohnung/Ihrem Haus?</p> <p><i>Die Örtlichkeit „alleine in der Wohnung/dem Haus“ wurde gestrichen und durch drei neue Örtlichkeiten ersetzt.</i></p>
Schutz- und Vermeiderverhalten		
Vermeidung von Geldgeschäften im Internet	Um mich vor Kriminalität zu schützen meide ich die Abwicklung von Geldgeschäften über das Internet (z. B. Onlinebanking, Einkäufe im Internet). <i>In SKiD 2024 gab es erstmalig die Möglichkeit, mit „Ich nutze kein Internet.“ auf die Frage zu antworten.</i>	Um mich vor Kriminalität zu schützen meide ich die Abwicklung von Geldgeschäften über das Internet (z. B. Online-Banking, Einkäufe im Internet).

⁹ Dieselbe Frageformulierung wurde jeweils auch für das Sicherheitsgefühl nachts verwendet.

Gegenstand um auf sich aufmerksam zu machen	Um mich vor Kriminalität zu schützen trage ich etwas bei mir, um in Notsituationen auf mich aufmerksam zu machen (z. B. SchriII-/Taschenalarm, Notruf-App auf dem Smartphone).	-
Gegenstand zur Selbstverteidigung bzw. zum Schutz	Um mich vor Kriminalität zu schützen trage ich Gegenstände zur Selbstverteidigung bzw. zum Schutz bei mir, und zwar: ... Reizgas. ... ein Messer. ... eine andere Waffe oder einen anderen Gegenstand, der als Waffe genutzt werden kann (z. B. Schlagstock, Elektroschocker, gefährliches Werkzeug).	Um mich vor Kriminalität zu schützen trage ich Gegenstände zur Selbstverteidigung bzw. zum Schutz bei mir, und zwar: ... einen SchriIIalarm (auch Schlüsselalarm oder Taschenalarm genannt). ... Reizgas. ... ein Smartphone mit spezieller Notruf-App. ... ein Messer. ... eine andere Waffe z. B. Schlagstock, Elektroschocker.
Selbstverteidigungs-training	Um mich vor Kriminalität zu schützen betreibe ich Selbstverteidigungstraining.	Um mich vor Kriminalität zu schützen betreibe ich Selbstverteidigungstraining und/oder Kampfsport.

Vorurteilsgeleitete Gewalt

In SKiD 2024 beziehen sich die Informationen zu Vorurteilskriminalität auf sämtliche erhobenen Gewalt- und Sexualdelikte. In der ersten Welle SKiD 2020 wurde das Vorliegen vorurteilsgeleiteter Motive nur für Körperverletzungen erhoben. Die Ergebnisse beider Wellen zu Vorurteilskriminalität sind demnach nicht miteinander vergleichbar, sodass kein Zeitvergleich vorgenommen werden kann.

3.3 GEWICHTUNG

Die teils unterschiedlichen Vorgehensweisen bei der Stichprobenziehung wie auch die Unterschiede im Stichprobenumfang aufgrund der optionalen Aufstockung in acht Bundesländern wurden mittels Gewichtung der aufbereiteten Daten berücksichtigt. Durch eine statistische Gewichtung wird der Einfluss einzelner Werte in einer Stichprobe angepasst, um Rückschlüsse auf die Grundgesamtheit zu ermöglichen und die Zielpopulation besser zu repräsentieren.¹⁰

Das Gewichtungsverfahren ermöglicht somit eine Anpassung der Daten an die tatsächliche Bevölkerungsverteilung nach Bundesland sowie an die Verteilung wesentlicher soziodemografischer Merkmale¹¹ in der bundesdeutschen Wohnbevölkerung ab 16 Jahren. Sofern nicht explizit anders ausgewiesen, beruhen alle in diesem Auswertungsbericht dargestellten Ergebnisse auf den gewichteten Daten.¹²

¹⁰ Die Gewichtung gliedert sich im Wesentlichen in drei Schritte: 1. Designgewichtung: Diese berücksichtigt die unterschiedlichen Auswahlwahrscheinlichkeiten der Zielpersonen aufgrund der verschiedenen Herangehensweisen bei der Stichprobenziehung sowie aufgrund der Aufstockungen. 2. Ausfallgewichtung: Bei dieser Non-Response-Adjustierung wird berücksichtigt, dass bestimmte Personen(gruppen) eine höhere Teilnahmewahrscheinlichkeit aufweisen als andere. Anhand aus den Melderegistern bekannter soziodemografischer Merkmale (z. B. Alter, Geschlecht) wurde die Ausfallwahrscheinlichkeit (= Wahrscheinlichkeit der Nicht-Teilnahme) bestimmt. Die hieraus abgeleitete Teilnahmewahrscheinlichkeit fließt in die Berechnung der Gewichtungsfaktoren ein. 3. Kalibrierung: Um weitere systematische Ausfallprozesse auszugleichen, erfolgte eine Anpassung der Verteilung bestimmter soziodemografischer Merkmale in der Stichprobe an die bekannte Verteilung in der Grundgesamtheit. Die Referenzwerte, an welche die Verteilungen in den erhobenen Daten angepasst wurden, stammten aus den aktuellsten verfügbaren Daten der amtlichen Statistik (Statistisches Bundesamt, Mikrozensus).

¹¹ Bei diesen handelt es sich um Geschlecht, Alter, Schulabschluss, Erwerbsstatus, Haushaltsgröße, Gemeindegröße und Migrationshintergrund nach Herkunftsland.

¹² Anders als bei SKiD 2020 wurden bei SKiD 2024 neben den beschriebenen Gewichten auf Personenebene auch Gewichte auf Haushaltsebene berechnet (die Aussagen über die Gesamtheit aller Privathaushalte mit mind. einem Mitglied ab 16 Jahren erlauben), wobei hier das Vorgehen grundsätzlich analog war, nur dass weniger und z. T. andere Merkmale bei der Kalibrierung

3.4 DATENGRUNDLAGE DES VORLIEGENDEN BERICHTS

Wie oben erläutert, bestand bei SKiD 2024 die Stichprobe aus mehreren Teilstichproben, namentlich der Basisstichprobe (einschließlich Aufstockungen der beteiligten Bundesländer), der onomastischen Zusatzstichprobe und den beiden Zusatzstichproben für die Methodenexperimente. Da im vorliegenden Bericht der Vergleich mit der ersten Erhebungswelle 2020, bei der es keine dieser Zusatzstichproben gab, im Vordergrund steht, werden den nachfolgenden Darstellungen ausschließlich Auswertungen der Basisstichprobe zu Grunde gelegt. Es ist aber vorgesehen, in vertiefenden Analysen der Daten von SKiD 2024 die onomastische Zusatzstichprobe und die Zusatzstichprobe für Methodenexperiment 1 mit den Daten der Basisstichprobe zu kombinieren, um die hohe Aussagekraft für die Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund, welche diese drei Stichproben zusammen aufweisen, auszus schöpfen.¹³

Die Auswertungen erfolgen nach den zentralen demografischen Merkmalen Geschlecht, Alter und in einigen Unterkapiteln auch nach Migrationshintergrund. Hinsichtlich des Geschlechts konnte im Fragebogen zwischen den drei Optionen „männlich“, „weiblich“ und „einem anderen Geschlecht“ ausgewählt werden. Bei geschlechtsspezifischen Analysen können jedoch nur die zwei Gruppen „männlich“ und „weiblich“ ausgewertet werden, da die Gruppe „ein anderes Geschlecht“ in den vorliegenden Daten für SKiD 2024 mit 105 Fällen zu klein ist, um belastbare Ergebnisse zu präsentieren. Bei Analysen der gesamten Population sind jedoch alle Personen, unabhängig von ihrem Geschlecht oder ihrer geschlechtlichen Identität, enthalten.

Beim Migrationshintergrund werden neben Personen ohne Migrationshintergrund insgesamt vier Länder(gruppen) betrachtet: Polen, Türkei, ehemalige Sowjetunion, Afghanistan/Syrien/Irak/Eritrea.¹⁴ Hierbei handelt es sich um die für Deutschland bedeutsamsten Herkunftsländer bzw. im Falle von Afghanistan, Syrien und Irak um die zum Zeitpunkt der ersten Erhebungswelle wichtigsten Herkunftsländer von Fluchtmigration (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2021). Seit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine im Februar 2022 stellen auch ukrainische Geflüchtete eine zahlenmäßig relevante Bevölkerungsgruppe in Deutschland dar, was sich auch in den Daten der zweiten Erhebungswelle widerspiegelt. Damit eine Vergleichbarkeit zu SKiD 2020 möglich wird, werden ukrainische Personen nicht in der Kategorie „Flucht- und Krisenländer“ berücksichtigt.¹⁵

Ermittelt wurde der Migrationshintergrund aus Informationen sowohl über die Befragten als auch über ihre Eltern in Orientierung an der im Mikrozensus verwendeten Definition: „Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte,

berücksichtigt wurden. Im vorliegenden Bericht werden aber nur Aussagen auf Personenebene getroffen, weshalb hierauf nicht weiter eingegangen wird.

¹³ Die Stichprobe für Methodenexperiment 2 lässt sich hingegen für inhaltliche Auswertungen nicht ohne Weiteres mit den anderen Teilstichproben integrieren, da sich die dort eingesetzten Fragebögen nicht nur hinsichtlich der Länge, sondern auch z. T. bei Frageformulierungen und der Anordnung der Fragen von denjenigen der Haupterhebung unterscheiden. Die Daten aus Methodenexperiment 2 eignen sich primär für Auswertungen im Hinblick auf Effekte einer unterschiedlichen Fragebogenlänge.

¹⁴ Eine fünfte Kategorie „Sonstige“ wurde aus Personen aus sonstigen Herkunftsländern sowie Personen, bei denen das Herkunftsland unklar war, gebildet. Da diese Gruppe sehr heterogen ist, haben für sie berechnete Kennwerte kaum Aussagekraft; daher werden für diese Personengruppe keine Ergebnisse dargestellt.

¹⁵ Der Gesichtspunkt der Vergleichbarkeit mit SKiD 2020 war ausschlaggebend dafür, aus der Ukraine stammende Personen nicht in die Kategorie der Flucht- und Krisenländer mit aufzunehmen. Eine Zusammenfassung von Personen ukrainischer Herkunft mit Menschen aus Afghanistan, Irak, Syrien und Eritrea (die bislang diese Kategorie bilden) wäre überdies wenig sinnvoll gewesen, da sich ukrainische Geflüchtete sozialstrukturell erheblich von Schutzsuchenden aus anderen Ländern, die vor 2022 nach Deutschland kamen, unterscheiden: so ist der Anteil von Frauen erheblich höher, sie sind im Durchschnitt deutlich älter, und das Bildungsniveau ist bedeutend höher (Kosyakova und Brücker 2024).

(Spät-) Aussiedlerinnen und (Spät-) Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen. Die Vertriebenen des Zweiten Weltkrieges haben (gemäß Bundesvertriebenengesetz) einen gesonderten Status; sie und ihre Nachkommen zählen daher nicht zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund.“ (Statistisches Bundesamt 2025b).¹⁶ Zu beachten ist, dass in der amtlichen Statistik und in der Forschung aktuell zunehmend das Konzept der Einwanderungsgeschichte statt des Migrationshintergrunds betrachtet wird (für Hintergründe s. Statistisches Bundesamt 2025a). Zwecks Vergleichbarkeit zur ersten Erhebungswelle SKiD 2020 wird diesem Bericht weiterhin der Migrationshintergrund zugrunde gelegt.

Es ist wichtig zu beachten, dass die Nennung von "2020" und "2024" im Text, in den Abbildungen und in den Tabellen nicht auf die Kalenderjahre 2020 und 2024, sondern auf die jeweilige Erhebungswelle von SKiD (SKiD 2020 und SKiD 2024) Bezug nimmt. Die Referenzzeiträume bei der Abfrage von Opfererlebnissen beziehen sich in der ersten Erhebungswelle (SKiD 2020) auf November 2019 bis Oktober 2020 und in der zweiten Erhebungswelle (SKiD 2024) auf das Jahr 2023. Alle weiteren Fragen beziehen sich auf den jeweiligen Erhebungszeitpunkt (vgl. oben Tabelle 1).

3.5 VERGLEICHBARKEIT MIT DER POLIZEILICHEN KRIMINALSTATISTIK

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) stellt in Deutschland eine zentrale Grundlage zur Einschätzung des Kriminalitätsgeschehens dar. Da in der PKS jedoch nur der Polizei bekannte Straftaten erfasst werden können, gehen die nicht angezeigten Straftaten nicht in sie ein und bilden das sogenannte „kriminalstatistische Dunkelfeld“. Die vorliegenden Ergebnisse zum Ausmaß von Kriminalität bzw. Opferwerdung lassen sich folglich nicht unmittelbar mit den Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) vergleichen. Dies hat verschiedene Gründe, unter anderem (Birkel 2015):

- **Referenzzeitraum:** Zwar bildet – analog zur PKS – bei SKiD 2024 ein Kalenderjahr (2023) den Bezugszeitraum für die Erhebung von Daten zu Erfahrungen mit Kriminalität. Allerdings handelt es sich bei der PKS um eine sogenannte Ausgangsstatistik. Ausschlaggebend für die Erfassung und zeitliche Zuordnung ist damit der Zeitpunkt der Abgabe des Falls von der Polizei an die Staatsanwaltschaft, nicht der Zeitpunkt der Tatausübung. Gerade bei längeren Ermittlungsverfahren können Tat- und Registrierungszeitpunkt weiter auseinanderliegen. Bei SKiD 2024 wird hingegen der Tatzeitpunkt erfragt. Im Übrigen erhob SKiD 2020 Daten zu Erfahrungen mit Kriminalität bezogen nicht auf ein Kalenderjahr, sondern auf die letzten zwölf Monate vor der Befragung – konkret war dies der Zeitraum von November 2019 bis Oktober 2020. So war zwar insgesamt der Umfang der Bezugsperiode (zwölf Monate) mit dem der PKS identisch, nicht aber der konkrete Zeitraum.
- **Grundgesamtheit:** Die in SKiD 2024 erhobenen Daten beziehen sich auf die in Deutschland in Privathaushalten lebende Bevölkerung ab 16 Jahren. In der PKS sind hingegen sämtliche Straftaten erfasst, deren Tatort in Deutschland liegt, unabhängig von Wohnort oder Alter der Opfer. Somit enthält die PKS auch Straftaten gegen beispielsweise nicht natürliche Personen (z. B. Unternehmen), Reisende, Wohnungslose oder in Institutionen untergebrachte Personen (z. B.

¹⁶ Im Mikrozensus wird zwischen Migrationshintergrund „im engeren Sinne“ und „im weiteren Sinne“ unterschieden. Bei Ersterem werden nur Informationen über die Eltern verwendet, die im selben Haushalt wie die Befragungsperson leben. Bei Zweitem werden alle Informationen über die Eltern genutzt. Die Erfassung des Migrationshintergrunds bei SKiD 2024 lehnt an der Definition „im weiteren Sinne“ des Mikrozensus an.

Inhaftierte). Für SKiD 2024 war es ebenso wie für SKiD 2020 nicht möglich, diese Bevölkerungsgruppen in die Stichprobe einzubeziehen.¹⁷

- **Deliktkategorisierung:** Bei den in der PKS erfassten Taten erfolgt die strafrechtliche Einordnung durch Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte. Somit ist weitgehend sichergestellt, dass eine geschehene Tat auch korrekt und im Einklang mit den gesetzlichen Definitionen kategorisiert wird. In einer Bevölkerungsumfrage wie SKiD 2024 ist es hingegen notwendig, Fragen allgemeinverständlich zu formulieren, sodass bestimmte strafrechtliche Definitionen nur grob wiedergegeben werden können. Zusätzlich spielen auch Wahrnehmung und Interpretation durch die Befragten selbst eine Rolle. Daher ist nicht gesichert, dass ein in SKiD 2024 berichtetes Delikt bei genauerer Prüfung durch Strafverfolgungsbehörden ebenfalls als dieses kategorisiert worden wäre.
- **Identifizierung von Mehrfachopfern:** In der PKS werden wiederholte Viktimisierungen durch gleiche Straftaten und denselben Täter bzw. dieselbe Täterin als eine „gleichartige Folgehandlung“ und somit nur als ein einzelner Fall erfasst. In SKiD 2024 werden hingegen alle einzelnen Ereignisse gezählt, da nicht feststellbar ist, ob die Taten durch dieselbe oder verschiedene Personen ausgeübt wurden.
- **Äquivalenz der Delikte:** Auch wenn sich die meisten der in SKiD 2024 erhobenen Delikte recht eindeutig einem Schlüssel aus der PKS zuordnen und diesem gegenüberstellen lassen, so ist dies nicht für alle Taten gegeben. So ist beispielsweise bei im Internet stattfindenden Taten die Vergleichbarkeit einerseits durch die Deliktdefinitionen, die für Bevölkerungsbefragungen notwendigerweise etwas vereinfacht werden müssen, und andererseits durch den Handlungsort eingeschränkt, der oftmals im Ausland liegt, auch wenn sich das Opfer zum Tatzeitpunkt in Deutschland befand: In derartigen Deliktbereichen wird ein großer Anteil der Opferwerdungen nicht in der PKS (in die nur Delikte mit inländischen Handlungsort eingehen), sondern in der Auslandsstatistik (PKS-Ausland) erfasst.

Eine direkte Vergleichbarkeit von SKiD 2024 mit den Daten der PKS wird durch die genannten Punkte eingeschränkt und sollte bei der Interpretation der in diesem Bericht dargestellten Befunde berücksichtigt werden.¹⁸

¹⁷ Aus diesem Grund kann anhand SKiD 2024 auch nur die Betroffenheit von Privatpersonen von Cybercrime betrachtet werden, obwohl in diesem Deliktfeld Angriffe auf Unternehmen, Behörden und andere Organisationen eine große Rolle spielen. Informationen hierzu liefern u. a. das Lagebild Cybercrime des BKA auf Basis der PKS und andere Datenquellen wie der Abwehrindex des BSI (Bundeskriminalamt 2024a) sowie spezialisierte Unternehmensbefragungen (z. B. Bitkom e.V. 2025).

¹⁸ Vgl. dazu auch Enzmann 2015b.

4 Erlebnisse als Opfer von Straftaten



Ein Kernelement des regelmäßigen Viktimisierungssurvey SKiD ist die Erfassung von Erlebnissen als Opfer von Straftaten. In SKiD 2024 wurden Erfahrungen zu einer Vielzahl verschiedener Eigentums- und Vermögensdelikte sowie von Gewalt- und Sexualdelikten erfragt. Die meisten – jedoch nicht alle – dieser Delikte wurden auch bereits in SKiD 2020 erhoben. Sofern ein Zeitvergleich möglich ist, werden den dargestellten Ergebnissen die Zahlen aus 2020 gegenübergestellt.

Für jedes Delikt wurde zunächst erfragt, ob die Person von Januar 2023 bis Dezember 2023 in Deutschland von dieser Straftat betroffen war.¹⁹ Falls ja, wurde gefragt, wie oft diese Straftat der Person im angegebenen Zeitraum passiert ist (Inzidenz²⁰).

Für einen Überblick über die Opferanteile spezifischer Deliktbereiche werden außerdem die folgenden Einzeldelikte zu Kategorien zusammengefasst und ebenfalls in den Abbildungen und Tabellen dargestellt.²¹

Eigentums- und Vermögensdelikte

- | | |
|--|---|
| Diebstahl gesamt | <ul style="list-style-type: none">▪ Fahrraddiebstahl▪ Diebstahl von Kraftfahrzeugen▪ Taschendiebstahl▪ Vollendeter Wohnungseinbruchdiebstahl▪ Sonstiger Diebstahl |
| Sachbeschädigung gesamt | <ul style="list-style-type: none">▪ Beschädigung von Kraftfahrzeugen▪ Sachbeschädigung (nicht Kraftfahrzeuge) |
| Wohnungseinbruch gesamt | <ul style="list-style-type: none">▪ Vollendeter Wohnungseinbruchdiebstahl▪ Versuchter Wohnungseinbruchdiebstahl |
| Cyberkriminalität gesamt (ohne Gewalt) | <ul style="list-style-type: none">▪ Infizierung mit Computerviren▪ Angriff auf das Onlinebanking |

¹⁹ Um das Risiko zu minimieren, dass die Befragten Vorfälle in diesen Zeitraum hineinprojizieren, die eigentlich schon länger zurückliegen (sogenanntes *Telescoping*; Hindelang et al. 1978, Skogan 1975), wurden kürzere, allgemeinere Angaben zu Opfererfahrungen zunächst für den Zeitraum seit Januar 2019, also für die letzten fünf Jahre vor der Befragung, erhoben, bevor Opfererlebnisse im Jahr 2023 abgefragt wurden. Die Erhebung von Opfererfahrungen für diesen 5-Jahres-Zeitraum hatte ausschließlich den Zweck, Telescoping zu minimieren – die entsprechenden Ergebnisse werden aus diesem Grund nicht dargestellt. Von inhaltlichem Interesse sind ausschließlich die dargestellten Befunde für Opfererfahrungen im Jahr 2023.

²⁰ Vergleiche Anhang 8.3 unten.

²¹ Bestimmte Delikte können mehreren Kategorien zugeordnet sein, z. B. wird Betrug im Internet sowohl Cyberkriminalität als auch Betrug zugeordnet. Bei Gewalt- und Sexualkriminalität sind nicht alle Einzeldelikte einer Kategorie zugeordnet.

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Missbrauch persönlicher Daten bei Nutzung des Internets (im Folgenden auch „Datenmissbrauch im Internet“) ▪ Waren- oder Dienstleistungsbetrug im Internet ▪ Sonstiger Betrug im Internet
Betrug gesamt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betrug durch falsche Identität ▪ Betrug durch Gewinnspiele oder Gewinnversprechen ▪ Waren- oder Dienstleistungsbetrug im Internet ▪ Waren- oder Dienstleistungsbetrug außerhalb des Internets ▪ Sonstiger Betrug im Internet ▪ Sonstiger Betrug außerhalb des Internets
Gewalt- und Sexualdelikte	
Körperverletzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Körperverletzung durch mehrere Personen mit Waffe ▪ Körperverletzung durch eine Person mit Waffe ▪ Körperverletzung durch mehrere Personen ohne Waffe ▪ Körperverletzung durch eine Person ohne Waffe
Verbale Gewalt online	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gewaltandrohung im Internet ▪ Persönliche Beleidigung im Internet
Verbale Gewalt offline	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gewaltandrohung außerhalb des Internets ▪ Persönliche Beleidigung außerhalb des Internets
Sexuelle Belästigung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Körperliche sexuelle Belästigung ▪ Verbale sexuelle Belästigung im Internet ▪ Verbale sexuelle Belästigung außerhalb des Internet
Keiner Kategorie zugeordnet	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Raub ▪ Vergewaltigung oder Zwang zu sexuellen Handlungen ▪ Sonstiges

Im Folgenden werden die Prävalenz- und Inzidenzrate (siehe Anhang 8.3) für die Gesamtbevölkerung berichtet. Bei Gewalt- und Sexualdelikten wird aufgrund ihrer kriminalpolitischen Bedeutung zusätzlich eine detailliertere Analyse nach den demografischen Merkmalen Geschlecht²², Alter und

²² Wie in Kapitel 3 dargelegt, beschränken sich die Darstellungen auf die Ausprägungen Männer und Frauen, auch wenn bei der Frage nach der Geschlechtszugehörigkeit noch die Antwortmöglichkeit „einem anderen Geschlecht“ zur Verfügung stand.

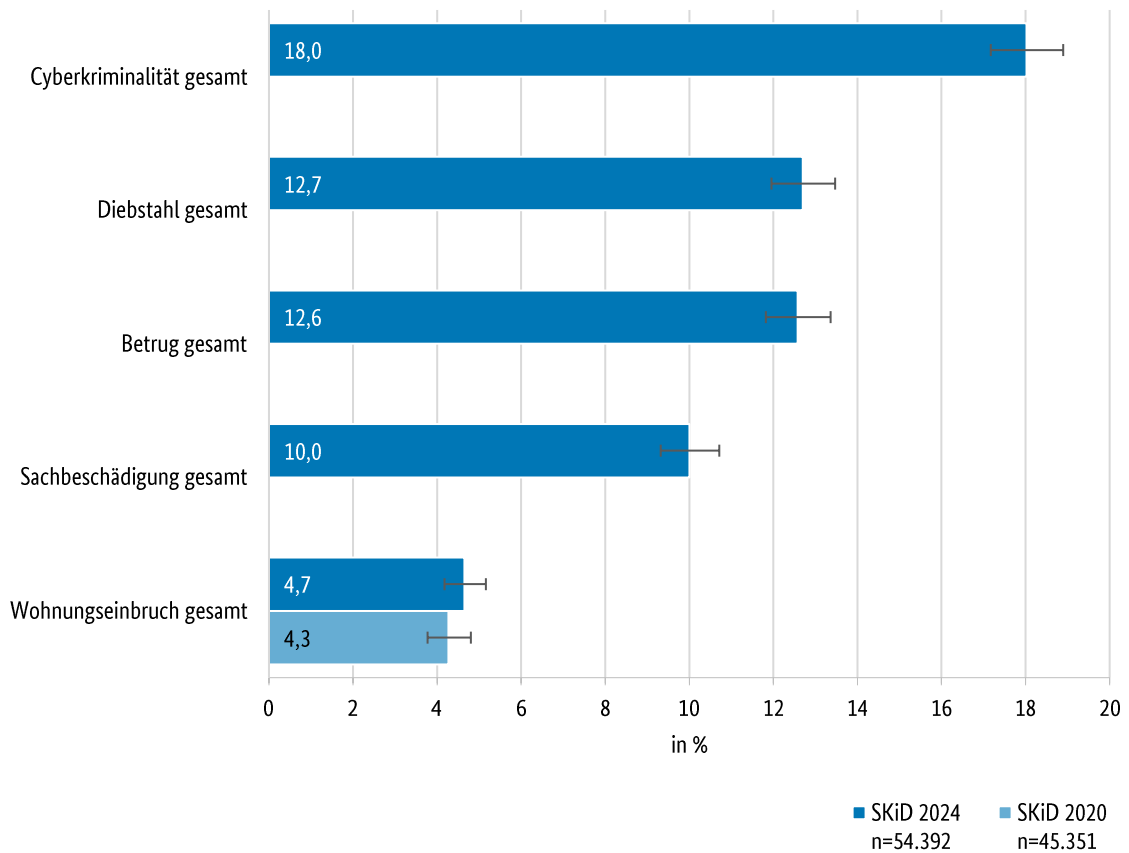
Migrationshintergrund vorgenommen. Es ist jedoch wichtig zu beachten – und dies gilt auch für die folgenden Kapitel 5 und 6 –, dass die dargestellten Ergebnisse auf bivariaten Analysen²³ basieren und mögliche Korrelationen nicht zwingend auf eine kausale Beziehung hinweisen.²⁴

4.1 EIGENTUMS- UND VERMÖGENSDELIKTE



Gemäß der Erhebungen von SKiD 2024 sind 18 % der Bürgerinnen und Bürger von Cyberkriminalität betroffen (Abbildung 1). Von Diebstählen oder Betrugsdelikten sind es je rund 13 %, bei einer Sachbeschädigung 10 %. Beim Wohnungseinbruch kann ein Vergleich zur Welle 2020 gezogen werden:²⁵ Es zeigt sich jedoch, dass sich die Ein-Jahresprävalenz von derzeit rund 5 % gegenüber der ersten Welle nicht signifikant verändert hat.

Abbildung 1: Prävalenzraten für Eigentums- und Vermögensdelikte 2024 und 2020 (gruppierte Delikte)



Betrachtet man die Inzidenzraten (Abbildung 2) zeichnet sich ein ähnliches Bild wie bei den Prävalenzraten in Abbildung 1. Auch hier stellt Cyberkriminalität mit rund 377 Ereignissen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner die häufigste Deliktkategorie dar. In Bezug auf die Deliktkategorie Wohnungseinbruch sind im zweiten Erhebungszeitraum rund 75 Ereignisse pro 1.000

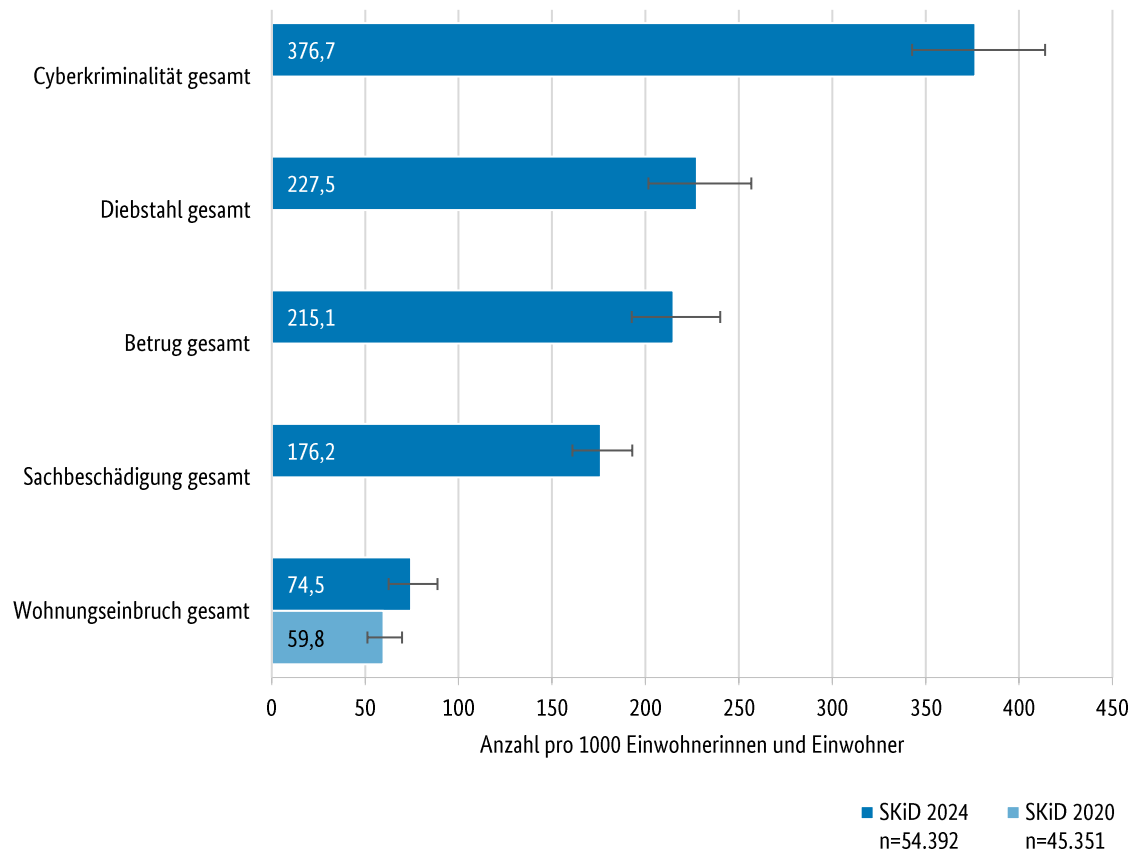
²³ Von einer bivariaten Analyse spricht man, wenn der Zusammenhang zwischen zwei Merkmalen betrachtet wird (d. h. der mögliche Einfluss weiterer Merkmale auf diese Beziehung wird nicht berücksichtigt).

²⁴ So ist z. B. aus anderen Studien bekannt, dass Merkmale wie die Wohnumgebung (städtisch, ländlich), Schichtzugehörigkeit oder auch demografische Merkmale (Alter, Geschlecht) Unterschiede z. B. zwischen Personen mit verschiedenen Migrationshintergründen erklären können (Oberwittler und Zirngig 2016).

²⁵ Bei den übrigen zusammengefassten Deliktkategorien ist ein Vergleich mit SKiD 2020 nicht möglich, da es jeweils bei einem Teil der Einzeldelikte, die sie umfassen, bei SKiD 2024 Änderungen bei der entsprechenden Frageformulierung gegeben hat (vgl. Kapitel 3).

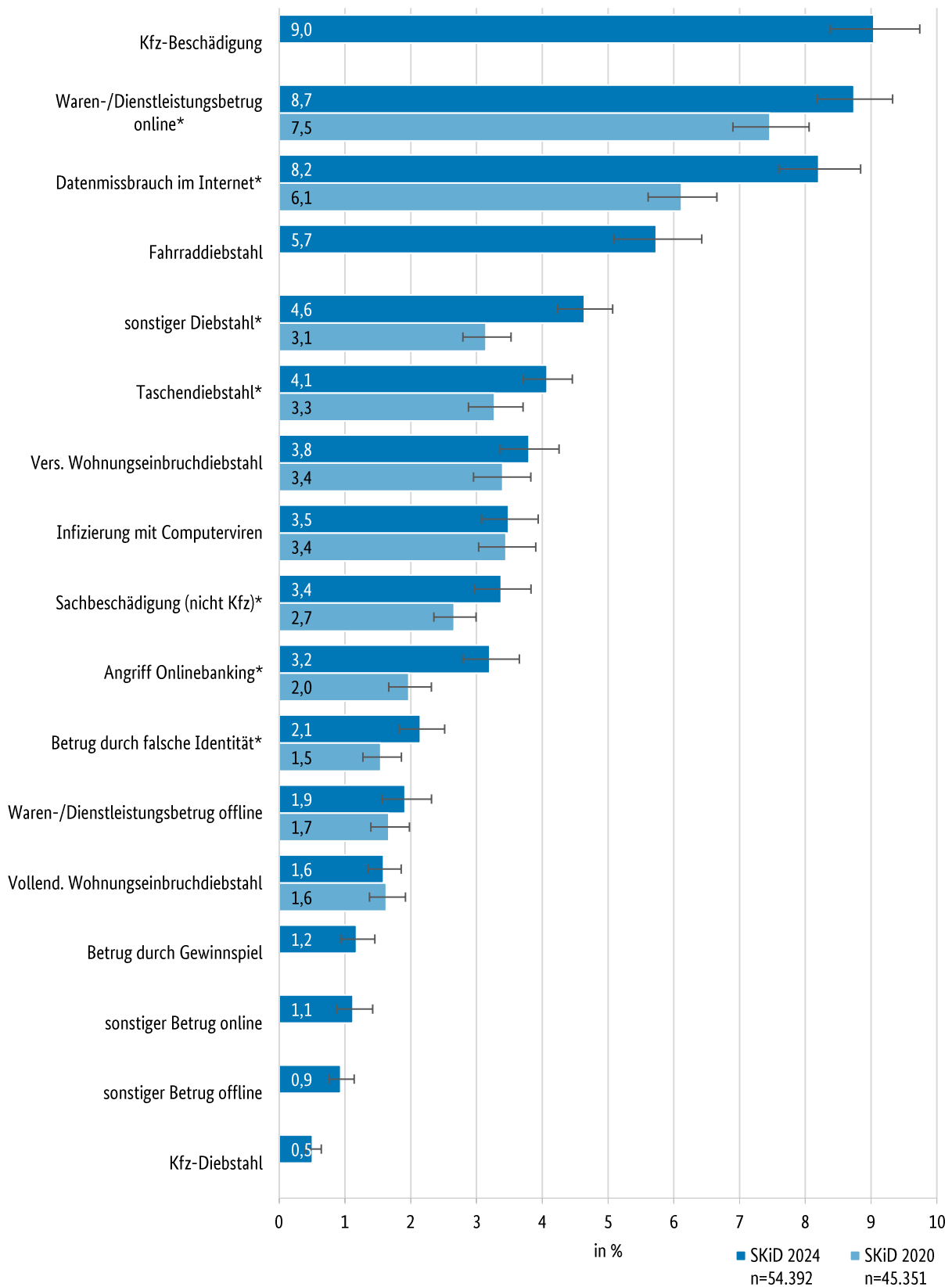
Einwohnerinnen und Einwohner zu verzeichnen. Dies stellt gegenüber der ersten Welle SKiD 2020 eine leichte Erhöhung dar, die jedoch statistisch nicht signifikant ist.

Abbildung 2: Inzidenzraten für Eigentums- und Vermögensdelikte 2024 und 2020 (gruppierte Delikte)



In Abbildung 3 sind die Prävalenzraten detailliert auf Deliktebene dargestellt. Zu den häufigsten Straftatbeständen gehören die Kfz-Beschädigung (9,0 %), der Waren- und Dienstleistungsbetrug im Internet (8,7 %) sowie der Datenmissbrauch im Internet (8,2 %). Für die beiden letztgenannten Delikte zeigt sich ein signifikanter Anstieg von gut 1 bis 2 Prozentpunkten im Vergleich zur ersten Erhebungswelle SKiD 2020. Statistisch bedeutsame Veränderungen ergeben sich außerdem beim sonstigen Diebstahl, bei Taschendiebstahl, bei Sachbeschädigung (nicht an Kfz), bei Angriffen auf das Onlinebanking sowie bei Betrug durch falsche Identität. Die Steigerung bewegt sich hier je nach Delikt zwischen 0,6 und 1,5 Prozentpunkten.

Abbildung 3: Prävalenzraten für Eigentums- und Vermögensdelikte 2024 und 2020 (Einzeldelikte)

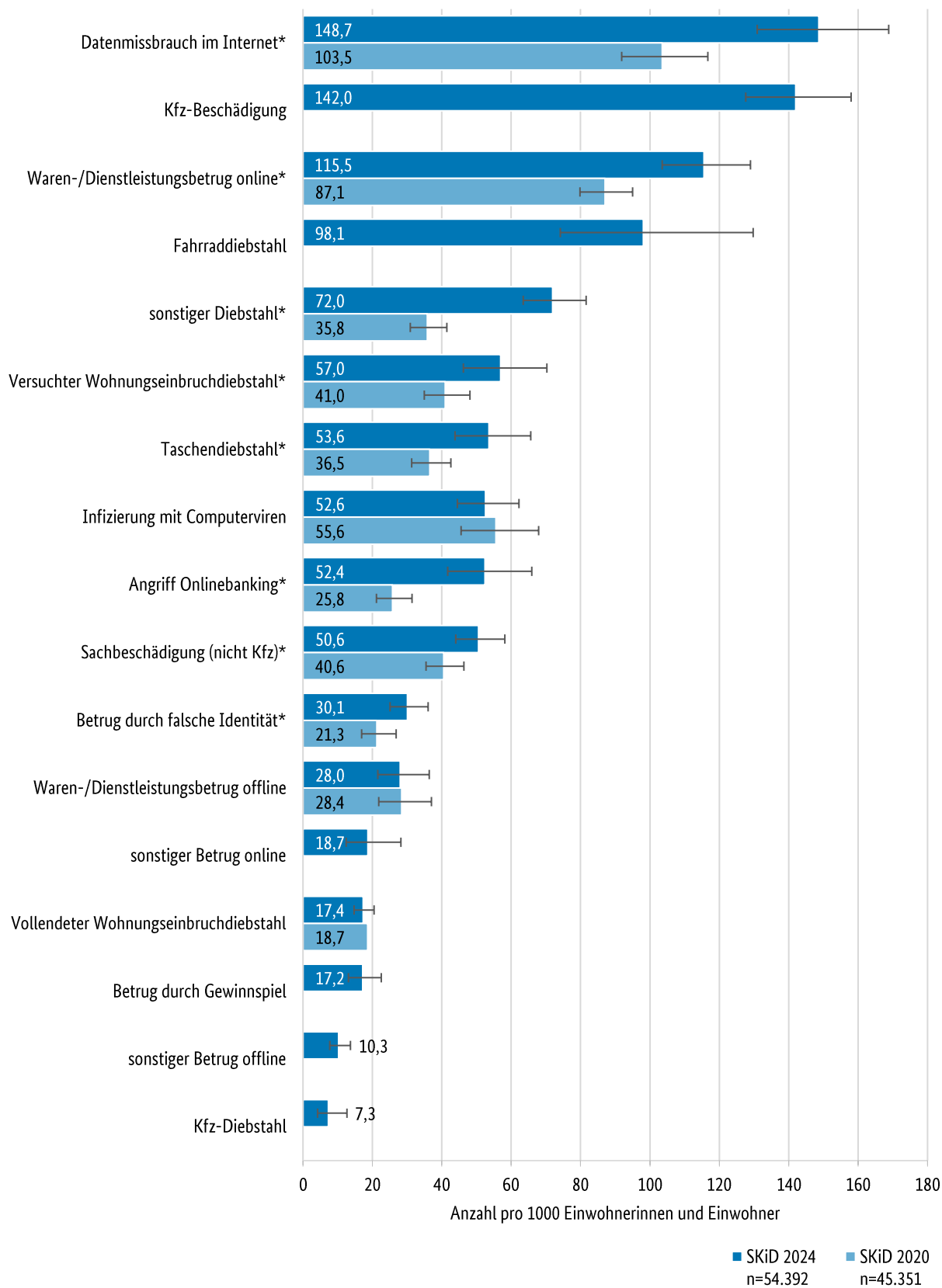


Anmerkung: Bei den mit Sternchen (*) markierten Delikten ist der Unterschied zwischen 2024 und 2020 gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von maximal 5 %.

Auch die Inzidenzrate (Abbildung 4) verdeutlicht, dass der Datenmissbrauch im Internet, die Kfz-Beschädigung und die Waren- und Dienstleistungsbetrug im Internet die häufigsten Delikte darstellen. Beim Datenmissbrauch im Internet ereignen sich in der zweiten Erhebungswelle rund 150 Vorfälle pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Dies stellt gegenüber der ersten Welle (rund 104 Ereignisse) eine deutliche Erhöhung dar. Ähnliches gilt für den Waren- und Dienstleistungsbetrug im Internet, dessen Anzahl an Ereignissen zwischen beiden Erhebungszeitpunkten deutlich und statistisch signifikant zugenommen hat (von rund 87 auf rund 116 Ereignisse pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner).

Des Weiteren lässt sich ein signifikanter Anstieg der Inzidenzrate – ähnlich wie bei der Prävalenzrate – beim sonstigen Diebstahl, bei Taschendiebstahl, bei Angriffen auf das Onlinebanking, bei Sachbeschädigung (nicht an Kfz), beim versuchten Einbruch sowie bei Betrug durch falsche Identität feststellen. Teilweise handelt es sich dabei um sehr ausgeprägte Anstiege: So hat sich beispielsweise die Inzidenzrate von Angriffen auf das Onlinebanking zwischen beiden Erhebungszeitpunkten ungefähr verdoppelt. Bei keinem der betrachteten Eigentums- und Vermögensdelikte ist außerdem ein statistisch bedeutsamer Rückgang zu verzeichnen.

Abbildung 4: Inzidenzraten für Eigentums- und Vermögensdelikte 2024 und 2020 (Einzeldelikte)



Anmerkung: Bei den mit Sternchen (*) markierten Delikten ist der Unterschied zwischen 2024 und 2020 gemäß t-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von maximal 5 %.

4.2 GEWALT- UND SEXUALDELIKTE

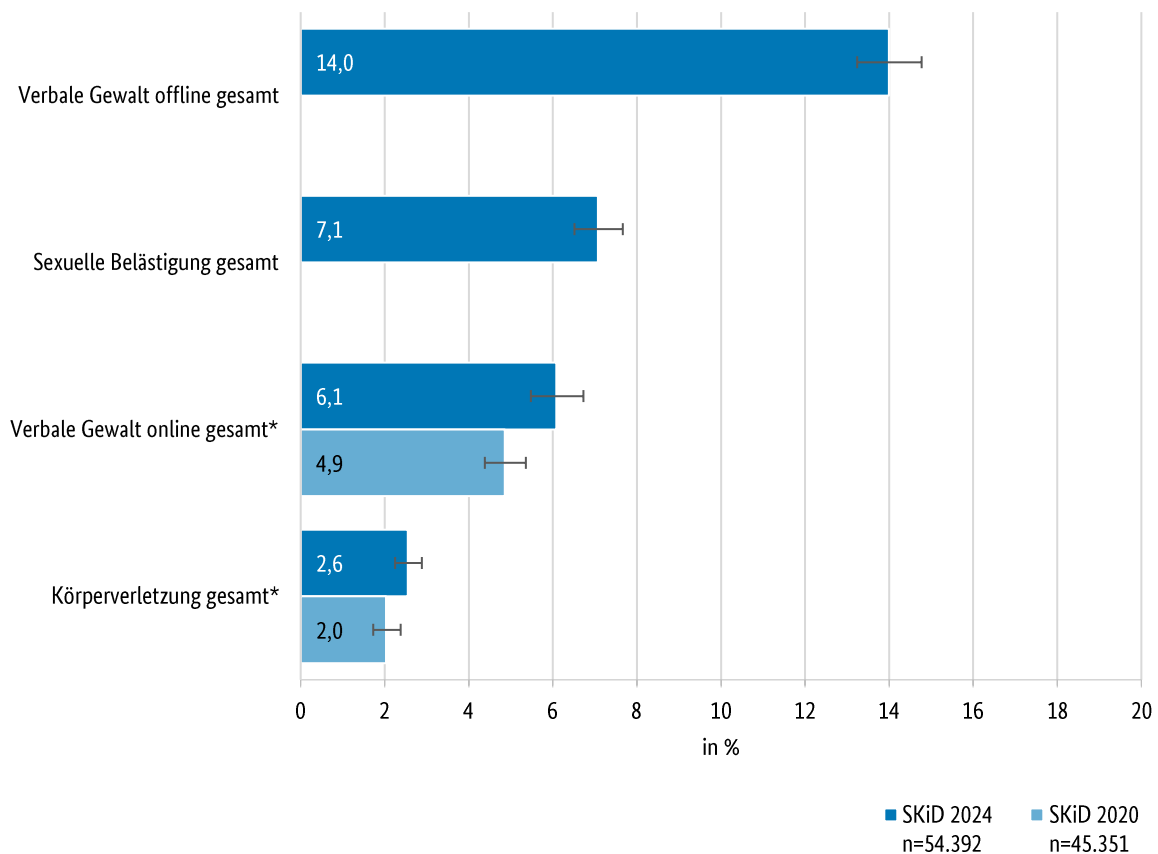
4.2.1 Gewalt- und Sexualdelikte 2024 und 2020



Hinsichtlich der zusammengefassten Deliktgruppen (Abbildung 5) zeigt sich, dass rund 14 % der Bevölkerung innerhalb eines Jahres von verbaler Gewalt außerhalb des Internets – also Gewaltandrohungen oder Beleidigungen – betroffen sind. Gut 7 % erleben sexuelle Belästigung.

Gut 6 % der Bevölkerung haben bei SKiD 2024 innerhalb eines Jahres verbale Gewalt im Internet erlebt – hierbei zeigt sich zudem ein statistisch signifikanter Anstieg von etwa einem Prozentpunkt im Vergleich zur vorherigen Erhebung. Von einer Körperverletzung sind 2,6 % der Bevölkerung betroffen. Der hier zu beobachtende statistisch signifikante Anstieg von 2,0 auf 2,6 Prozent stellt relativ gesehen eine Erhöhung um 30 % zwischen beiden Erhebungszeitpunkten dar.

Abbildung 5: Prävalenzraten für Gewalt- und Sexualdelikte 2024 und 2020 (gruppierte Delikte)

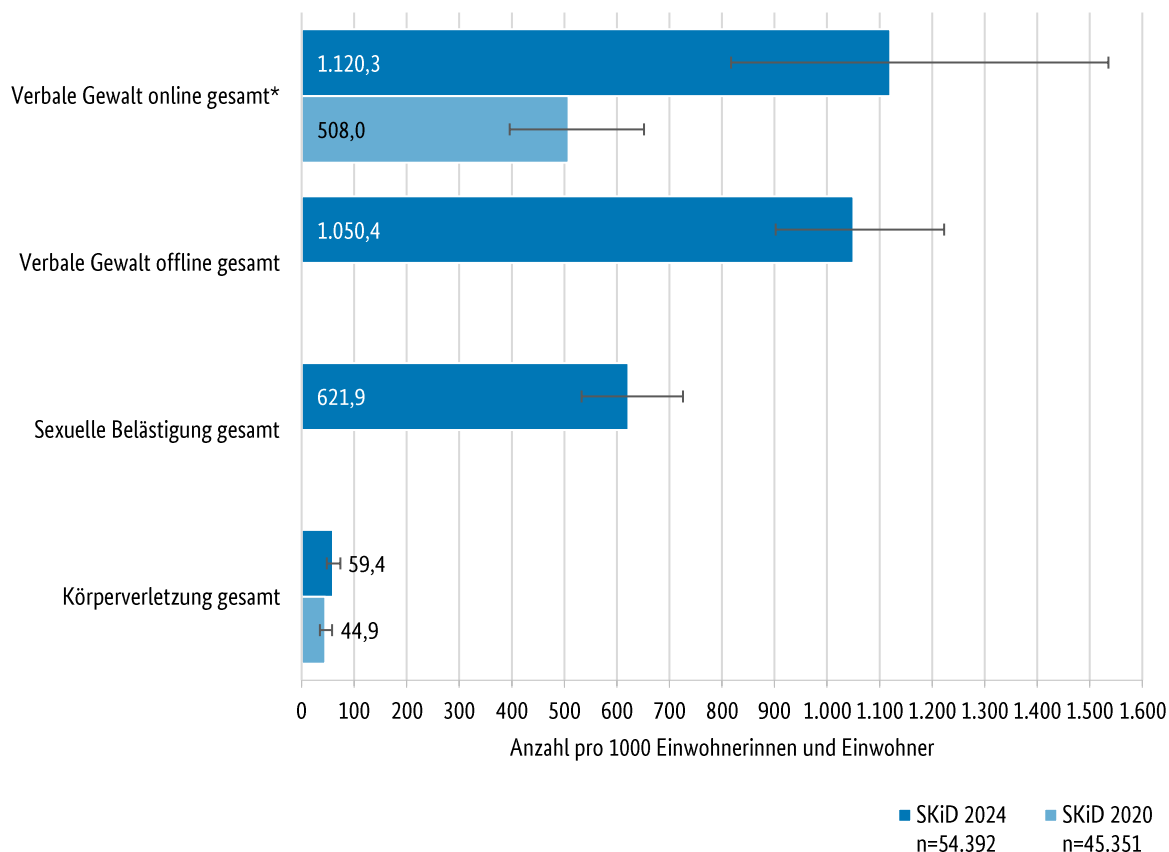


Anmerkung: Bei den mit Sternchen (*) markierten Delikten ist der Unterschied zwischen 2024 und 2020 gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von maximal 5 %.

Mit Blick auf die Inzidenzraten (Abbildung 6) wird ein wesentlicher Unterschied zur Prävalenzrate deutlich: Zwar sind prozentual gesehen deutlich weniger Menschen in der Bevölkerung von verbaler Gewalt im Internet betroffen als außerhalb des Internets (6,1 % vs. 14,0 %, vgl. Abbildung 5), jedoch ereignen sich mehr Vorfälle von verbaler Gewalt im Internet. Die betroffenen Personen erleben dieses Delikt also häufiger mehrfach. In der zweiten Erhebungswelle ergeben sich rund 1.120 Ereignisse mit verbaler Gewalt im Internet pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Dies stellt gegenüber der

ersten Welle SKiD 2020 einen starken und signifikanten Anstieg dar. Die Inzidenzrate für verbale Gewalt außerhalb des Internet bewegt sich mit rund 1.050 Ereignissen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner auf einem ähnlichen Niveau. Bei Körperverletzung lässt sich bei Betrachtung der Inzidenzrate kein signifikanter Anstieg zwischen beiden Erhebungszeitpunkten beobachten.

Abbildung 6: Inzidenzraten für Gewalt- und Sexualdelikte 2024 und 2020 (gruppierte Delikte)

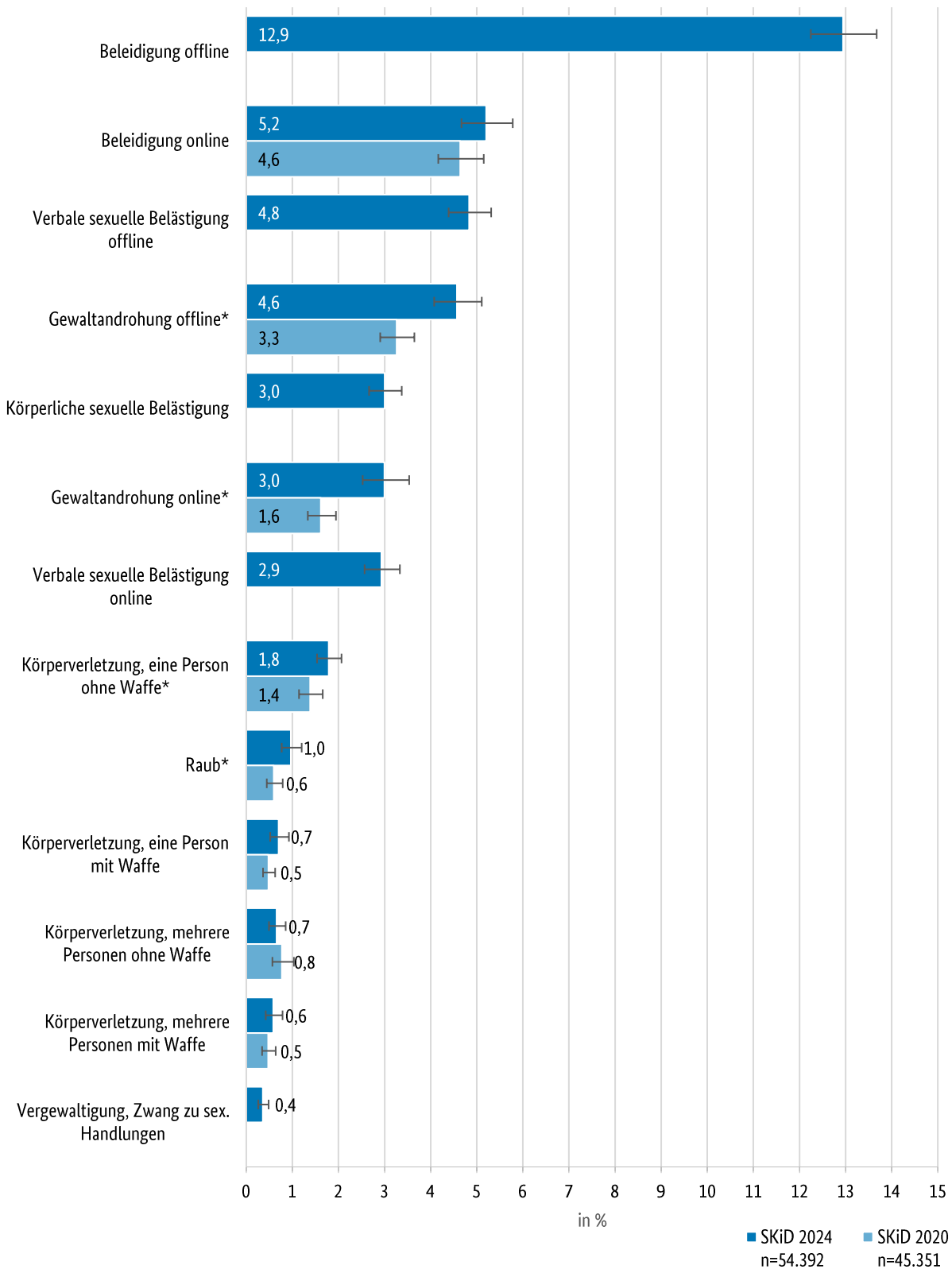


Anmerkung: Bei den mit Sternchen (*) markierten Delikten ist der Unterschied zwischen 2024 und 2020 gemäß t-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von maximal 5 %.

In Abbildung 7 ist die Verbreitung und Veränderung von Opferwerdungen durch Gewalt- und Sexualdelikte auf Ebene der Einzeldelikte dargestellt. Es zeigt sich, dass verbale Formen der Gewalt – also Beleidigungen (außerhalb des Internet 12,9 %, online: 5,2 %), Gewaltandrohungen (4,9 %) und sexuelle Belästigungen (4,8 %) – zu den häufigsten Delikten gehören. Insbesondere die Beleidigung außerhalb des Internets stellt das mit Abstand häufigste Delikt dar.

Betrachtet man die Veränderung zwischen beiden Erhebungszeitpunkten werden vereinzelt Anstiege deutlich. So haben Gewaltandrohungen sowohl innerhalb als auch außerhalb des Internets zwischen 2020 und 2024 signifikant zugenommen. Ebenso lässt sich beim Raub eine signifikante Erhöhung der Prävalenzrate von 0,6 auf 1,0 Prozent feststellen und auch die Prävalenzrate von Körperverletzung durch eine Person ohne Waffe weist einen statistisch signifikanten Anstieg auf. Bei den anderen Formen der Körperverletzung lässt sich keine signifikante Veränderung zwischen den Erhebungszeitpunkten feststellen.

Abbildung 7: Prävalenzraten für Gewalt- und Sexualdelikte 2024 und 2020 (Einzeldelikte)

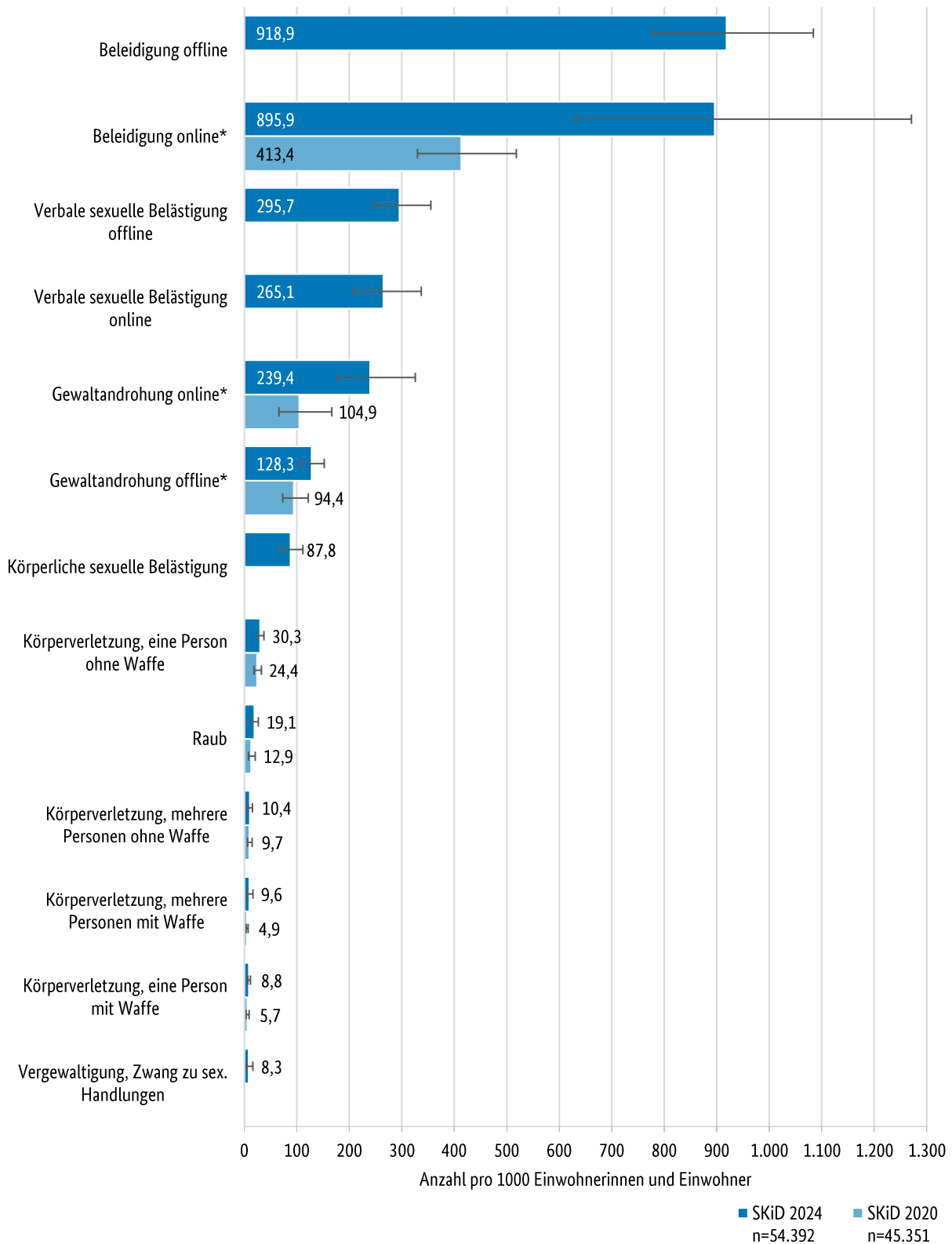


Anmerkung: Bei den mit Sternchen (*) markierten Delikten ist der Unterschied zwischen 2024 und 2020 gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von maximal 5 %.

In Abbildung 8 sind die Inzidenzraten für die einzelnen Gewalt- und Sexualdelikte aufgeführt. Mit jeweils etwa 900 Ereignissen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ereignen sich am häufigsten Beleidigungen sowohl offline als auch online. Im Vergleich zwischen 2020 und 2024 sind zwar prozentual nicht mehr Personen in der Bevölkerung von Beleidigung im Internet (vgl. Abbildung 7) betroffen, die Quantität hat jedoch zugenommen. Die betroffenen Personen erleben also häufiger mehrere Beleidigungen im Internet. Auch für die Inzidenzrate von Gewaltandrohungen im Internet lässt sich ein deutlicher und statistisch signifikanter Anstieg zwischen beiden Erhebungszeitpunkten feststellen. Ähnliches gilt für Gewaltandrohungen außerhalb des Internets, wobei der Anstieg hier vergleichsweise geringer ausfällt.

Neben Beleidigungen und Gewaltandrohungen gehören außerdem verbale sexuelle Belästigung außerhalb des Internets sowie im Internet mit einer Inzidenzrate von rund 296 und 265 Ereignissen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner zu den häufigsten Gewalt- und Sexualdelikten. Für physische Gewalt wie Formen der Körperverletzung oder Raub lässt sich anhand der Inzidenzrate keine statistisch nachweisbare Veränderung zwischen 2020 und 2024 beobachten.

Abbildung 8: Inzidenzraten für Gewalt- und Sexualdelikte 2024 und 2020 (Einzeldelikte)



Anmerkung: Bei den mit Sternchen (*) markierten Delikten ist der Unterschied zwischen 2024 und 2020 gemäß t-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von maximal 5 %.

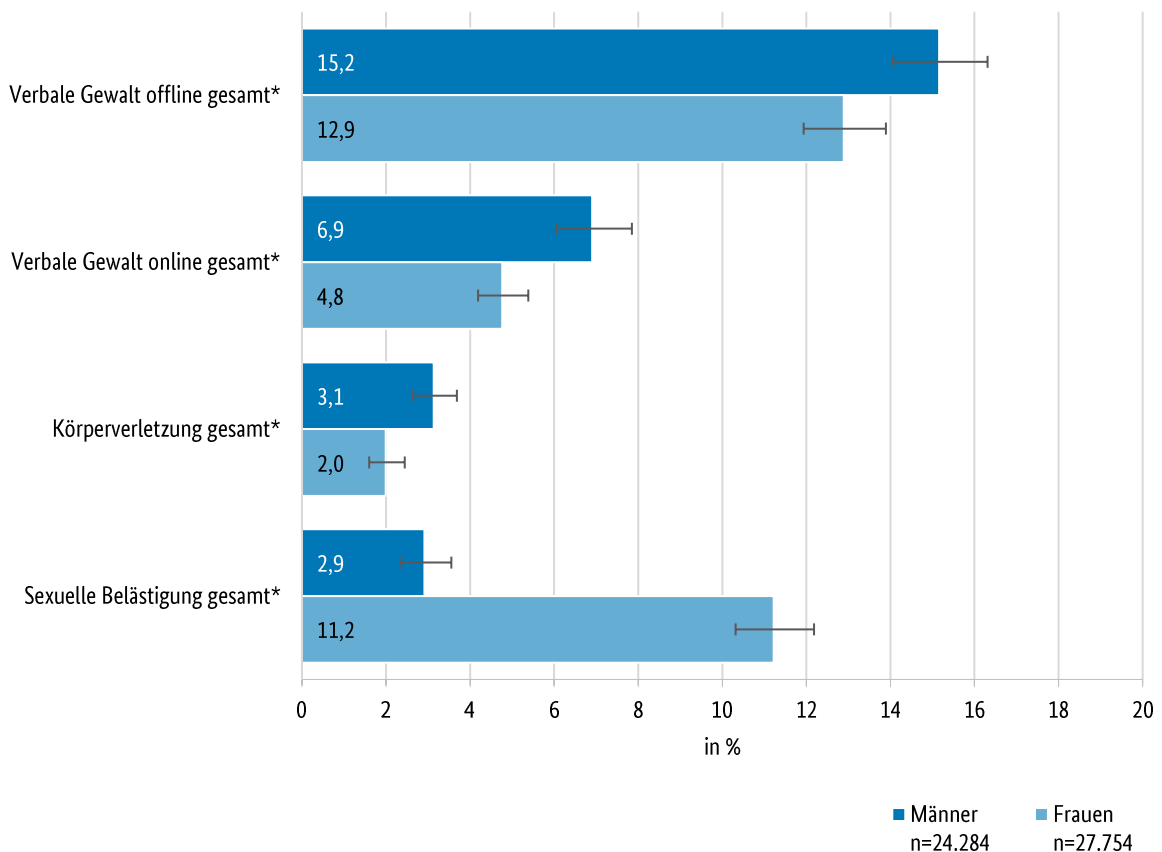
4.2.2 Gewalt- und Sexualdelikte nach Geschlecht

Opferwerdung von Männern und Frauen im Vergleich



Abbildung 9 beinhaltet die Prävalenzraten der zusammengefassten Deliktgruppen der Erhebungswelle 2024 getrennt nach Männern und Frauen.²⁶ Von verbaler Gewalt im Internet (+ 2,1 %), verbaler Gewalt außerhalb des Internets (+ 2,3 %) sowie Körperverletzung (+ 1,1 %) sind Männer signifikant häufiger betroffen als Frauen. Frauen erleben sexuelle Belästigungen deutlich häufiger; mit gut 11 % innerhalb eines Jahres nahezu 4-mal so oft wie Männer mit rund 3 %.

Abbildung 9: Prävalenzraten für Gewalt- und Sexualdelikte nach Geschlecht 2024 (gruppierte Delikte)

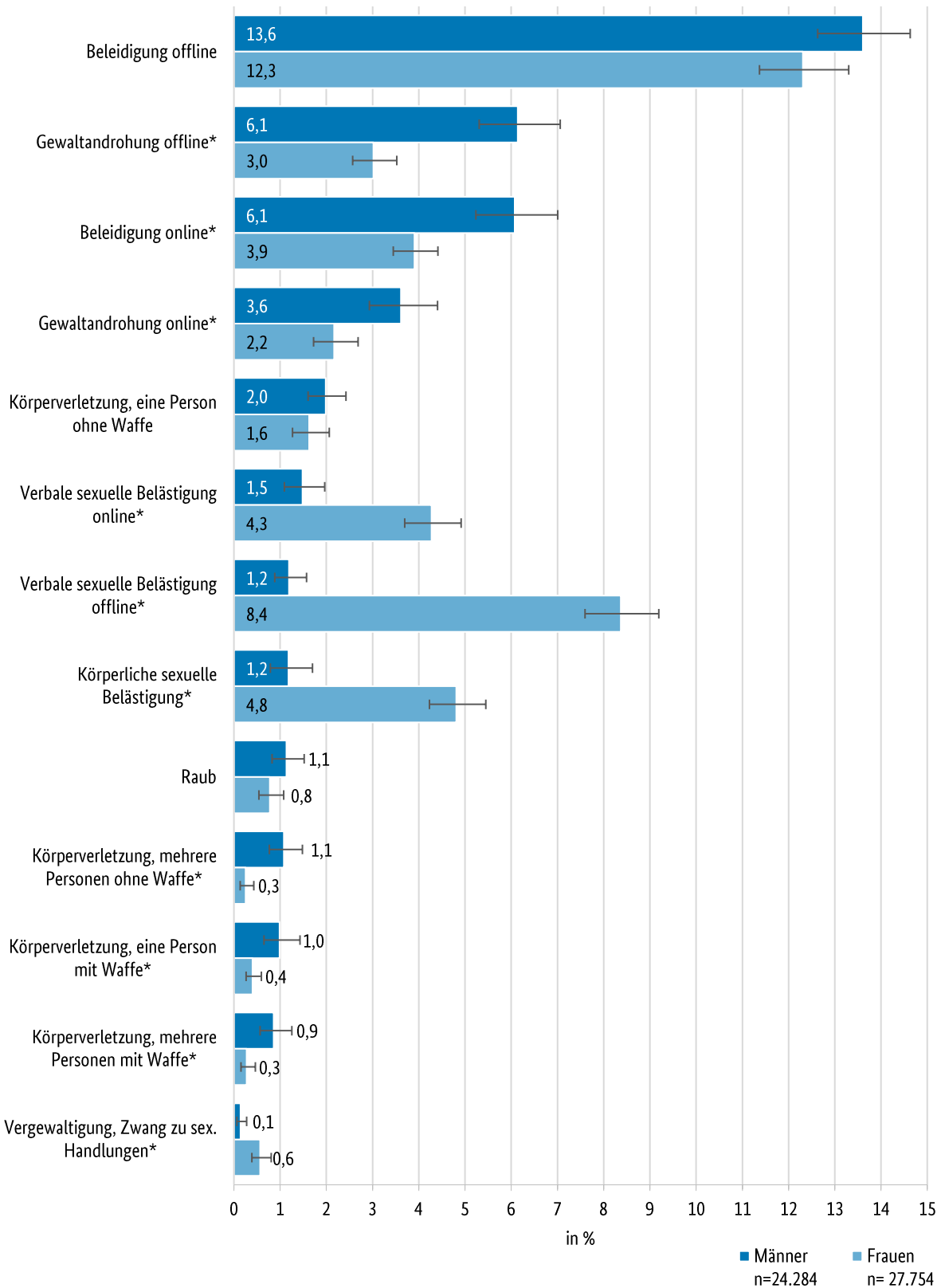


Anmerkung: Bei den mit Sternchen (*) markierten Delikten ist der Unterschied zwischen Männern und Frauen gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von maximal 5 %.

Die Prävalenzraten unterscheiden sich signifikant zwischen Männern und Frauen für nahezu alle Einzeldelikte (Abbildung 10). Einzige Ausnahmen sind Beleidigung außerhalb des Internets, Raub und Körperverletzung durch eine Person ohne Waffe. Hier lässt sich jeweils kein signifikanter Unterschied zwischen den beiden Geschlechtern beobachten.

²⁶ Die Ergebnisse zu Geschlechterdifferenzen für SKiD 2020 können dem dazugehörigen Ergebnisbericht entnommen werden (s. Birkel et al. 2022, S. 37 ff.).

Abbildung 10: Prävalenzraten für Gewalt- und Sexualdelikte nach Geschlecht 2024 (Einzeldelikte)



Anmerkung: Bei den mit Sternchen (*) markierten Delikten ist der Unterschied zwischen Männern und Frauen gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von maximal 5 %.

Hinsichtlich der Geschlechterunterschiede zeigt sich ein klares Bild bezüglich der Betroffenheit durch verbale und körperliche Gewalt sowie Sexualdelikte. Männer sind häufiger als Frauen von verbaler Gewalt wie Beleidigungen und Gewaltandrohungen betroffen – sowohl innerhalb als auch außerhalb des digitalen Raums. Zudem sind sie häufiger von verschiedenen Formen der Körperverletzung (mit Ausnahme der zuvor genannten Form) betroffen. Frauen hingegen weisen deutlich höhere Prävalenzraten bezüglich der Opferwerdung durch Sexualdelikte auf. Sie sind wesentlich häufiger als Männer von verbaler sexueller Belästigung innerhalb und außerhalb des Internets, körperlicher sexueller Belästigung sowie von Vergewaltigung bzw. Zwang zu sexuellen Handlungen betroffen.


Zeitliche Veränderung der Opferwerdung nach Geschlecht



Betrachtet man die Opferwerdung durch Gewalt- und Sexualdelikte unter Männern und Frauen in den beiden Erhebungswellen von SKiD im Vergleich (siehe Tabelle 4 und Tabelle 5), zeigen sich für viele Delikte signifikante Anstiege in der Opferbelastung. Männer wurden im Erhebungszeitraum 2024 signifikant häufiger Opfer von verbaler Gewalt (Beleidigung und Gewaltandrohungen) im Internet als vor einigen Jahren (Tabelle 4). Auch Gewaltandrohungen außerhalb des Internets sind gegenüber Männern häufiger geworden. Zudem lässt sich ein leichter Anstieg bei Raub gegenüber Männern beobachten (Tabelle 5).


Frauen wurden 2024 signifikant häufiger Opfer von Körperverletzung (Tabelle 4). Dies ist vor allem auf einen Anstieg bei der Körperverletzung durch eine Person ohne Waffe zurückzuführen (Tabelle 5). Auf Ebene der Einzeldelikte liegt kein signifikanter Anstieg bei den einzelnen Formen der Körperverletzung bei Frauen vor – der Anstieg lässt sich erst beobachten, wenn alle Formen der Körperverletzung zusammen betrachtet werden. Ebenso ist festzustellen, dass auch gegenüber Frauen Gewaltandrohungen im Internet in den letzten Jahren signifikant gestiegen sind.

Tabelle 4: Prävalenzraten für Gewalt- und Sexualdelikte nach Geschlecht 2024 und 2020 (gruppierte Delikte)

	Männer		Frauen	
	2024 n=24.284	2020 n=21.215	2024 n=27.754	2020 n=23.290
Verbale Gewalt offline gesamt	15,2	---	12,9	---
Verbale Gewalt online gesamt	6,9*	5,2*	4,8	4,6
Körperverletzung gesamt	3,1	2,8	2,0*	1,3*
Sexuelle Belästigung gesamt	2,9	---	11,2	---

Anmerkung: Angaben in %. Bei den mit Sternchen (*) markierten bzw. dunkelgrau hinterlegten Werten ist der Unterschied zwischen 2024 und 2020 gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von maximal 5%.

Tabelle 5: Prävalenzraten für Gewalt- und Sexualdelikte nach Geschlecht 2024 und 2020 (Einzeldelikte)

	Männer		Frauen	
	2024 n=24.284	2020 n=21.215	2024 n=27.754	2020 n=23.290
Beleidigung offline	13,6	---	12,3	---
Gewaltandrohung offline	6,1*	4,0*	3,0	2,6
Beleidigung online	6,1*	4,8*	3,9	4,5
Gewaltandrohung online	3,6*	1,7*	2,2*	1,5*
Körperverletzung, eine Person ohne Waffe	2,0	1,7	1,6	1,1
Verbale sexuelle Belästigung online	1,5	---	4,3	---
Verbale sexuelle Belästigung offline	1,2	---	8,4	---
Körperliche sexuelle Belästigung	1,2	---	4,8	---
Raub	1,1*	0,7*	0,8	0,5
Körperverletzung, mehrere Personen ohne Waffe	1,1	1,2	0,3	0,4
Körperverletzung, eine Person mit Waffe	1,0	0,6	0,4	0,3
Körperverletzung, mehrere Personen mit Waffe	0,9	0,8	0,3	0,2
Vergewaltigung, Zwang zu sex. Handlungen	0,1	---	0,6	---

Anmerkung: Angaben in %. Bei den mit Sternchen (*) markierten bzw. dunkelgrau hinterlegten Werten ist der Unterschied zwischen 2024 und 2020 gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von maximal 5 %.

4.2.3 Gewalt- und Sexualdelikte nach Alter

Opferwerdung nach Alter im Vergleich

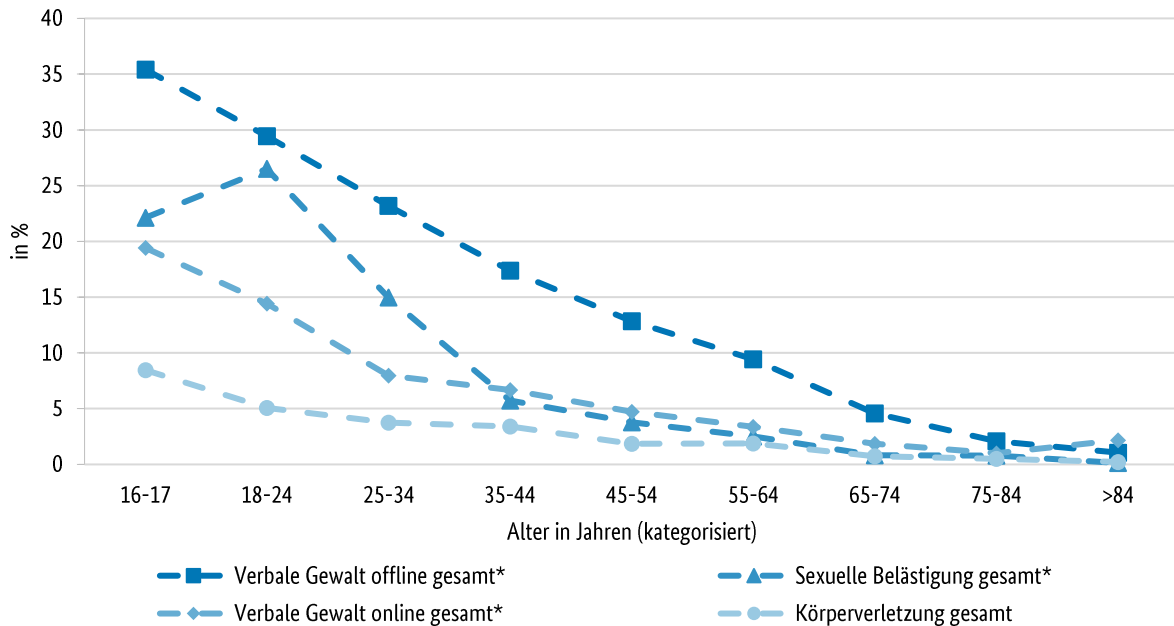


In Abbildung 11 sind die Prävalenzraten für Gewalt- und Sexualdelikte nach Alterskategorie dargestellt. Die genauen Prozentzahlen können Tabelle 21 in Anhang 8.1 entnommen werden. Bei allen vier Deliktgruppen zeigt sich ein statistisch signifikanter Zusammenhang mit dem Alter. Der Verlauf ist dabei zwischen den Deliktgruppen weitgehend ähnlich. Die Kriminalitätsbelastung ist in den jüngeren Alterskategorien am höchsten und nimmt mit steigendem Alter kontinuierlich ab.

Am höchsten sind die Prävalenzraten bei verbaler Gewalt außerhalb des Internets. Unter den Minderjährigen (16 und 17 Jahre) ist hiervon mehr als jede bzw. jeder Dritte betroffen. Dieser Anteil sinkt mit den Altersgruppen nahezu linear. Ein ähnlicher Verlauf ist bei verbaler Gewalt im Internet vorzufinden, jedoch auf insgesamt niedrigerem Niveau. Gleichermäßen gilt für Körperverletzung, dass jüngere Personen am stärksten betroffen sind: Die Prävalenzrate liegt bei 16- und 17-Jährigen bei 8,5 %, bei den 18- bis 24-Jährigen bei 5,1 %. Der Anteil sinkt mit steigendem Alter stetig und liegt unter den über 84-Jährigen bei 0,2 %.

Opferwerdung durch sexuelle Belästigung ist in der Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen am stärksten verbreitet (26,5 %). Auch hier sinkt der Anteil betroffener Personen in der Bevölkerung mit höherem Alter kontinuierlich. Ab 65 Jahren liegt die Prävalenzrate unter 1 %.

Abbildung 11: Prävalenzraten für Gewalt- und Sexualdelikte nach Alter 2024 (gruppierte Delikte)



Anmerkung: Bei den mit Sternchen (*) markierten Delikten ist der Unterschied zwischen den Altersgruppen gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von maximal 5 %.

Hinsichtlich der Einzeldelikte (Tabelle 6) liegt für jedes Delikt ein signifikanter Zusammenhang zwischen Opferwerdung und Alter vor, d. h. mindestens zwei der Alterskategorien unterscheiden sich signifikant voneinander. Personen in der jüngsten Alterskategorie sind meist am stärksten belastet, die Prävalenzraten gehen mit steigendem Alter zurück und fallen bei den ältesten Personen am geringsten aus.

Es lassen sich nur vereinzelt Abweichungen von diesem Muster beobachten, insbesondere bei verbaler sexueller Belästigung offline und körperlicher sexueller Belästigung, bei denen die 18- bis 24-Jährigen am stärksten betroffen sind. Ähnliche Abweichungen zeigen sich auch bei verbaler sexueller Belästigung im Internet und Körperverletzung durch eine Person ohne Waffe.

Zeitliche Veränderung der Opferwerdung nach Alter



Die Veränderung zwischen den Erhebungswellen 2024 und 2020 getrennt nach Altersgruppen (Tabelle 7) zeigen zum einen, dass die Prävalenzrate für Körperverletzung unter den 16- und 17-Jährigen signifikant von etwa 3 % auf gut 8 % gestiegen ist. Ebenso ist die Körperverletzungsrate für 35- bis 44-Jährige gestiegen, jedoch mit einer Veränderung von 2,0 auf 3,4 % in deutlich kleinerem Umfang.

Ferner lässt sich vereinzelt Veränderung bei verbaler Gewalt im Internet, also Beleidigungen und Gewaltandrohungen, feststellen: Unter den 55- bis 64-Jährigen ist eine Zunahme um gut 1 Prozentpunkt auf 3,4 % zu beobachten. Für die Deliktgruppen verbale Gewalt außerhalb des Internets und sexuelle Belästigung sind aufgrund von Unterschiedlichkeiten im Fragebogen keine Vergleiche zur Welle SKiD 2020 möglich.

Tabelle 6: Prävalenzraten für Gewalt- und Sexualdelikte nach Alter 2024 (Einzeldelikte)

	16-17	18-24	25-34	35-44	45-54	55-64	65-74	75-84	>84
Beleidigung offline*	33,1	27,1	21,3	16,3	12,1	8,6	4,2	1,8	1,0
Beleidigung online*	17,1	13,3	7,2	5,3	4,2	2,8	1,3	0,3	0,9
Gewaltandrohung offline*	16,7	8,9	8,6	5,1	3,8	2,5	1,4	0,6	0,2
Verbale sexuelle Belästigung offline*	13,8	18,7	10,8	4,0	2,2	1,6	0,6	0,5	0,0
Verbale sexuelle Belästigung online*	12,4	12,5	4,0	1,9	1,3	1,1	0,3	0,1	0,2
Gewaltandrohung online*	11,3	8,7	3,6	2,8	1,8	1,4	1,1	0,8	1,4
Körperliche sexuelle Belästigung*	11,0	13,4	6,8	1,8	1,1	0,6	0,1	0,3	0,0
Körperverletzung, eine Person ohne Waffe*	6,6	3,2	2,4	2,6	1,4	1,3	0,6	0,4	0,2
Körperverletzung, mehrere Personen ohne Waffe*	3,9	1,5	1,2	0,6	0,4	0,2	0,1	0,1	0,0
Raub*	3,7	3,0	1,7	0,9	0,5	0,4	0,2	0,1	0,1
Körperverletzung, eine Person mit Waffe*	2,8	1,5	1,2	0,8	0,4	0,5	0,1	0,1	0,0
Vergewaltigung, Zwang zu sex. Handlungen*	2,3	1,8	0,4	0,1	0,1	0,2	0,1	0,0	0,0
Körperverletzung, mehrere Personen mit Waffe*	1,7	1,3	1,1	0,8	0,4	0,2	0,1	0,1	0,0

Anmerkung: Angaben in %. Bei den mit Sternchen (*) markierten Delikten bzw. dunkelgrau hinterlegten Werten ist der Unterschied zwischen den Altersgruppen gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von maximal 5 %.


Auch auf Ebene der Einzeldelikte (Tabelle 8) werden einige signifikante Veränderung deutlich. Bemerkenswert ist, dass bei den 16- und 17-Jährigen nicht nur die Betroffenheit durch Körperverletzung signifikant gestiegen ist (bei drei von vier Formen), sondern auch die Opferwerdung durch Gewaltandrohung außerhalb des Internets um 11 Prozentpunkte deutlich zugenommen hat. Des Weiteren kristallisiert sich heraus, dass für die meisten Altersgruppen eine Zunahme der Prävalenzrate bei letztgenanntem Delikt festzustellen ist, bei vielen Altersgruppen auch bei Gewaltandrohung online. Auffällig ist schließlich, dass unter den 65- bis 84-Jährigen signifikante Rückgänge der Prävalenzraten bei drei der vier Formen von Körperverletzung zu beobachten sind. Bezüglich weiterer Veränderungen ist kein übergreifendes Muster erkennbar.

Tabelle 7: Prävalenzraten für Gewalt- und Sexualdelikte nach Alter 2024 und 2020 (gruppierte Delikte)

	16-17		18-24		25-34		35-44		45-54		55-64		65-74		75-84		>84	
	2024	2020	2024	2020	2024	2020	2024	2020	2024	2020	2024	2020	2024	2020	2024	2020	2024	2020
Verbale Gewalt offline gesamt	35,4	---	29,4	---	23,2	---	17,4	---	12,8	---	9,4	---	4,6	---	2,1	---	1,1	---
Sexuelle Belästigung gesamt	22,1	---	26,5	---	15,0	---	5,7	---	3,8	---	2,5	---	0,8	---	0,8	---	0,1	---
Verbale Gewalt online gesamt	19,4	14,9	14,4	11,2	8,0	7,5	6,7	5,0	4,7	3,8	3,4*	2,1*	1,9	1,6	1,0	0,8	2,2	1,3
Körperverletzung gesamt	8,5*	3,1*	5,1	5,1	3,7	3,5	3,4*	2,0*	1,8	1,4	1,9	1,2	0,7	1,0	0,5	1,1	0,2	0,3

Anmerkung: Angaben in %. Bei den mit Sternchen (*) markierten bzw. dunkelgrau hinterlegten Werten ist der Unterschied zwischen den Altersgruppen gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von maximal 5%. Auf die Angabe von Fallzahlen wird aus Platzgründen verzichtet.

Tabelle 8: Prävalenzraten für Gewalt- und Sexualdelikte nach Alter 2024 und 2020 (Einzeldelikte)

	16-17		18-24		25-34		35-44		45-54		55-64		65-74		75-84		>84	
	2024	2020	2024	2020	2024	2020	2024	2020	2024	2020	2024	2020	2024	2020	2024	2020	2024	2020
Beleidigung offline	33,1	---	27,1	---	21,3	---	16,3	---	12,1	---	8,6	---	4,2	---	1,8	---	1,0	---
Beleidigung online	17,1	14,5	13,3	10,9	7,2	7,2	5,3	4,5	4,2	3,6	2,8*	1,9*	1,3	1,4	0,3	0,6	0,9	1,0
Gewaltandrohung offline	16,7*	5,7*	8,9*	5,5*	8,6*	5,2*	5,1*	3,7*	3,8	2,8	2,5	2,1	1,4	1,6	0,6*	2,3*	0,2*	1,5*
Verbale sexuelle Belästigung offline	13,8	---	18,7	---	10,8	---	4,0	---	2,2	---	1,6	---	0,6	---	0,5	---	0,0	---
Verbale sexuelle Belästigung online	12,4	---	12,5	---	4,0	---	1,9	---	1,3	---	1,1	---	0,3	---	0,1	---	0,2	---
Gewaltandrohung online	11,3	7,3	8,7*	4,6*	3,6	2,3	2,8*	1,3*	1,8*	0,7*	1,4*	0,7*	1,1	0,7	0,8*	0,2*	1,4	0,5
Körperliche sexuelle Belästigung	11,0	---	13,4	---	6,8	---	1,8	---	1,1	---	0,6	---	0,1	---	0,3	---	0,0	---
Körperverletzung, eine Person ohne Waffe	6,6	2,9	3,2	3,5	2,4	2,7	2,6*	1,0*	1,4*	0,8*	1,3	0,8	0,6	0,6	0,4	0,8	0,2	0,3
Körperverletzung, mehrere Personen ohne Waffe	3,9*	0,5*	1,5	2,0	1,2	1,4	0,6	0,8	0,4	0,6	0,2	0,2	0,1*	0,4*	0,1*	0,6*	0,0	0,0
Raub	3,7	2,0	3,0	2,3	1,7*	0,5*	0,9	0,6	0,5	0,3	0,4	0,4	0,2	0,4	0,1	0,2	0,1*	0,0*
Körperverletzung, eine Person mit Waffe	2,8*	0,1*	1,5	0,7	1,2	0,7	0,8	0,5	0,4	0,3	0,5	0,4	0,1*	0,4*	0,1*	0,6*	0,0	0,0
Vergewaltigung, Zwang zu sex. Handlungen	2,3	---	1,8	---	0,4	---	0,1	---	0,1	---	0,2	---	0,1	---	0,0	---	0,0	---
Körperverletzung, mehrere Personen mit Waffe	1,7*	0,2*	1,3	1,2	1,1	0,9	0,8	0,5	0,4	0,3	0,2	0,1	0,1*	0,3*	0,1*	0,6*	0,0	0,1

Anmerkung: Angaben in %. Bei den mit Sternchen (*) markierten bzw. dunkelgrau hinterlegten Werten ist der Unterschied zwischen 2024 und 2020 gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von maximal 5%. Auf die Angabe von Fallzahlen wird aus Platzgründen verzichtet.


4.2.4 Gewalt- und Sexualdelikte nach Migrationshintergrund

Opferwerdung nach Migrationshintergrund



Tabelle 9 und Tabelle 22 (in Anhang 8.1) beinhalten die Ergebnisse eines Vergleichs zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.²⁷ Hinsichtlich der zusammengefassten Deliktgruppen (Tabelle 9) lassen sich vereinzelt Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund beobachten. Menschen mit einem Migrationshintergrund aus Polen sind signifikant weniger von verbaler Gewalt im Internet betroffen im Vergleich zur Bevölkerungsgruppe ohne Migrationshintergrund (3,9 % und 5,9 %). Zudem weisen Menschen mit einem Migrationshintergrund aus den betrachteten Flucht- und Krisenländern geringere Prävalenzraten bei verbaler Gewalt außerhalb des Internets, sexueller Belästigung und verbaler Gewalt innerhalb des Internets auf.

Tabelle 9: Prävalenzraten für Gewalt- und Sexualdelikte nach Migrationshintergrund 2024 (gruppierte Delikte)

	Kein Migrationshintergrund n=41.432	Migrationshintergrund			
		Polen n=975	Türkei n=827	ehem. Sowjetunion n=1.614	Afgh., Irak, Syrien, Eritrea n=590
Verbale Gewalt offline gesamt	14,2	16,3	17,2	14,2	9,4*
Sexuelle Belästigung gesamt	7,1	7,0	9,6	8,0	0,9*
Verbale Gewalt online gesamt	5,9	3,9*	7,9	6,6	3,6*
Körperverletzung gesamt	2,3	1,5	5,4	3,2	2,0

Anmerkung: Angaben in %. Bei den mit Sternchen (*) markierten bzw. dunkelgrau hinterlegten Werten ist der Unterschied zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gemäß t-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von maximal 5 %.

Sehr ähnliche Ergebnisse lassen sich hinsichtlich der Einzeldelikte beobachten (Tabelle 22 in Anhang 8.1). Wenn signifikante Unterschiede vorliegen, so weisen diese auf eine geringere Kriminalitätsbelastung der Gruppe mit Migrationshintergrund hin.²⁸

Zeitliche Veränderung der Opferwerdung nach Migrationshintergrund




Bei den gruppierten Gewalt- und Sexualdelikten lässt sich nur an zwei Stellen eine statistisch bedeutsame Veränderung feststellen (Tabelle 10): Unter Menschen ohne Migrationshintergrund haben Opferwerdungen durch verbale Gewalt im Internet sowie durch Körperverletzung zwischen den zwei Erhebungswellen um 0,5 bzw. 1,1 Prozentpunkte zugenommen. An allen anderen Stellen lassen sich keine signifikanten Veränderungen beobachten.²⁹

²⁷ Die analogen Ergebnisse für die erste Erhebungswelle SKiD 2020 können dem dazugehörigen Ergebnisbericht entnommen werden (vgl. Birkel et al. 2022, S. 45 ff.).

²⁸ Bei beiden Tabellen muss jedoch auch ein eventueller Einfluss der Fallzahl beachtet werden. So weisen beispielsweise Personen mit türkischem Migrationshintergrund eine mehr als doppelt so hohe Prävalenzrate für Körperverletzung auf wie Menschen ohne Migrationshintergrund. Die Differenz von 3,1 Prozentpunkten ist jedoch statistisch nicht signifikant. Bei Körperverletzung handelt es sich insgesamt um ein seltenes Delikt. Um Unterschiede zuverlässig zu bestimmen, sind umfangreiche Stichproben nötig.

²⁹ Dies könnte jedoch mit geringen Fallzahlen zusammenhängen, vgl. Fußnote 28.

Tabelle 10: Prävalenzraten für Gewalt- und Sexualdelikte nach Migrationshintergrund 2024 und 2020

	Kein Migrationshintergrund		Migrationshintergrund							
			Polen		Türkei		ehem. Sowjetunion		Afgh., Irak, Syrien, Eritrea	
	2024 n=41.432	2020 n=35.154	2024 n=975	2020 n=1.212	2024 n=827	2020 n=771	2024 n=1.614	2020 n=1.078	2024 n=590	2020 n=445
Verbale Gewalt offline gesamt	14,2	---	16,3	---	17,2	---	14,2	---	9,4	---
Sexuelle Belästigung gesamt	7,1	---	7,0	---	9,6	---	8,0	---	0,9	---
Verbale Gewalt online gesamt	5,9*	4,8*	3,9	5,5	7,9	7,3	6,6	7,8	3,6	3,2
Körperverletzung gesamt	2,3*	1,8*	1,5	3,1	5,4	3,3	3,2	5,4	2,0	2,6

Anmerkung: Angaben in %. Bei den mit Sternchen (*) markierten bzw. dunkelgrau hinterlegten Werten ist der Unterschied zwischen 2024 und 2020 gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von maximal 5 %.

Hinsichtlich der Einzeldelikte (Tabelle 23 in Anhang 8.1) lassen sich zumindest vereinzelt signifikante Veränderungen zwischen den beiden Erhebungszeitpunkten bei der Betroffenheit verschiedener Migrantengruppen feststellen. Unter Personen mit Migrationshintergrund aus Polen hat sich die Verbreitung von Opferwerdung durch Raub um 0,9 Prozentpunkte gegenüber der ersten Erhebungswelle erhöht. Bei Personen mit türkischem oder polnischem Migrationshintergrund ist die Opferwerdung durch Körperverletzung durch mehrere unbewaffnete Personen signifikant gesunken.

4.3 VORURTEILSGELEITETE GEWALT



Basierend auf den Angaben über die eigene Opferwerdung durch ein Gewalt- oder Sexualdelikt wurde zusätzlich erhoben, ob und in wie vielen Fällen der Tat ein vorurteilgeleitetes Tatmotiv gegenüber der Gruppenzugehörigkeit des Opfers zugrunde lag. Die erhobenen Kategorien der Vorurteils kriminalität in SKiD (Abbildung 12) lehnen sich weitgehend an die polizeilich definierten Kategorien der *Hasskriminalität* an.³⁰

In SKiD 2024 beziehen sich die Informationen zu Vorurteils kriminalität auf sämtliche erhobenen Gewalt- und Sexualdelikte. In der ersten Welle SKiD 2020 wurde das Vorliegen vorurteilgeleiteter Motive nur für Körperverletzungen erfragt. Beide Wellen sind demnach nicht miteinander vergleichbar.

³⁰ Hasskriminalität ist in der behördlichen Erfassung von Kriminalität eine Unterkategorie der politisch motivierten Kriminalität (PMK). Angelehnt ist der Begriff Hasskriminalität an den vor allem im angloamerikanischen Raum verbreiteten Begriff *hate crime* (U.S. Department of Justice). Während im Kontext der Strafverfolgungsbehörden der Begriff Hasskriminalität gängig ist, wird das Phänomen in der Forschung oft als Vorurteils kriminalität bezeichnet. Aus kriminologischer Sicht ist dieser Begriff treffender (vgl. Groß 2023), da er stärker die zugrundeliegenden abwertenden Einstellungen des Täters oder der Täterin gegenüber dem Opfer zum Ausdruck bringt. Dem vorliegenden Bericht wird daher dieser Begriff zu Grunde gelegt.

Vorurteilskriminalität



Vorurteilskriminalität umfasst Straftaten, bei denen der Täter oder die Täterin das Opfer aufgrund dessen Zugehörigkeit zu einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe, die beispielsweise durch Geschlecht, Religion, Herkunft, Hautfarbe oder sexuelle Orientierung definiert ist, auswählt. Bei diesen Straftaten, die in entscheidendem Maße von Vorurteilen gegenüber der Gruppe, der das Opfer aus Täter- oder Täterinnenperspektive zugeordnet wird, geleitet sind, beabsichtigt der Täter oder die Täterin die Schädigung der gesamten Gruppe des Opfers.³¹

Die Ergebnisse der zweiten Erhebungswelle zu vorurteilsgeleiteter Gewalt sind in Abbildung 12 dargestellt. Die Gesamtprävalenz (oberster Balken) gibt an, wie viele Personen von mindestens einer vorurteilsgeleiteten Tat – unabhängig vom Motiv – innerhalb eines Jahres betroffen waren. Demnach erlebten rund 12 % der Bevölkerung mindestens eine vorurteilsgeleitete Gewalttat.³² Das häufigste zugrundeliegende Motiv stellte dabei das Geschlecht des Opfers dar – knapp 5 % der Bevölkerung waren aus diesem Grund von einer Gewalt- oder Sexualstraftat betroffen. Mit je rund 3 % folgen die Merkmale politische Einstellung, ethnische Gruppenzugehörigkeit, der soziale Status und das Alter.

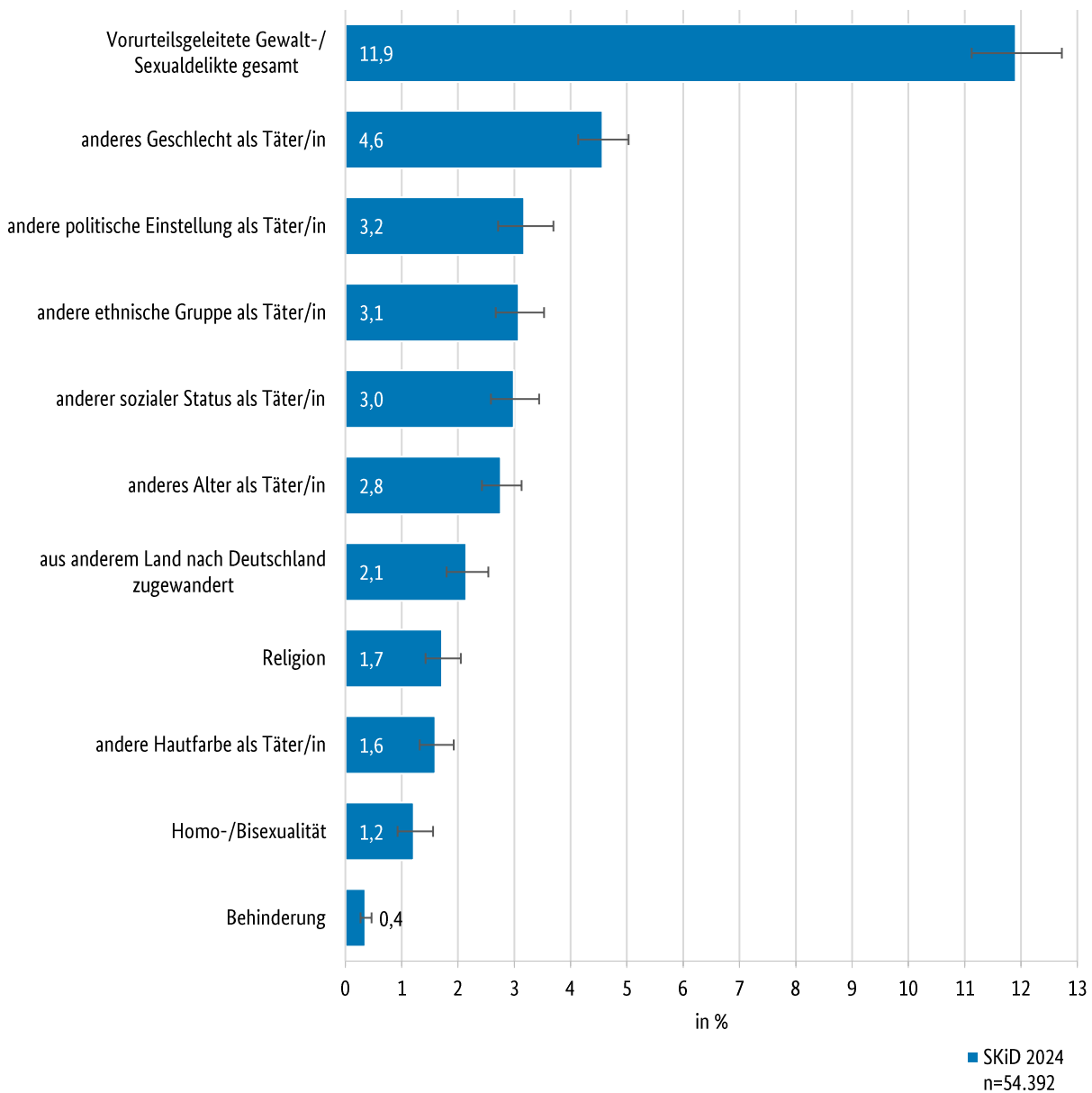
Rund 2 % der Bevölkerung erlebten aufgrund ihrer Zuwanderungsgeschichte innerhalb des letzten Jahres vor der Erhebung ein Gewalt- oder Sexualdelikt. Vergleichbares gilt schätzungsweise für 1,7 % der Bevölkerung aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit. Ähnlich häufig lag das Motiv Hautfarbe zugrunde (1,6 %). Aufgrund ihrer Homo-/Bisexualität waren 1,2 % der Bevölkerung von einem Gewalt- oder Sexualdelikt betroffen. Das Motiv Behinderung stellt mit 0,4 % das am seltensten genannte Motiv dar.³³

³¹ Grundsätzlich ist denkbar, dass die Viktimisierung als vorurteilsgeleitet wahrgenommen wurde, obwohl seitens des Täters oder der Täterin keine vorurteilsbedingte und gruppenbezogene Schädigungsabsicht vorlag. Auch der umgekehrte Fall ist möglich, wonach Opfer eine zugrunde liegende vorurteilsgeleitete Tatmotivation nicht erkannt haben. Für die berichteten Ergebnisse ist die Wahrnehmung der Opfer, dass es sich um eine vorurteilsgeleitete Tat handelt, ausschlaggebend.

³² Die Gesamtprävalenz gibt an, bei wie vielen Personen mindestens eines der Merkmale vorliegt. Die Merkmale sind nicht überschneidungsfrei, d. h. Personen können von Vorurteilskriminalität aufgrund von mehreren der dargestellten Motive betroffen sein. Die Prävalenzraten der einzelnen Motive summieren sich deshalb nicht zur Gesamtprävalenzrate auf.

³³ Bei den vorliegenden Ergebnissen ist zu beachten, dass sie sich auf die Gesamtbevölkerung beziehen. Einige der Merkmale – wie etwa Homo-/Bisexualität oder das Vorliegen einer Behinderung – liegen jedoch nur bei einem gewissen Anteil der Bürgerinnen und Bürger überhaupt vor, sodass die Prävalenzrate notwendigerweise niedrig ausfällt. Aus niedrigen Prävalenzraten sollte hier also nicht geschlossen werden, dass es sich bei Vorurteilskriminalität aufgrund dieser Merkmale um ein vernachlässigbares Phänomen handelt. Hierzu sind vertiefende Untersuchungen notwendig.

Abbildung 12: Prävalenzraten für vorurteilsgeleitete Gewalt- und Sexualdelikte 2024



4.4 PARTNERSCHAFTSGEWALT



Unabhängig von den allgemeinen Erfahrungen mit Gewalt- und Sexualdelikten wurden in SKiD ebenso Gewalterfahrungen in (Ex-)Partnerschaften erhoben. Laut Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) wird unter Partnerschaftsgewalt das Verhalten von (Ex-)Partnerinnen und (Ex-)Partnern gefasst, das körperlichen, sexuellen oder psychischen Schaden verursacht. Hierzu zählt neben

körperlicher Aggression auch das Erzwingen von sexuellen Handlungen, psychischer Missbrauch und Kontrollverhalten (Weltgesundheitsorganisation 2024).³⁴

In SKiD 2024 wurden vier Formen der Partnerschaftsgewalt erhoben: Gewaltandrohung, Körperverletzung mit Waffe, Körperverletzung ohne Waffe sowie Vergewaltigung bzw. Zwang zu sexuellen Handlungen. In der ersten Erhebungswelle SKiD 2020 wurde Partnerschaftsgewalt nicht in derselben Form erfragt wie in der zweiten Erhebungswelle. Somit ist kein Zeitvergleich möglich und die Ergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die Erhebung SKiD 2024. Da die Betroffenheit durch Partnerschaftsgewalt stark nach Geschlecht variiert, sind alle folgenden Ergebnisse jeweils nach Männern und Frauen dargestellt, da eine gemeinsame Betrachtung beider Geschlechter wenig aussagekräftig ist.

Erfassung von Partnerschaftsgewalt



Bei der Interpretation der Ergebnisse muss berücksichtigt werden, dass es bei SKiD aufgrund der Vielzahl der im Fragebogen zu berücksichtigenden Themen nicht möglich ist, Gewalt in (Ex-)Paarbeziehungen so umfassend zu erheben, wie dies in auf dieses Phänomen spezialisierten Befragungen möglich ist. Solche themenspezifischen Erhebungen können daher insgesamt höhere Prävalenz- und Inzidenzraten ermitteln als SKiD. Die aktuellste und bisher umfangreichste Studie dieser Art in Deutschland ist die vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Bundesministerium des Innern sowie dem Bundeskriminalamt gemeinsam verantwortete geschlechterübergreifende Opferbefragung zu psychischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt sowie Stalking und digitaler Gewalt „Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag“ (LeSuBiA). Für das kriminalstatistische Hellfeld sind jährliche Auswertungen des Bundeskriminalamts speziell zu häuslicher Gewalt verfügbar (siehe Bundeskriminalamt 2024b).

4.4.1 Partnerschaftsgewalt nach Geschlecht



Etwa 1,4 % der Bevölkerung waren von einem der vier erhobenen Partnerschaftsgewaltdelikten innerhalb eines Jahres betroffen. Dieser Anteil unterscheidet sich signifikant nach Geschlecht und liegt bei Männern bei 0,8 % und bei Frauen bei 2,0 % (Abbildung 13). Zu den häufigsten Formen zählen dabei die Gewaltandrohung sowie die Körperverletzung ohne Waffe. Innerhalb eines Jahres waren hiervon jeweils 0,5 % der Männer und rund 1 % der Frauen betroffen. Besonders deutlich ist der

Unterschied bei Vergewaltigungen bzw. beim Zwang zu sexuellen Handlungen in Partnerschaften. Diese Gewalt haben Frauen innerhalb eines Jahres etwa siebenmal so häufig erlebt wie Männer. Die Körperverletzung mit Waffe stellt ein insgesamt seltenes Delikt dar – hierbei lässt sich kein signifikanter Unterschied zwischen Männern und Frauen feststellen.

Betrachtet man die Intensität der Betroffenheit anhand der Inzidenzrate (Abbildung 14),³⁵ so lässt sich zwischen Männern und Frauen kein signifikanter Unterschied in den Inzidenzraten für

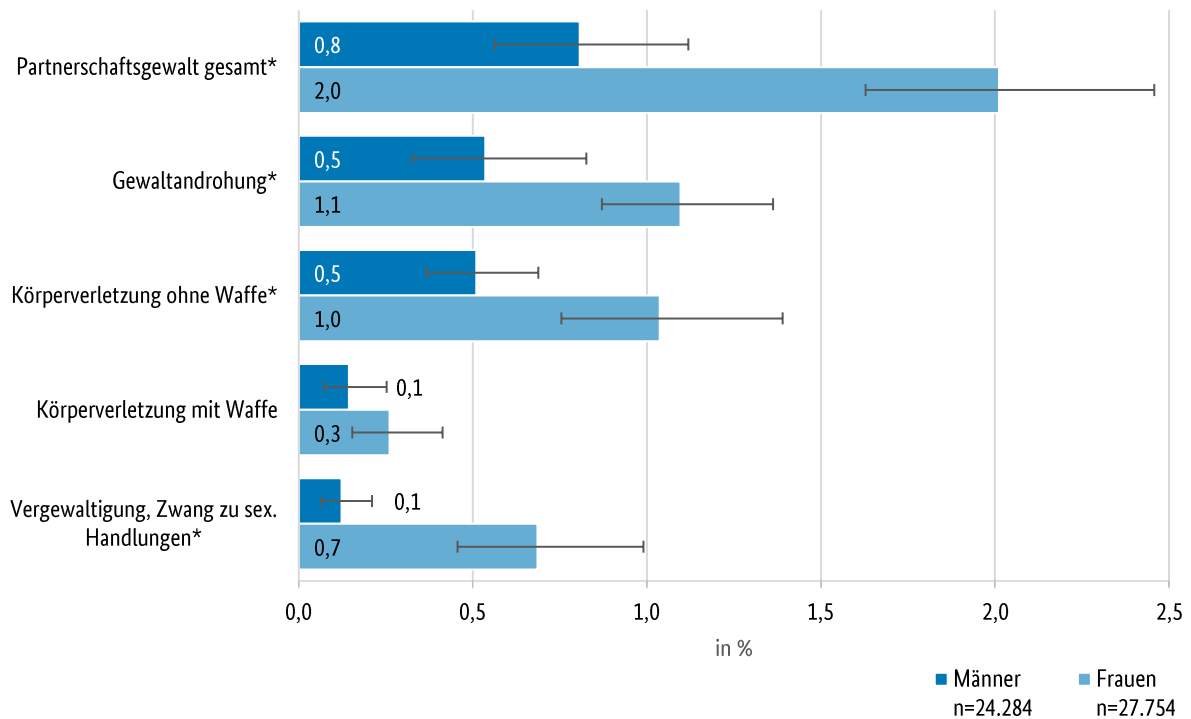
³⁴ Partnerschaftsgewalt ist von dem Begriff der häuslichen Gewalt abzugrenzen. Häusliche Gewalt beschreibt Gewaltdelikte, die zwischen Personen stattfinden, die in einem familiären oder partnerschaftlichen Verhältnis stehen. Die Partnerschaftsgewalt ist somit neben der innerfamiliären Gewalt (z. B. zwischen Eltern und Kindern) als eine Unterkategorie der häuslichen Gewalt zu betrachten und bezieht sich auf Personen, die in einem partnerschaftlichen Verhältnis zueinanderstehen.

³⁵ Anders als bei der Prävalenzrate wird hier keine Gesamtinzidenz berechnet. Grund ist, dass beim Phänomen der Partnerschaftsgewalt davon auszugehen ist, dass es verstärkt Schnittmengen zwischen den einzelnen Deliktformen gibt, sich also

Gewaltandrohung und Körperverletzung ohne Waffe beobachten. Von Vergewaltigung bzw. Zwang zu sexuellen Handlungen sowie Körperverletzung mit Waffe sind Frauen anhand der Inzidenzrate signifikant häufiger betroffen.

Sowohl bei der Prävalenz- als auch bei der Inzidenzrate ist zu beachten, dass die Ergebnisse von vergleichsweise hohen Ungenauigkeiten geprägt sind, wie an den Konfidenzintervallen in den Abbildungen deutlich wird.

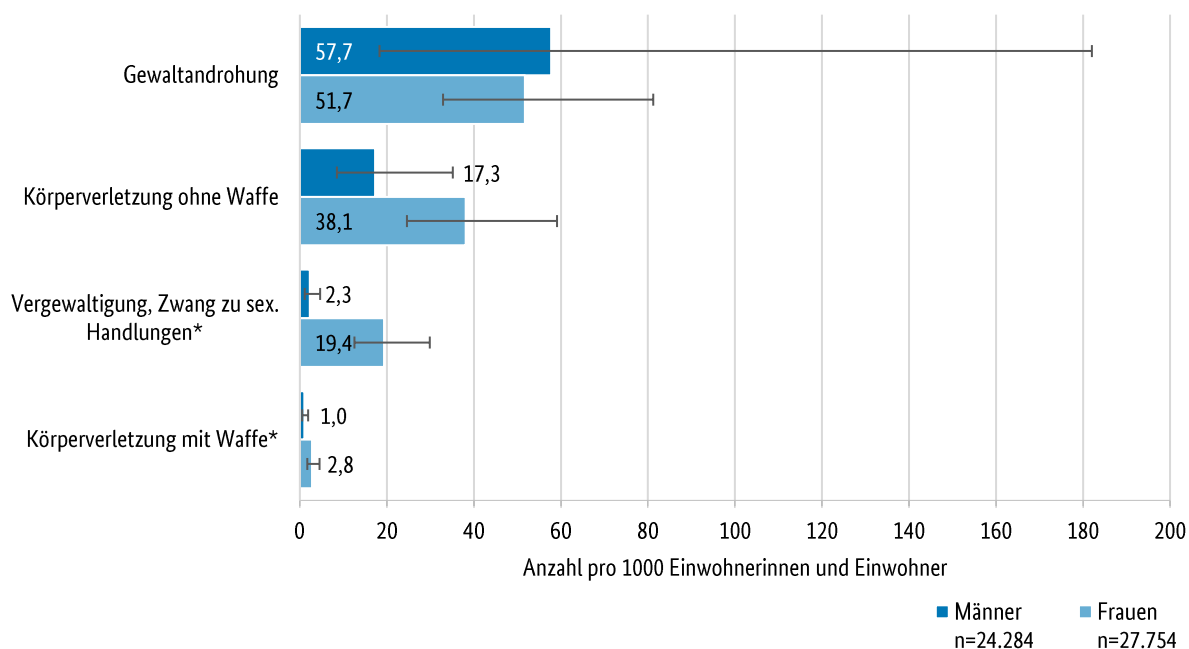
Abbildung 13: Prävalenzraten für Partnerschaftsgewalt nach Geschlecht 2024



Anmerkung: Bei den mit Sternchen (*) markierten Delikten ist der Unterschied zwischen Männern und Frauen gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von maximal 5 %.

beispielsweise Gewaltandrohungen und Körperverletzungen in der gleichen Situation ereignen. Eine Summierung der Inzidenzen würde zu einer Überschätzung der Gesamtinzidenzrate führen.

Abbildung 14: Inzidenzraten für Partnerschaftsgewalt nach Geschlecht 2024



Anmerkung: Bei den mit Sternchen (*) markierten Delikten ist der Unterschied zwischen Männern und Frauen gemäß t-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von maximal 5 %.

4.4.2 Partnerschaftsgewalt nach Geschlecht und Migrationshintergrund



Die Prävalenzraten von Partnerschaftsgewalt bei den Männern bewegen sich häufig nahe Null, wodurch auch sehr minimale Differenzen als statistisch signifikant identifiziert werden (Tabelle 11).³⁶ Es lassen sich nur wenige bedeutsame Differenzen unter Männern mit und ohne Migrationshintergrund feststellen. Wenn signifikante Unterschiede vorliegen, sind diese minimal.




Frauen mit Migrationshintergrund aus einem der betrachteten Flucht- und Krisenländer sind hingegen signifikant seltener von Partnerschaftsgewalt betroffen als Frauen ohne Migrationshintergrund (Tabelle 12).³⁷ Die Geschlechterunterschiede bei Partnerschaftsgewalt zeigen sich auch innerhalb der Gruppen mit und ohne

³⁶ An dieser Stelle ist auffällig, dass eine sehr kleine Differenz von 0,1 Prozentpunkten als statistisch signifikant identifiziert wird, wesentlich größere Unterschiede von mehreren Prozentpunkten an anderen Stellen jedoch nicht. In den vorliegenden Daten weisen die kleinsten Prävalenzraten in der Regel auch eine sehr geringe Streuung auf, da nur sehr wenige Angaben überhaupt vorhanden sind. Zudem ist der Bereich, in dem sich die Kennziffern bewegen können, nach unten hin natürlicherweise durch Null begrenzt. Werte nahe Null können also kaum Streuung nach unten und somit weniger Streuung insgesamt aufweisen. Ein Extremfall hiervon sind Prävalenzraten von 0 %, d. h. in den Daten ist keine Person vorhanden, die ein bestimmtes Delikt erlebt hat. Diese Prävalenzraten weisen automatisch auch eine Streuung von 0 auf. Da diese Streuung der Werte bei der Berechnung der statistischen Signifikanz von Unterschieden eine bedeutende Rolle spielt, führt dies in den vorliegenden Auswertungen dazu, dass Unterschiede von Werten im sehr geringen Prozentbereich als statistisch signifikant identifiziert werden können.

³⁷ Zu möglichen Erklärungen hierfür vgl. Kapitel 7. - Außerdem ist erneut zu beobachten, dass die Prävalenzraten in dieser Gruppe generell sehr gering ausfallen und somit auch kleine Differenzen als statistisch signifikant identifiziert werden (vgl. Fußnote 36). An anderen Stellen – v. a. bei Frauen mit türkischem Migrationshintergrund – sind die Unterschiede zu Frauen ohne Migrationshintergrund wesentlich größer, weisen allerdings keine statistische Signifikanz auf.


Migrationshintergrund. Frauen sind überproportional betroffen, während Männer eine geringere Betroffenheit aufweisen (siehe Tabelle 24 in Anhang 8.1).

Tabelle 11: Prävalenzraten für Partnerschaftsgewalt nach Migrationshintergrund 2024 – Männer

	Kein Migrationshintergrund n=18.808	Migrationshintergrund			
		Polen n=406	Türkei n=427	Ehem. Sowjetunion n=630	Afgh., Irak, Syrien, Eritrea n=356
Partnerschaftsgewalt gesamt	0,7	0,3	4,1	1,2	0,3
Gewaltandrohung	0,5	0,1*	3,1	1,0	0,3
Körperverletzung ohne Waffe	0,5	0,3	1,1	0,9	0,3
Vergewaltigung, Zwang zu sex. Handlungen	0,1	0,0*	0,4	0,0*	0,3
Körperverletzung mit Waffe	0,1	0,0*	0,4	0,1	0,3

Anmerkung: Angaben in %. Bei den mit Sternchen (*) markierten bzw. dunkelgrau hinterlegten Werten ist der Unterschied zwischen Männern mit und ohne Migrationshintergrund gemäß t-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von maximal 5 %.

Tabelle 12: Prävalenzraten für Partnerschaftsgewalt nach Migrationshintergrund 2024 – Frauen

	Kein Migrationshintergrund n=21.111	Migrationshintergrund			
		Polen n=531	Türkei n=375	Ehem. Sowjetunion n=937	Afgh., Irak, Syrien, Eritrea n=205
Partnerschaftsgewalt gesamt	1,9	3,5	4,6	2,2	0,4*
Gewaltandrohung	0,9	2,8	2,4	1,7	0,3*
Körperverletzung ohne Waffe	0,9	2,1	4,1	1,7	0,2*
Vergewaltigung, Zwang zu sex. Handlungen	0,8	1,0	1,4	0,6	0,2*
Körperverletzung mit Waffe	0,2	0,2	1,8	0,4	0,0*

Anmerkung: Angaben in %. Bei den mit Sternchen (*) markierten bzw. dunkelgrau hinterlegten Werten ist der Unterschied zwischen Frauen mit und ohne Migrationshintergrund gemäß t-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von maximal 5 %.

5 Das kriminalstatistische Dunkelfeld



Wie einleitend ausgeführt, erfasst die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) in der Regel Straftaten, die bei der Polizei zur Anzeige gebracht werden, mithin nur das sogenannte kriminalstatistische Hellfeld. Veränderungen durch eine Zu- oder Abnahme der statistisch erfassten Straftaten innerhalb der PKS sind damit nicht zwangsläufig auf eine reale Veränderung des Kriminalitätsaufkommens zurückzuführen. Zur Bewertung der Kriminalitätssituation in Deutschland ist es deshalb wichtig, das Anzeigeverhalten, das sich in der Anzeigequote ausdrückt, als einen zentralen Faktor bei der Interpretation der polizeilichen Hellfelddaten und ihren Veränderungen zu berücksichtigen (Enzmann 2015a).³⁸ In diesem Kontext liefert das sogenannte Dunkelfeld, mithin die Straftaten, die keinen Eingang in die PKS gefunden haben, wichtige Erkenntnisse zur Einordnung des Hellfeldes.

5.1 ANZEIGEQUOTEN

Im Bereich der Opferbefragungen wird typischerweise die Anzeigequote zur Beschreibung des Dunkelfelds im Sinne des Verhältnisses zwischen erfahrenen und angezeigten Delikten herangezogen. Die Anzeigequote berechnet das Verhältnis zwischen der Anzahl an Opfererlebnissen und der Anzahl jener Fälle, die davon zur Anzeige gebracht oder der Polizei auf andere Weise bekannt werden. Bei SKiD wurden Personen, die in den letzten zwölf Monaten innerhalb Deutschlands Opfer eines bestimmten Delikts geworden sind, im Anschluss gefragt, wie oft dies passierte und wie viele dieser Erlebnisse der Polizei – nach Kenntnis der betroffenen Person – angezeigt wurden.³⁹ Auf Grundlage dieser Angaben lässt sich innerhalb eines Deliktbereichs der prozentuale Anteil jener Viktimisierungen schätzen, von denen die Polizei erfahren hat.



Berechnung Anzeigequote

Die im Folgenden ausgewiesenen Anzeigequoten für ein Delikt x berechnen sich über:⁴⁰



$$AQ_x = \frac{\text{Summe aller angezeigten Ereignisse von Delikt } x \text{ über alle Personen}}{\text{Summe aller Ereignisse von Delikt } x \text{ (angezeigt + nicht angezeigt) über alle Personen}}$$

Nachstehend werden die Anzeigequoten zuerst für zusammengefasste Delikte (Abbildung 15), dann für Einzeldelikte im Bereich der Eigentums- und Vermögenskriminalität (Abbildung 16) sowie der

³⁸ Ein direkter Vergleich zwischen den geschätzten Zahlen von Opferbefragungen und den entsprechenden Werten aus der PKS ist jedoch nur eingeschränkt möglich – vgl. oben Kapitel 3.5.

³⁹ Wenn im Folgenden von „angezeigten Delikten/Opferwerdungen“ die Rede ist oder davon, dass ein bestimmter Anteil von Opfererlebnissen „angezeigt“ oder „zur Anzeige gebracht“ wird, schließt dies stets die nicht durch eine aktive Anzeige, sondern auf anderem Wege (z. B. weil Polizeibeamtinnen oder Polizeibeamte vor Ort waren) der Polizei zur Kenntnis gelangten Ereignisse mit ein.

⁴⁰ Zur Berechnung wurden hier die um Ausreißer adjustierten Daten verwendet, s. unten Anhang 8.2.

Gewalt- und Sexualkriminalität (Abbildung 17) im Vergleich der Jahre 2024 und 2020 sowie die Anzeigequoten für vorurteilsgeleitete Gewaltdelikte (Abbildung 18) und Partnerschaftsgewalt nach Delikten (Abbildung 19) dargestellt.

Unter den erhobenen Deliktgruppen weist der Wohnungseinbruchdiebstahl sowohl 2024 als auch 2020 die höchste Anzeigequote auf (siehe Abbildung 15). 2024 wurden rund 56 % aller Wohnungseinbrüche, zu denen auch der bloße Versuch eines Wohnungseinbruchs zählt, der Polizei mitgeteilt oder ihr anderweitig bekannt. Trotzdem zeigt sich im Vergleich zu 2020, dass im Jahr 2024 Wohnungseinbruchdiebstähle signifikant seltener angezeigt oder anderweitig der Polizei bekannt wurden. Im Jahr 2020 wurden noch rund zwei Drittel der Fälle polizeilich bekannt.

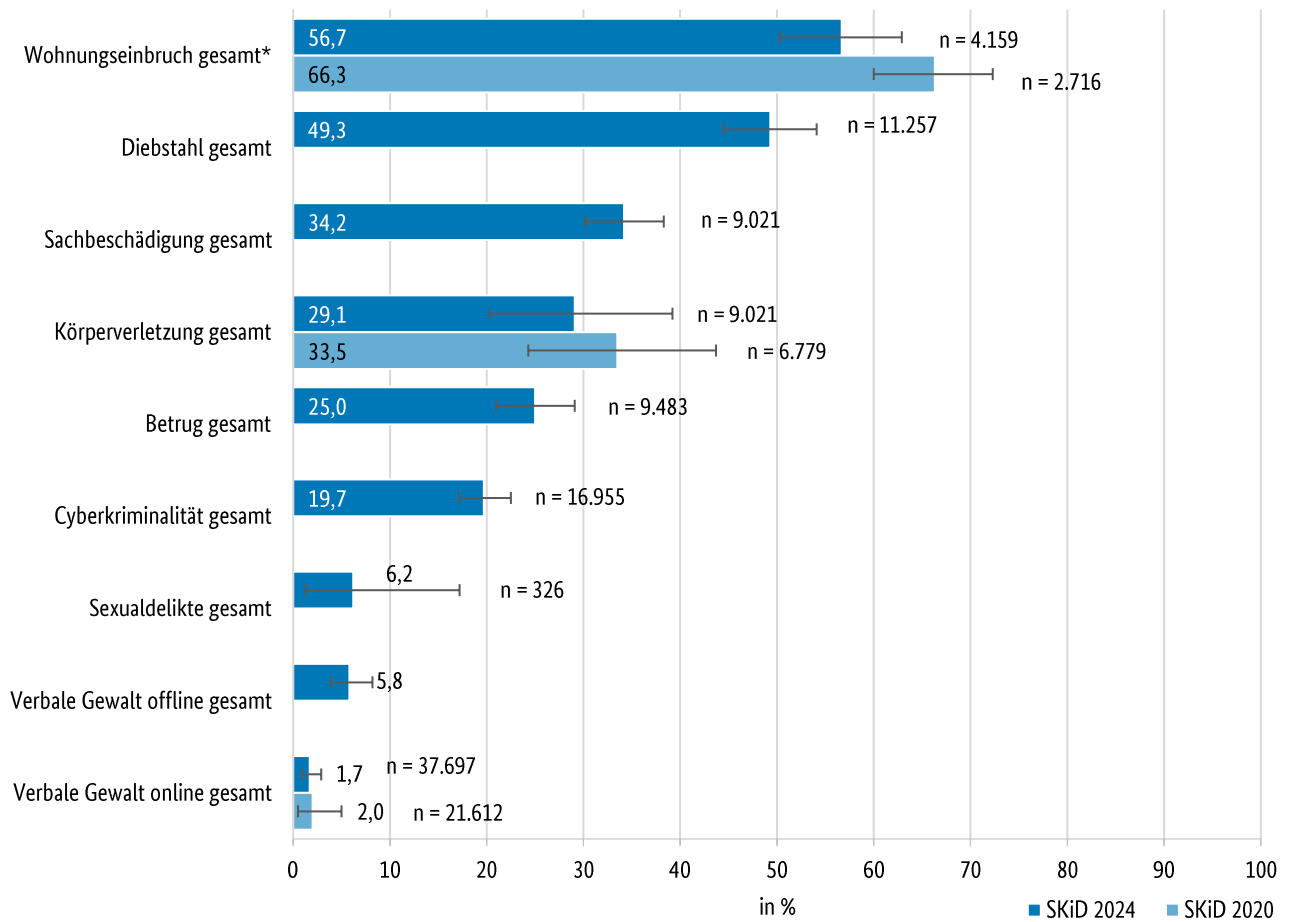
Im Bereich der Diebstahlsdelikte wurden 2024 rund die Hälfte der Opfererfahrungen angezeigt, während im Bereich der Sachbeschädigungen lediglich jeder dritte Vorfall der Polizei bekannt wurde. Innerhalb des Deliktsbereichs Betrug ergibt sich 2024 eine Anzeigequote von 25 %. Im Bereich der Gewalt- und Sexualdelikte zeigt sich ein nicht signifikanter Rückgang der Anzeigequote im Bereich der Körperverletzungen von 33,5 % in 2020 auf 29,1 % in 2024, während die angezeigten Opferwerdungen bei verbalen Gewaltdelikten online bei etwa 2 % stagnieren und damit die niedrigste Anzeigequote 2024 aufweisen. Bei Sexualdelikten ergibt sich mit 6,2 % in 2024 eine recht niedrige Anzeigequote ebenso wie bei verbalen Gewaltdelikten offline mit 5,8 % in 2024.

5.1.1 Eigentums- und Vermögensdelikte

Im Bereich der Eigentums- und Vermögensdelikte, insbesondere bei Kfz-Diebstahl (92,8 %) und vollendetem Wohnungseinbruchdiebstahl (87,4 %) wurden neun von zehn Opfererfahrungen zur Anzeige gebracht (siehe Abbildung 16). Die Quote bleibt für Letzteres im Vergleich zu 2020 auf einem ähnlich hohen Niveau. Wesentlich geringer ist der Anteil angezeigter Viktimisierungen bei versuchtem Wohnungseinbruchdiebstahl (47,9 %), Fahrraddiebstahl (60,2 %) und Taschendiebstahl (50,2 %). Bei Beschädigungen von Kfz (36,6 %) und anderen Sachbeschädigungen (28,6 %) wurde jeweils nur etwa jeder dritte Vorfall der Polizei bekannt. Mit einer Ausnahme bleiben alle bisher genannten Delikte im Vergleich zu 2020 auf einem ähnlichen Niveau. Lediglich der versuchte Wohnungseinbruchdiebstahl wird in 2024 signifikant seltener zur Anzeige gebracht als 2020 (2024: 47,9 %; 2020: 57,9 %).

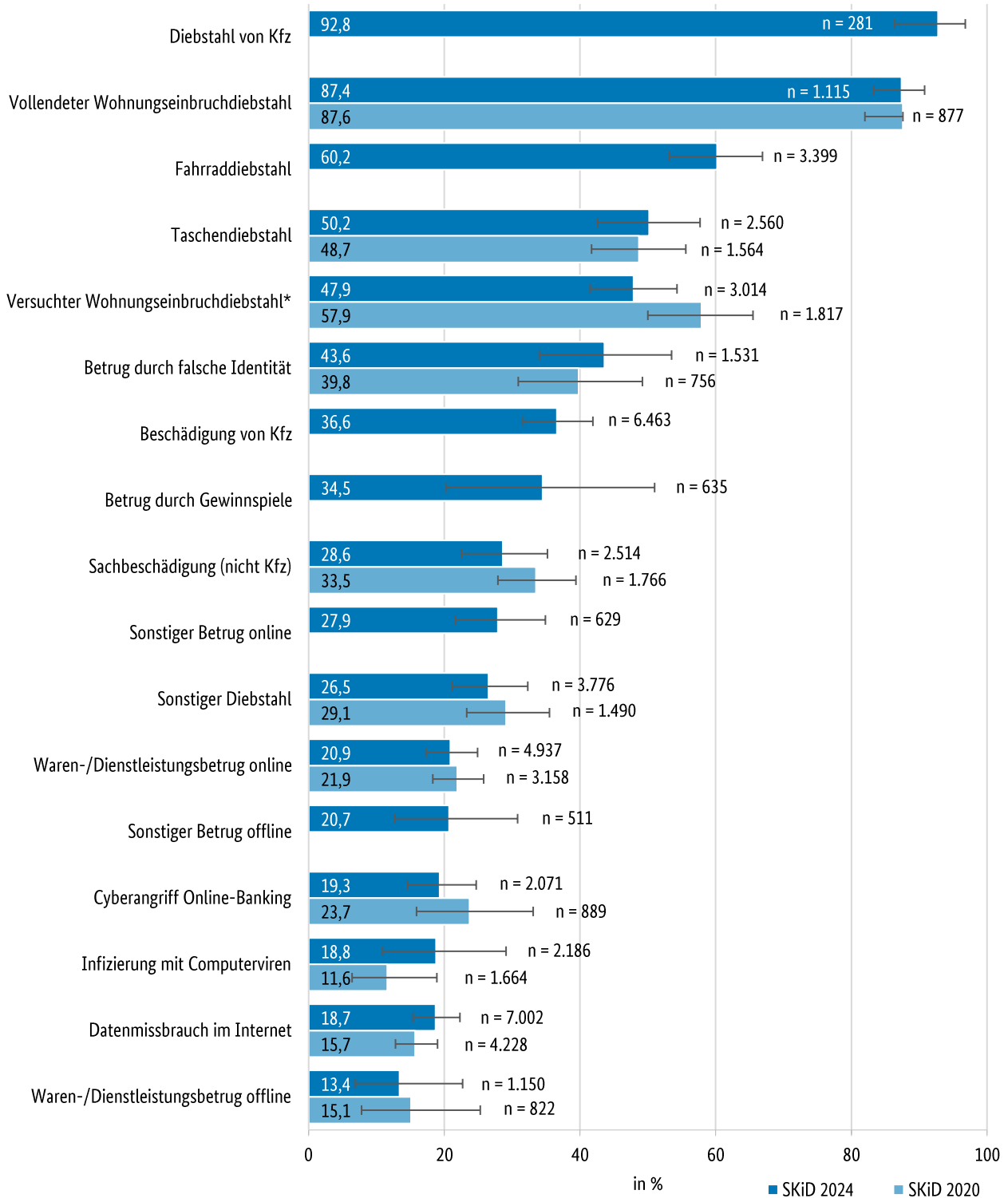
Betrugsfälle, bei denen sich der Täter oder die Täterin als jemand anderes ausgegeben hat (z. B. als Angehörige beim sogenannten Enkeltrick oder als Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter einer Firma oder Behörde), weisen mit über 40 % die höchste Anzeigequote aller Betrugsdelikte auf. Betrug durch Gewinnspiel schließt sich mit der Anzeige von fast 35 % aller Opferwerdungen an. Während im Bereich sonstiger Betrug online rund jeder vierter Fall angezeigt wird, wird bei Waren- und Dienstleistungsbetrug und sonstigem Betrug außerhalb des Internets (offline) nur rund jeder fünfte Fall polizeilich bekannt. Die Anzeigequoten bewegen sich auf dem Niveau von 2020 und zeigen keine bedeutsamen Trends. Auch die restlichen Delikte im Bereich der Cyberkriminalität weisen mit Anzeigequoten von 19,3 % bei Angriffen auf das Online-Banking, 18,7 % beim Missbrauch persönlicher Daten sowie 18,8 % bei der Infizierung mit Computerviren vergleichsweise geringe Anzeigequoten auf und bleiben ebenso auf dem Niveau von 2020.

Abbildung 15: Anzeigequoten der zusammenfassten Deliktgruppen (Eigentums-/Vermögensdelikte und Gewalt-/Sexualdelikte) 2024 und 2020



Anmerkung: Bei den mit Sternchen (*) markierten Delikten ist der Unterschied zwischen 2024 und 2020 gemäß t-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %. Bei verschiedenen Deliktgruppen ist ein Wellenvergleich aufgrund abweichender Erhebung nicht möglich. Die Angabe der Fallzahlen „n=“ bezieht sich abweichend zu anderen Kapiteln des Berichts an dieser Stelle auf die Anzahl der Ereignisse und nicht auf die Anzahl befragter Personen.

Abbildung 16: Anzeigequoten Eigentums- und Vermögensdelikte 2024 und 2020 (Einzeldelikte)



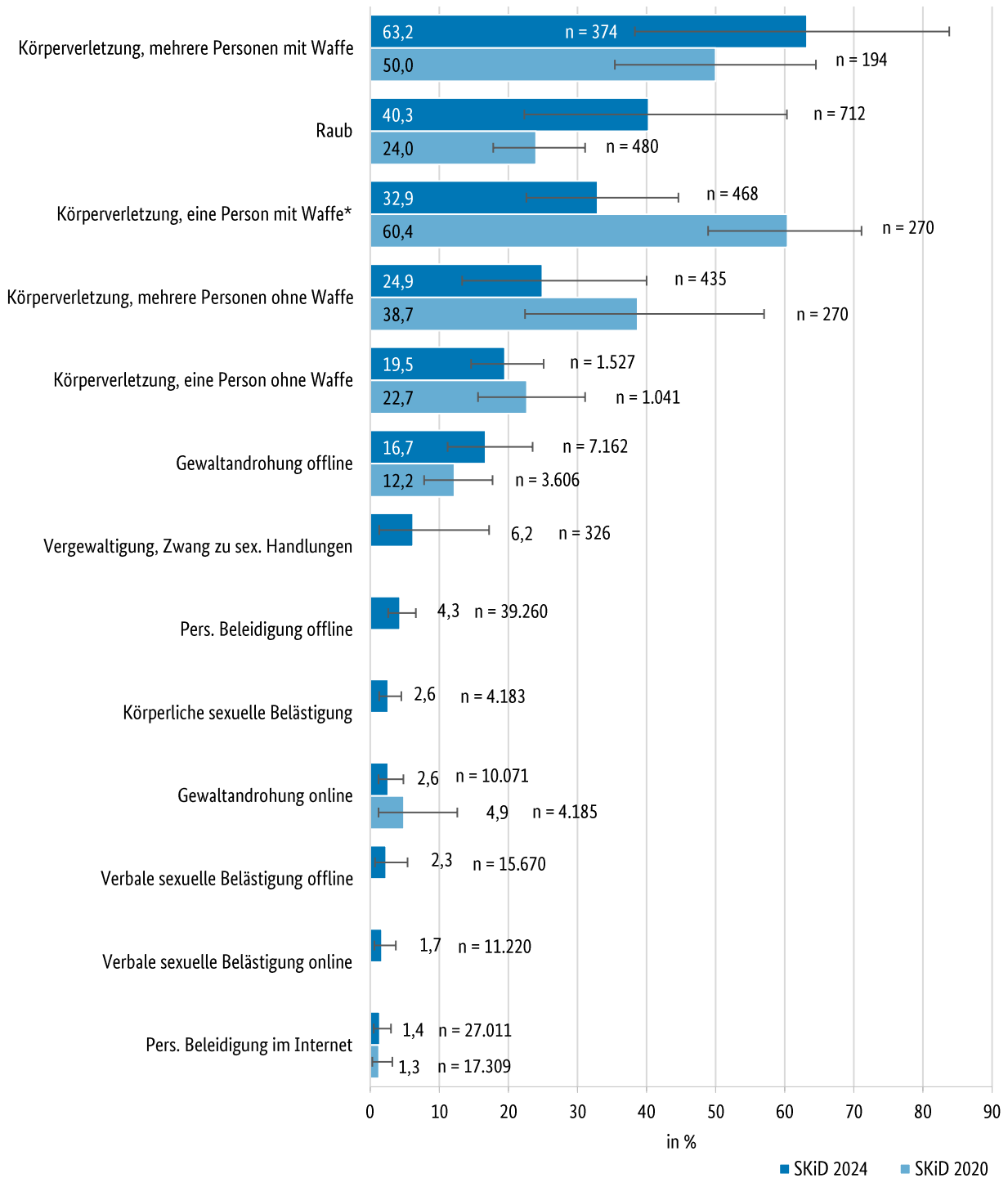
Anmerkung: Bei den mit Sternchen (*) markierten Delikten ist der Unterschied zwischen 2024 und 2020 gemäß t-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %. Bei einigen Delikten ist ein Wellenvergleich aufgrund abweichender Erhebung nicht möglich. Die Angabe der Fallzahlen „n=" bezieht sich abweichend zu anderen Kapiteln des Berichts an dieser Stelle auf die Anzahl der Ereignisse und nicht auf die Anzahl befragter Personen.

5.1.2 Gewalt- und Sexualdelikte

Für dargestellte Einzeldelikte im Bereich der Gewalt- und Sexualkriminalität zeigt sich, dass Körperverletzungen, die von mehreren Personen und unter Einsatz einer Waffe oder eines Gegenstands verübt werden, mit 63,2 % 2024 am häufigsten angezeigt wurden (siehe Abbildung 17). Im Vergleich zu 2020 erhöht sich die angezeigte Opferwerdung nur tendenziell und statistisch nicht signifikant (2020: 50 %). Körperverletzungen durch eine Person mit Waffe wurden zu etwa einem Drittel zur Anzeige gebracht. Im Vergleich zu 2020 ergibt sich hier ein bedeutsamer Rückgang in der Anzeigequote um fast die Hälfte (2020: 60,4 %). Ein ähnlicher, jedoch statistisch nicht signifikanter Rückgang, zeigt sich im Bereich der Körperverletzung durch mehrere Personen ohne Waffe (2024: 24,9 %; 2020: 38,7 %) und eine Person ohne Waffe (2024: 19,5 %; 2020: 22,7 %).

Im Bereich Raub wurden rund 40 % aller Opferwerdungen polizeilich angezeigt. Dies ist wiederum ein Anstieg von 16 % im Vergleich zu 2020 (hier 24,0 %), der aber statistisch nicht signifikant ist. Die übrigen Gewalt- und Sexualdelikte blieben auf einem recht niedrigen Niveau: Im Bereich Vergewaltigung und Zwang zu sexuellen Handlungen werden 2024 lediglich 6,2 % aller Opferwerdungen angezeigt. Auf einem ähnlich tiefen Niveau bewegt sich persönliche Beleidigungen offline (4,3 %). Die Delikte Gewaltandrohung im Internet (online), körperliche sexuelle Belästigung, persönliche Beleidigung im Internet, verbale sexuelle Belästigung online und offline haben mit rund 2 % die niedrigsten Anzeigequoten.

Abbildung 17: Anzeigequoten Gewalt- und Sexualdelikte 2024 und 2020 (Einzeldelikte)



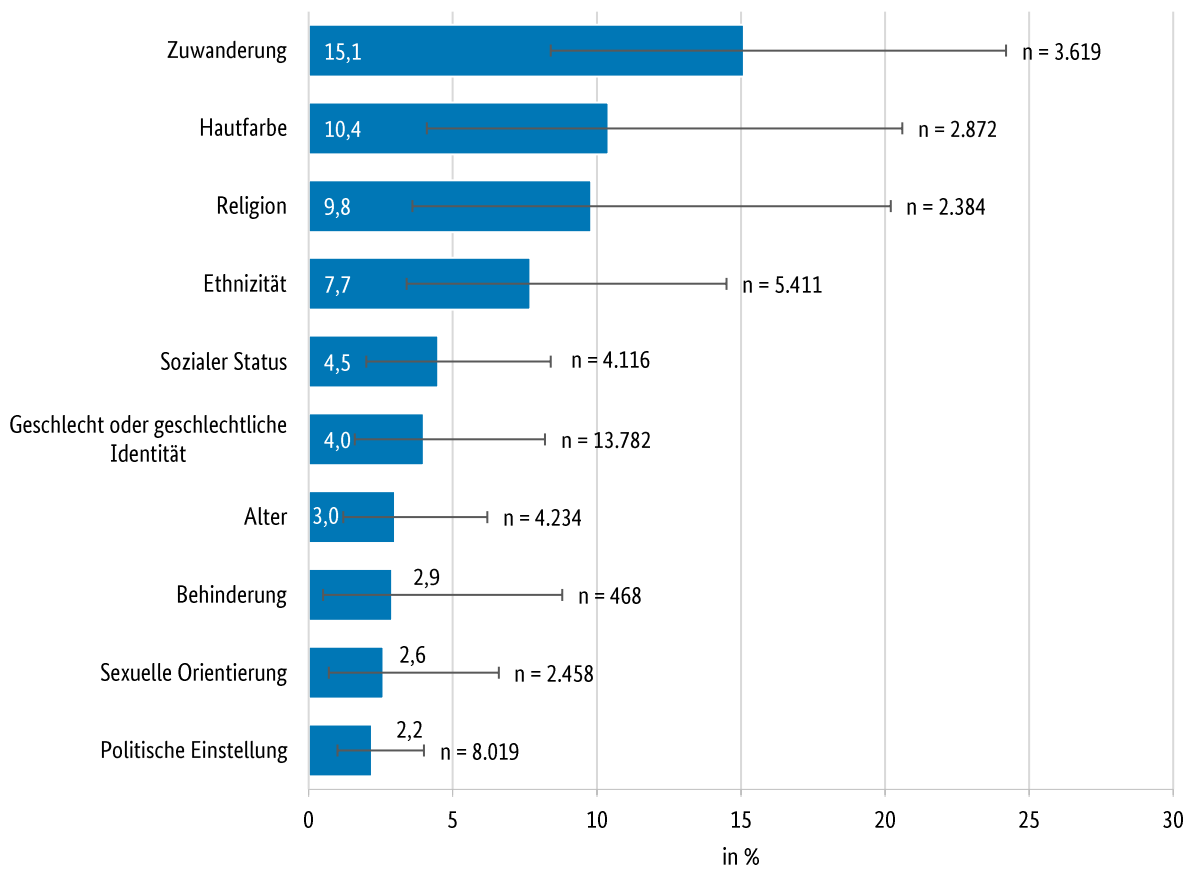
Anmerkung: Bei den mit Sternchen (*) markierten Delikten ist der Unterschied zwischen 2024 und 2020 gemäß t-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5%. Bei verschiedenen Delikten ist ein Wellenvergleich aufgrund abweichender Erhebung nicht möglich. Die Angabe der Fallzahlen „n“ bezieht sich abweichend zu anderen Kapiteln des Berichts an dieser Stelle auf die Anzahl der Ereignisse und nicht auf die Anzahl befragter Personen.

5.1.3 Vorurteilsgeleitete Gewalt



Im Bereich der vorurteilsgeleiteten Gewaltdelikte weichen die Anzeigequoten je nach zugrunde liegender Tatmotivation stark voneinander ab (siehe Abbildung 18). Mit einer Anzeigequote von etwa 15 % wurden Vorfälle am häufigsten zur Anzeige gebracht, wenn das Opfer aufgrund einer vermuteten Zuwanderung nach Deutschland angegriffen wurde. Jede zehnte Opferwerdung aufgrund einer anderen Hautfarbe oder Religion und rund 8 % aller Gewaltdelikte aufgrund der Ethnizität wurden angezeigt. Andere Tatmotive mit niedrigerer Anzeigequote waren u.a. politische Einstellung (2,2 %), sexuelle Orientierung (2,6 %), Behinderung (2,9 %), Geschlecht oder geschlechtliche Identität (4,0 %) und sozialer Status (4,5 %). Ein Vergleich zu 2020 kann aufgrund einer substantiell veränderten Erhebung des Tatmotives nicht abgebildet werden (siehe Kapitel 3).

Abbildung 18: Anzeigequoten vorurteilsgeleitete Gewalt nach Motiv 2024



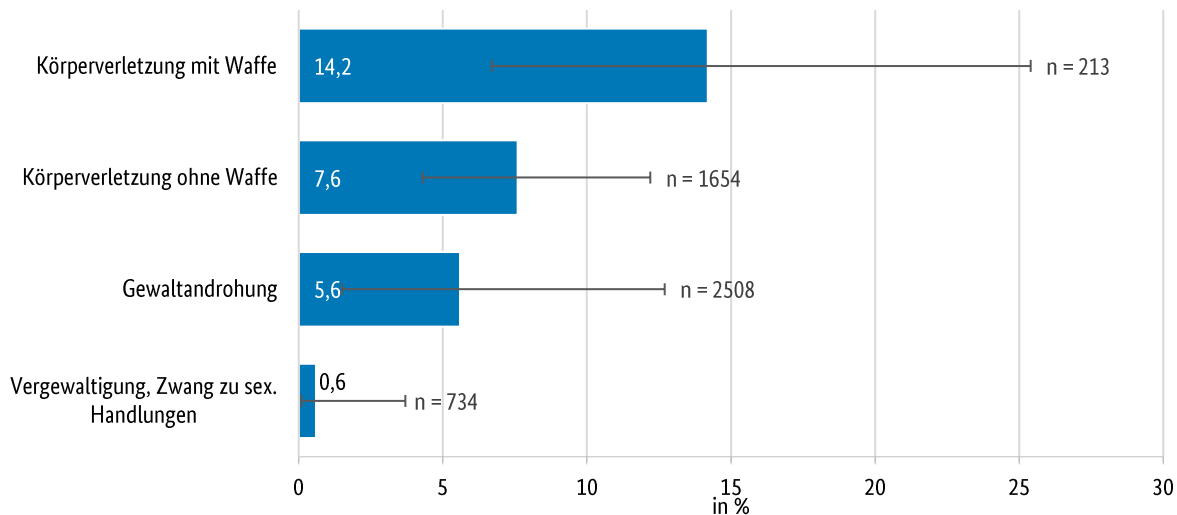
Anmerkung: Die Angabe der Fallzahlen „n“ bezieht sich abweichend zu anderen Kapiteln des Berichts an dieser Stelle auf die Anzahl der Ereignisse und nicht auf die Anzahl befragter Personen.

5.1.4 Partnerschaftsgewalt

Mit etwa 14,2 % weist der körperliche Angriff mit einer Waffe, beispielsweise einem Messer, einer Flasche oder einem Stock die höchste Anzeigequote auf. Körperliche Angriffe ohne Waffe werden hingegen in nur knapp 7,6 % der Fälle der Polizei mitgeteilt. Die Androhung von Gewalt durch den

(Ex-)Partner oder die (Ex-)Partnerin wird in etwa 5,6 % der Fälle angezeigt. Äußerst selten werden mit einer Anzeigequote von etwa 0,6 % Vergewaltigung oder Zwang zu sexuellen Handlungen durch den (Ex-)Partner oder die (Ex-)Partnerin zur Anzeige gebracht. Insgesamt fällt auf, dass sich die erfassten Formen von Partnerschaftsgewalt durch relativ niedrige Anzeigequoten auszeichnen (siehe Abbildung 19). Dabei sind die großen Konfidenzintervalle zu beachten, die auf eine hohe Schätzungenauigkeit hinweisen.

Abbildung 19: Anzeigequoten Partnerschaftsgewalt nach Delikt 2024



Anmerkung: Die Angabe der Fallzahlen „n“ bezieht sich abweichend zu anderen Kapiteln des Berichts an dieser Stelle auf die Anzahl der Ereignisse und nicht auf die Anzahl befragter Personen.

5.2 ANZEIGENEIGUNG EINZELNER BEVÖLKERUNGSGRUPPEN FÜR GEWALT- UND SEXUALDELIKTE

Neben der Anzeigequote ist die Anzeigeneigung ein weiterer Kennwert, der wichtige Erkenntnisse über das Anzeigeverhalten liefern kann. Die Anzeigeneigung beruht wie die Anzeigequote auf dem Verhältnis angezeigter Opfererfahrungen zur Anzahl aller Opfererfahrungen (angezeigt und nicht angezeigt). Im Gegensatz zur Anzeigequote, die das Gesamtaufkommen von (angezeigten) Viktimisierungen betrachtet, wird die Anzeigeneigung für jede Person individuell ermittelt.⁴¹ Sie gibt damit Auskunft darüber, wie hoch die Bereitschaft einer Person ist, ein Opfererlebnis der Polizei mitzuteilen. Ob ein Opfer die Straftat zur Anzeige bringt, hängt neben deliktspezifischen Eigenschaften, wie beispielsweise der Schwere des Delikts, in hohem Maße auch von personenbezogenen Merkmalen ab.

⁴¹ Die bei der Anzeigequote vorgenommene Anpassung extrem hoher Werte erfolgte bei der Berechnung der individuellen Anzeigeneigung nicht. Bei der Berechnung der durchschnittlichen Anzeigeneigung wird das Verhältnis von erlebten und angezeigten Opfererfahrungen auf Personenebene betrachtet, sodass ein Wert in einem festen Wertebereich zwischen 0 % und 100 % entsteht. Die durchschnittliche Anzeigeneigung ist folglich – anders als bei der Berechnungsweise der Anzeigequote – weniger anfällig für Verzerrungen durch extrem hohe Inzidenzen und Anzeigehäufigkeiten.

Berechnung Anzeigeneigung

Die individuelle Anzeigeneigung einer betroffenen Person y für ein Delikt x berechnet sich über:



$$AN_{x,y} = \frac{\text{Anzahl der angezeigten Ereignisse von Delikt } x \text{ für Person } y}{\text{Anzahl der Ereignisse von Delikt } x \text{ (angezeigt + nicht angezeigt) für Person } y}$$

Die durchschnittliche Anzeigeneigung für ein Delikt x berechnet sich über:

$$\emptyset AN_x = \frac{\text{Summe der individuellen } AN_{x,y} \text{ über alle Personen}}{\text{Anzahl der Personen}}$$

Im Folgenden werden für Gewalt- und Sexualdelikte die durchschnittlichen Anzeigeneigungen errechnet und jeweils getrennt für Männer und Frauen sowie Bevölkerungsgruppen mit unterschiedlichen Migrationshintergründen⁴² dargestellt.

5.2.1 Anzeigeneigungen für Gewalt- und Sexualdelikte nach Geschlecht

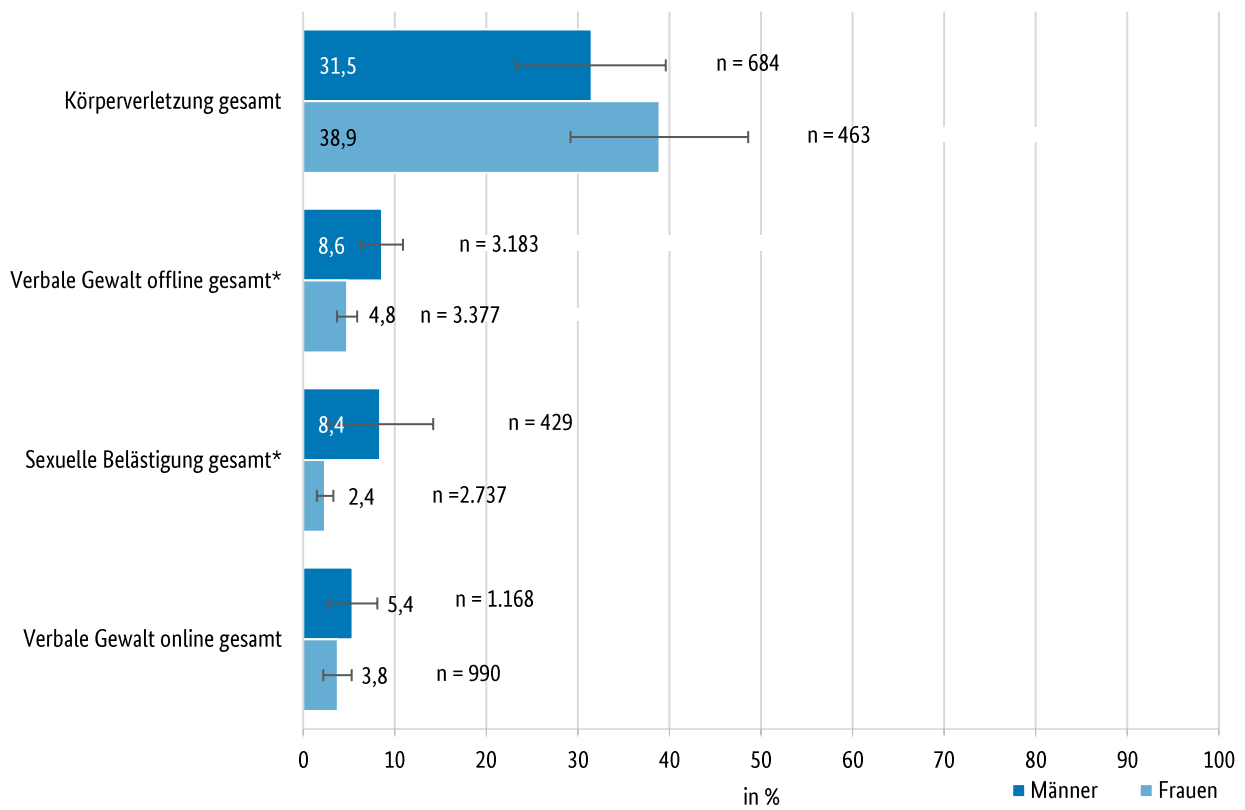
Ein Vergleich der Anzeigeneigungen von Männern und Frauen zeigt für das Jahr 2024 bei den gruppierten Delikten teilweise Unterschiede zwischen den Geschlechtern (Abbildung 20): Während die Anzeigeneigung bei verbaler Gewalt offline für Männer bei 8,6 % liegt, beträgt diese bei Frauen fast die Hälfte mit 4,8 %. Ebenso zeigt sich ein statistisch bedeutsamer Unterschied bei der sexuellen Belästigung: Hier neigen Männer mit 8,4 % mehr als drei Mal häufiger dazu als Frauen (2,4 %), die Tat polizeilich anzuzeigen.

Betrachtet man die Einzeldelikte im Bereich der Gewalt- und Sexualkriminalität (Abbildung 21) zeigen sich nur wenige statistisch signifikante Unterschiede zwischen den Geschlechtern.⁴³ Eine Ausnahme bildet die Körperverletzung durch mehrere Personen ohne Waffe oder Gegenstand. Bei Körperverletzungen durch mehrere Personen ohne Waffe liegt die durchschnittliche Anzeigeneigung der Männer bei 24,5 %, während Frauen mit einer durchschnittlichen Anzeigeneigung von 63,9 % eine höhere Bereitschaft aufweisen, entsprechende Opfererlebnisse der Polizei zu melden.

⁴² Im Gegensatz zu SKiD 2020 wird aus Platzgründen auf den Bericht von Anzeigeneigungen mit Bezug zu Eigentums- und Vermögensdelikten verzichtet. Zur Begründung der Auswahl der Herkunftsländer siehe Unterkapitel 3.4.

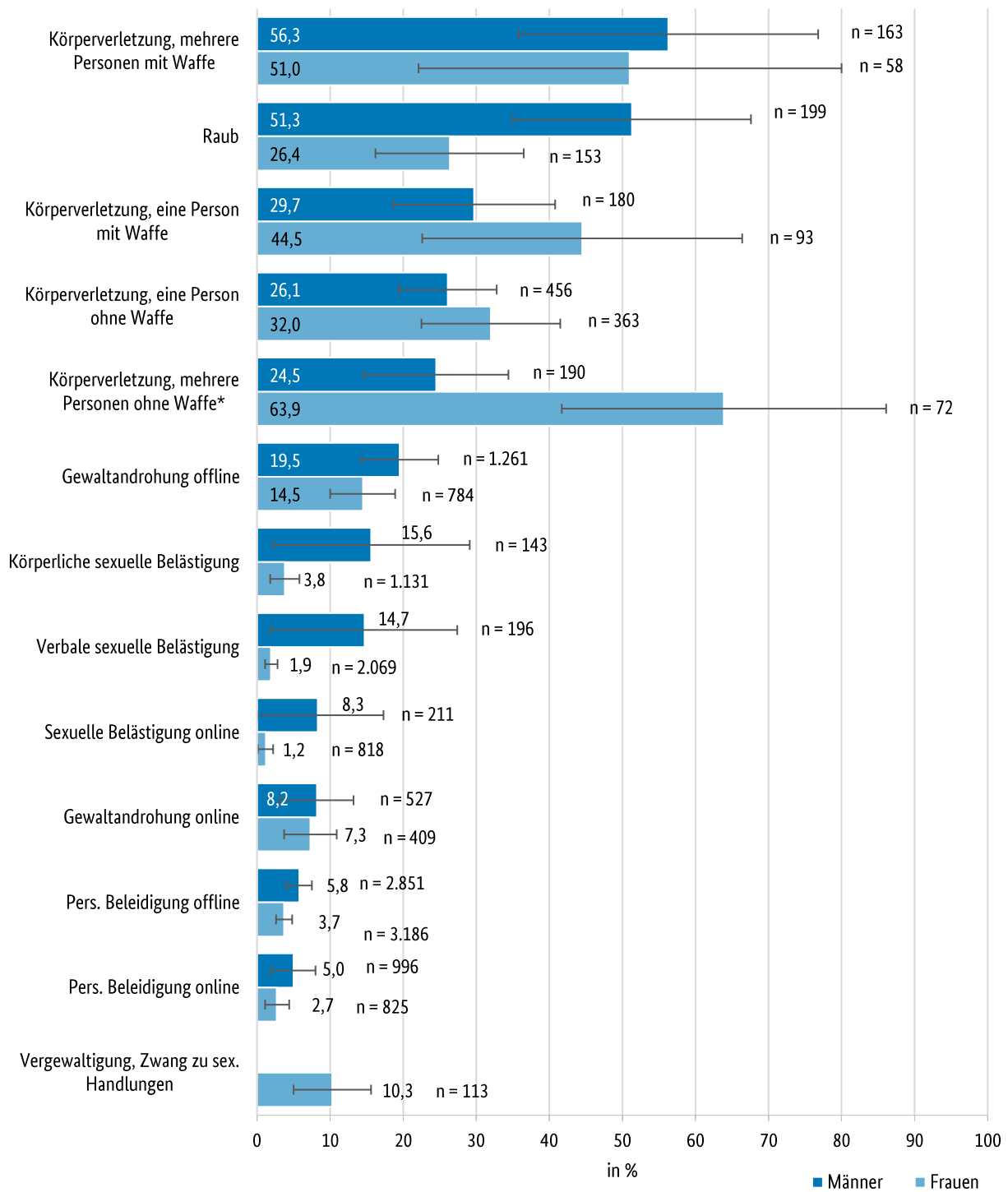
⁴³ Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass die niedrige Schätzgenauigkeit in Verbindung mit der vergleichsweise niedrigen Anzahl von Fällen (n) stehen kann.

Abbildung 20: Anzeigeneigung für Gewalt- und Sexualdelikte 2024 nach Geschlecht (gruppierte Delikte)



Anmerkung: Bei den mit Sternchen (*) markierten Delikten ist der Unterschied zwischen Männern und Frauen gemäß t-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %. Die Angabe der Fallzahlen „n“ bezieht sich abweichend zu anderen Kapiteln des Berichts an dieser Stelle auf die Anzahl der Ereignisse und nicht auf die Anzahl befragter Personen.


Abbildung 21: Anzeigeneigung Gewalt- und Sexualdelikte nach Geschlecht 2024 (Einzeldelikte)



Anmerkung: Bei den mit Sternchen (*) markierten Delikten ist der Unterschied zwischen Männern und Frauen gemäß t-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5%. Bei „Vergewaltigung, Zwang zu sex. Handlungen“ ist aufgrund zu geringer Fallzahlen die Schätzung der durchschnittlichen Anzeigeneigung von Männern nicht möglich (n = 20). Die Angabe der Fallzahlen „n=“ bezieht sich abweichend zu anderen Kapiteln des Berichts an dieser Stelle auf die Anzahl der Ereignisse und nicht auf die Anzahl befragter Personen.

In Tabelle 13 wird die Anzeigeneigung nach Geschlecht im Vergleich 2024 zu 2020 für gruppierte Delikte im Bereich der Gewalt- und Sexualkriminalität dargestellt. Aufgrund einer substantiell geänderten Erhebung kann dies nur für die verbale Gewalt online gesamt und Körperverletzung gesamt im Vergleich erfolgen. Es zeigt sich lediglich für Männer eine signifikante Reduktion in der durchschnittlichen Anzeigeneigung im Bereich der Körperverletzung (2024: 31,5 %; 2020: 47,3 %).


Tabelle 13: Anzeigeneigung Gewalt- und Sexualkriminalität nach Geschlecht 2024 und 2020 (gruppierte Delikte)

	Männer		Frauen	
	2024	2020	2024	2020
Verbale Gewalt offline gesamt	8,6 n=3.888	---	4,8 n=3.897	---
Sexuelle Belästigung gesamt	8,4 n=476	---	2,4 n=3.352	---
Verbale Gewalt online gesamt	5,4 n=2.041	5,2 n=873	3,8 n=1.754	3,2 n=764
Körperverletzung gesamt	31,5* n=1.115	47,3* n=431	38,9 n=736	33,5 n=273

Anmerkung: Angaben in %. Bei den mit Sternchen (*) markierten bzw. dunkelgrau hinterlegten Werten ist der Unterschied zwischen 2024 und 2020 gemäß t-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von maximal 5 %. Die Angabe der Fallzahlen „n“ bezieht sich abweichend zu anderen Kapiteln des Berichts an dieser Stelle auf die Anzahl der Ereignisse und nicht auf die Anzahl befragter Personen.

Betrachtet man die Einzeldelikte (Tabelle 14) zeigen sich ebenfalls wenig signifikante Unterschiede im Vergleich zu 2020: Die durchschnittliche Anzeigeneigung hat sich bei Männern von 2020 auf 2024 im Bereich der Körperverletzung durch eine Person mit Waffe von 63,0 % auf 29,7 % verringert. Eine ähnliche Abnahme ist bei der Anzeigeneigung der Männer bei Körperverletzungen durch mehrere Personen ohne Waffe zu verzeichnen (2024: 24,5 %; 2020:55,5 %). Bei Frauen zeigt sich ein entgegengesetzter Trend: Hier steigt die durchschnittliche Anzeigeneigung für Körperverletzung durch mehrere Personen ohne Waffe von 21,5 % auf 63,9 %.

Tabelle 14: Anzeigeneigung Einzeldelikte Gewalt- und Sexualkriminalität nach Geschlecht (Einzeldelikte)


	Männer		Frauen	
	2024	2020	2024	2020
Beleidigung offline	5,8 n=2.851	---	3,7 n=3.186	---
Beleidigung online	5,0 n=996	5,1 n=784	2,7 n=1.825	2,0 n=710
Verbale sexuelle Belästigung offline	14,7 n=196	---	1,9 n=2.069	---
Gewaltandrohung offline	19,5 n=1.261	15,8 n=705	14,5 n=784	23,0 n=520
Gewaltandrohung online	8,2 n=527	5,3 n=311	7,3 n=409	8,3 n=219
Körperliche sexuelle Belästigung	15,6 n=143	---	3,8 n=1.131	---
Verbale sexuelle Belästigung online	14,7 n=196	---	1,9 n=2.069	---
Körperverletzung, eine Person ohne Waffe	26,1 n=456	32,6 n=280	32,0 n=363	26,4 n=215
Raub	51,3 n=199	52,3 n=120	26,4 n=153	30,9 n=93
Körperverletzung, eine Person mit Waffe	29,7* n=180	63,0* n=102	44,5 n=93	66,0 n=57
Körperverletzung, mehrere Personen ohne Waffe	24,5* n=190	55,5* n=111	63,9* n=72	21,5* n=42
Körperverletzung, mehrere Personen mit Waffe	56,3 n=163	54,9 n=88	51,0 n=58	51,3 n=31
Vergewaltigung, Zwang zu sex. Handlungen	-	---	10,3 n=113	---

Anmerkung: Angaben in %. Bei den mit Sternchen (*) markierten bzw. dunkelgrau hinterlegten Werten ist der Unterschied zwischen 2024 und 2020 gemäß t-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von maximal 5 %. Die Angabe der Fallzahlen „n“ bezieht sich abweichend zu anderen Kapiteln des Berichts an dieser Stelle auf die Anzahl der Ereignisse und nicht auf die Anzahl befragter Personen.

5.2.2 Anzeigeneigungen für Gewalt- und Sexualdelikte nach Migrationshintergrund

Bei der Betrachtung Migrationshintergrund zeigt sich bei den zusammengefassten Gewaltdelikten⁴⁴ keine einheitliche Tendenz hinsichtlich der durchschnittlichen Anzeigeneigung nach Herkunftsland (Tabelle 15): Tendenziell zeigt sich eine höhere durchschnittliche Anzeigeneigung bei Menschen mit Migrationshintergrund verglichen mit Menschen ohne Migrationshintergrund. Diese Tendenz ist jedoch bei keiner Deliktgruppe statistisch signifikant und aufgrund der niedrigen Fallzahlen mit einer hohen Schätzunsicherheit behaftet. Bei verbaler Gewalt offline ergibt sich eine durchschnittliche Anzeigeneigung von 6,3 % bei Menschen ohne Migrationshintergrund, während Menschen mit einem Migrationshintergrund aus der ehemaligen Sowjetunion die höchste durchschnittliche Anzeigeneigung mit rund 23 % aufweisen. Es folgt die Personengruppe mit türkischem Migrationshintergrund (17,4 %), polnischem Migrationshintergrund (12,7 %) und Personen mit einem Migrationshintergrund aus Afghanistan, Irak, Syrien oder Eritrea (8,5 %). Für das Delikt der Körperverletzung zeigt sich durchweg eine vergleichsweise hohe durchschnittliche Anzeigeneigung zwischen 27,5 % (Personen mit Migrationshintergrund aus einem Land der ehemaligen Sowjetunion) und 66,6 % (Personen mit Migrationshintergrund aus der Türkei). Personen ohne Migrationshintergrund weisen mit 35,2 % eine mittlere Anzeigeneigung auf. Selbiges gilt für Personen mit polnischem Migrationshintergrund (49,0 %).

Tabelle 15: Anzeigeneigung Gewalt- und Sexualkriminalität nach Migrationshintergrund 2024 (gruppierte Delikte)

	Kein Migrationshintergrund	Migrationshintergrund			
		Polen	Türkei	ehem. Sowjetunion	Afgh., Irak, Syrien, Eritrea
Verbale Gewalt offline gesamt	6,3 n=4.960	12,7 n=175	17,4 n=302	23,1 n=183	8,5 n=90
Sexuelle Belästigung gesamt	3,3 n=2.392	5,4 n=82	2,5 n=139	30,0 n=115	-
Verbale Gewalt online gesamt	5,0 n=1.571	14,4 n=58	1,9 n=134	34,2 n=72	14,5 n=38
Körperverletzung gesamt	35,2 n=813	49,0 n=36	66,6 n=69	27,5 n=45	-

Anmerkung: Angaben in %. Bei den mit Sternchen (*) markierten bzw. dunkelgrau hinterlegten Werten ist der Unterschied zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gemäß t-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von maximal 5 %. Bei „sexueller Belästigung gesamt“ und „Körperverletzung gesamt“ ist aufgrund zu geringer Fallzahlen die Schätzung der durchschnittlichen Anzeigeneigung von Personen aus Afghanistan, Irak, Syrien und Eritrea nicht möglich. Die Angabe der Fallzahlen „n=“ bezieht sich abweichend zu anderen Kapiteln des Berichts an dieser Stelle auf die Anzahl der Ereignisse und nicht auf die Anzahl befragter Personen.

⁴⁴ Die Einzeldelikte im Bereich der Gewalt- und Sexualkriminalität können aufgrund der geringen Fallzahlen nicht nach Migrationshintergrund dargestellt werden (siehe Kapitel 3).

6 Sicherheitsempfinden und Kriminalitätsfurcht

Subjektive Sicherheitsempfindungen von Bürgerinnen und Bürgern können sich von der objektiven Sicherheitslage unterscheiden. Wenn Menschen sich unsicher fühlen, kann dies - auch unabhängig von tatsächlichen Kriminalitätsraten - Auswirkungen z. B. auf die Lebenszufriedenheit, das soziale Zusammenleben, Einstellungen und Vertrauen gegenüber anderen Menschen und staatlichen Institutionen haben (Chataway und Bourke 2020, Hartnagel 1979, Hummelsheim et al. 2014, Singer et al. 2018). Vor diesem Hintergrund wurde bei SKiD auch die personale Kriminalitätsfurcht erhoben.⁴⁵



Diese Ausprägung von Kriminalitätsfurcht bezieht sich auf die Beschreibung der Betroffenheit einer Person. Sie bildet die wahrgenommene Bedrohung durch Kriminalität ab und meint das Ausmaß, in dem das Leben der Bürgerinnen und Bürger von Ängsten in Hinsicht auf Kriminalitätserfahrungen gekennzeichnet ist. Nach Boers (1994) kann die personale Kriminalitätsfurcht in drei Dimensionen unterteilt werden: affektiv, kognitiv und konativ. Die affektive Dimension beschreibt die emotionale Ebene von Kriminalitätsfurcht, die die Wahrnehmung einer Bedrohung bzw. das allgemeine Unsicherheitsempfinden einer Person abbildet (s. Abschnitt 6.3). Die kognitive Dimension umfasst die Einschätzung des eigenen zukünftigen Viktimisierungsrisikos (Boers 1994), also der Erwartung einer Person, in einem bestimmten Zeitraum selbst Opfer von Kriminalität zu werden (s. Abschnitt 6.4). Die konative Ebene der Kriminalitätsfurcht ist als verhaltensbezogene Ebene zu verstehen. Sie kann insbesondere durch angewandtes Schutz- und Vermeideverhalten zur Verringerung von Unsicherheitsgefühlen und/oder eines wahrgenommenen Viktimisierungsrisikos beschrieben werden (s. Abschnitt 6.5).

6.1 MESSUNG DER SUBJEKTIVEN SICHERHEIT

Der sogenannte Standardindikator ist das zentrale Instrument der Kriminalitätsfurcht zur Erhebung eines generellen Sicherheitsgefühls. Er wird in Deutschland typischerweise mit der Frage *"Wie sicher fühlen Sie sich, wenn Sie abends allein in Ihrer Nachbarschaft unterwegs sind?"* verwendet.



Trotz seiner vielfachen Replikation ist die Validität dieses allgemeinen Messinstruments für Kriminalitätsfurcht umstritten (Noack 2015). Obwohl ihm entgegen gehalten wird, durch seine Frageformulierung bereits ein Unsicherheitsgefühl zu suggerieren (Kury et al. 2004), gilt es allgemein als praktikabler Indikator (Reuband 2009). Sein Vorteil liegt insbesondere in den Vergleichsmöglichkeiten: Durch seine weitverbreitete Anwendung kann Kriminalitätsfurcht über verschiedene Studien, Zeitpunkte und Länder hinweg auf Basis seiner einheitlichen Operationalisierung verglichen werden.

⁴⁵ Neben der personalen wird in der kriminologischen Forschung vielfach auch die sogenannte soziale Kriminalitätsfurcht untersucht. Hierbei geht es nicht um Furcht vor persönlicher Betroffenheit von Kriminalität, sondern um das Maß, in dem die Bürgerinnen und Bürger Kriminalität als Bedrohung für die Gesellschaft und als wichtiges politisches Thema wahrnehmen (Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Justiz 2006). Die soziale Kriminalitätsfurcht gehört nicht zu den Erhebungsinhalten von SKiD.

SKiD 2024 baut auf der ersten Erhebungswelle auf und erfasst das subjektive Sicherheitsgefühl sowohl mit dem Standardinstrument als auch durch die drei Dimensionen der personalen Kriminalitätsfurcht. Das Standardinstrument im Sinne eines allgemeinen Sicherheitsgefühls berücksichtigt dabei verschiedene räumliche Kontexte, bei Tag und bei Nacht. Im Vergleich zu SKiD 2020 wird die Anzahl der räumlichen Kontexte in der zweiten Erhebungswelle von drei auf fünf erweitert (s. Abschnitt 6.2). Wie schon in SKiD 2020 werden die affektiven und kognitiven Dimensionen der Kriminalitätsfurcht im Hinblick auf acht spezifische Delikte erfasst. Beide Erhebungswellen von SKiD 2020 und 2024 orientieren sich dabei in ihren Itemformulierungen stark am Niedersächsischen Viktimisierungssurvey (Bosold et al. 2024; Landeskriminalamt Niedersachsen 2016, 2018 und 2022) und dem Deutschen Viktimisierungssurvey (Birkel et al. 2014, 2019). Die dritte Dimension der konativen Kriminalitätsfurcht wird durch eine Reihe von Schutzvorkehrungen, (vermeidenden) Verhaltensweisen und dem Mitführen von verschiedenen Gegenständen zum Selbstschutz abgebildet. Änderungen in den konkreten Frageformulierungen des Erhebungsinstruments für Kriminalitätsfurcht in SKiD 2024 können Kapitel 3 entnommen werden.

Im Folgenden werden die Ergebnisse zum Sicherheitsempfinden und der Kriminalitätsfurcht dargestellt, wobei insbesondere die Unterschiede nach Geschlecht, Alter und Migrationshintergrund herausgestellt werden.

6.2 ALLGEMEINES SICHERHEITSGEFÜHL

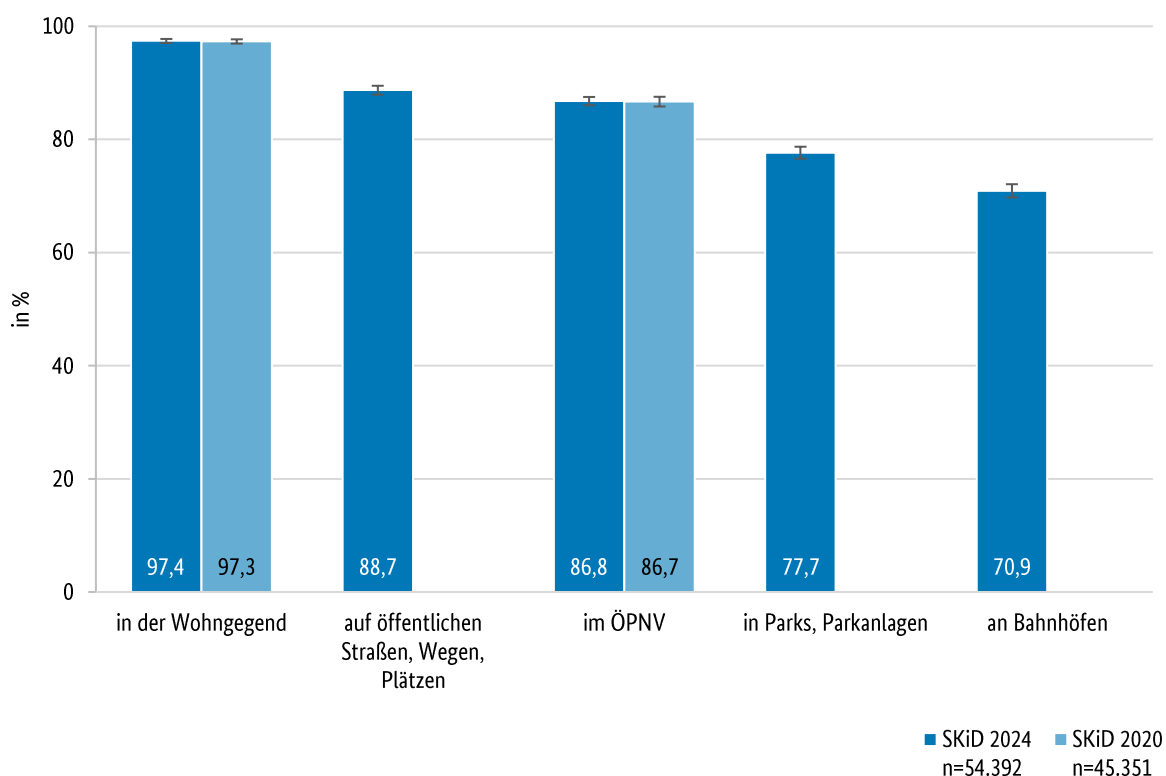
In SKiD wurde das allgemeine Sicherheitsgefühl in Bezug auf unterschiedliche raumbezogene Situationen im Alltag, z. B. an Bahnhöfen oder in Parks, erhoben und sollte für Situationen ohne Begleitung am Tag sowie in der Nacht bewertet werden. Ein Vergleich der Ergebnisse mit SKiD 2020 ist nur bei zwei raumbezogenen Situationen, Wohngegend und öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), möglich, da erst in SKiD 2024 die Abfrage nach öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, Bahnhöfen und Parks, Parkanlagen integriert wurde.

6.2.1 Allgemeines Sicherheitsgefühl 2024 und 2020



Das Sicherheitsgefühl in der Wohngegend ist tagsüber weiterhin sehr hoch, mit 97,4 % der Befragten, die sich dort sicher fühlen (Abbildung 22). Auch auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen fühlen sich 9 von 10 Personen (88,7 %) tagsüber sicher. Ähnlich hoch ist auch das Sicherheitsgefühl tagsüber im ÖPNV (86,8 %). Ungefähr drei Viertel (77,7 %) der Bevölkerung haben tagsüber ein hohes Sicherheitsgefühl in Parks, Parkanlagen. An Bahnhöfen fühlen sich 70,9 % tagsüber sicher. Verglichen mit der ersten Erhebungswelle SKiD 2020 können keine signifikanten Unterschiede des allgemeinen Sicherheitsempfindens am Tag beobachtet werden.

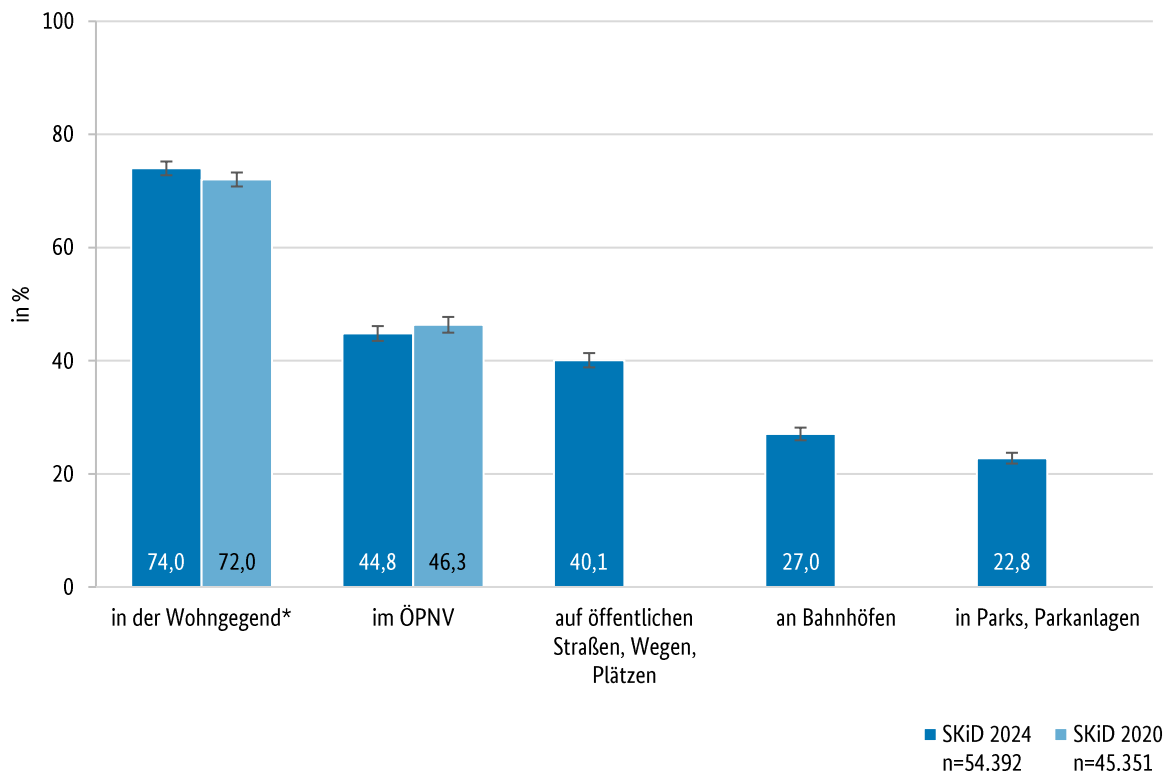
Abbildung 22: Allgemeines Sicherheitsgefühl ohne Begleitung tagsüber 2024 und 2020



Anmerkung: Anteil an „eher sicher“ und „sehr sicher“ in %. Die Unterschiede zwischen 2024 und 2020 sind gemäß Chi²-Test bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von maximal 5 % statistisch nicht signifikant.

Nachts ist das allgemeine Sicherheitsgefühl der Bevölkerung deutlich geringer als tagsüber. Während sich in der Wohngegend noch knapp drei Viertel (74 %) nachts sicher fühlen, ist das Sicherheitsgefühl in anderen raumbezogenen Situationen wesentlich geringer (Abbildung 23). Im ÖPNV reduziert sich der Anteil der Bevölkerung, der sich sicher fühlt, von tagsüber (86,8 %) auf nachts (44,8 %) um etwa die Hälfte. In Parks, Parkanlage ist der Unterschied zwischen tagsüber (77,7 %) und nachts (22,8 %) mit knapp 55 % noch deutlicher. Auch auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie an Bahnhöfen fühlen sich nur noch 40,1 % bzw. 27,0 % der Bevölkerung nachts sicher. Im Vergleich zu den Ergebnissen von SKiD 2020 zeigt sich in SKiD 2024 eine leichte, signifikante Zunahme des Sicherheitsgefühls bei Nacht in der Wohngegend. Im ÖPNV ist das Sicherheitsgefühl nachts zwar leicht zurückgegangen, die Veränderung ist jedoch statistisch nicht signifikant.

Abbildung 23: Allgemeines Sicherheitsgefühl ohne Begleitung nachts 2024 und 2020

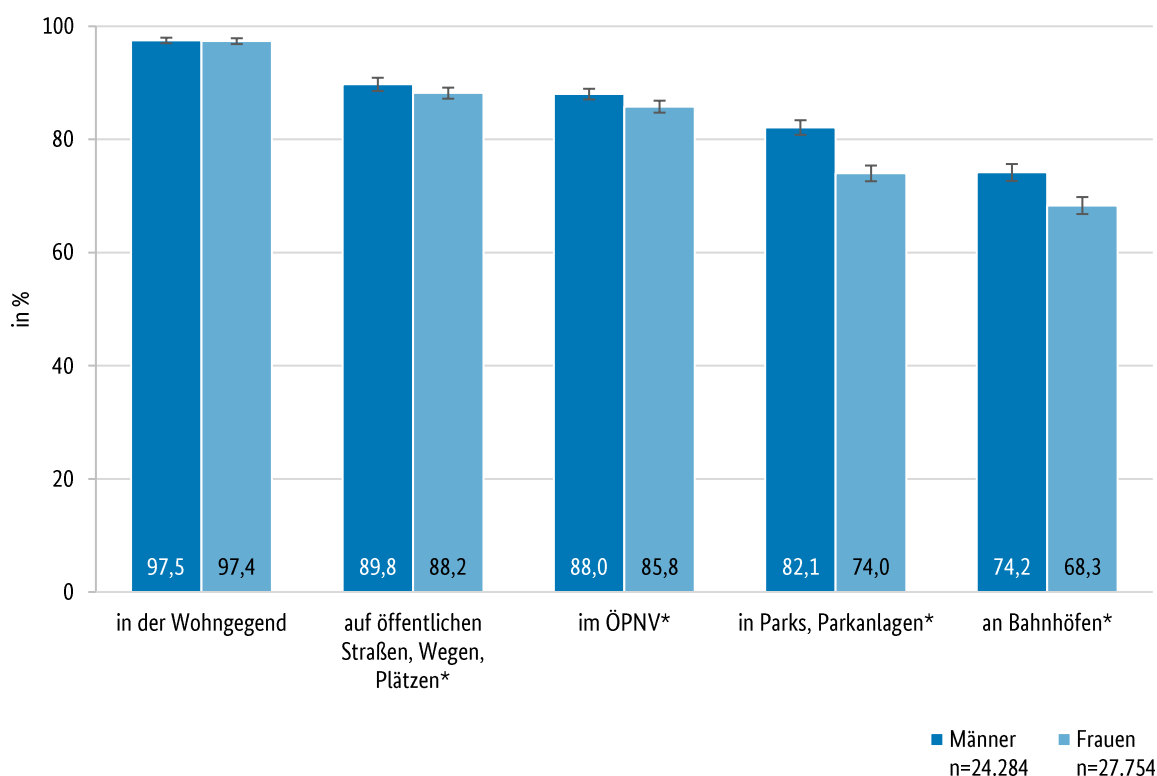


Anmerkung: Anteil an „eher sicher“ und „sehr sicher“ in %. Bei den mit Sternchen (*) markierten Kategorien ist der Unterschied zwischen 2024 und 2020 gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von maximal 5 %.

6.2.2 Allgemeines Sicherheitsgefühl nach Geschlecht

Die Ergebnisse aus Abbildung 24 zeigen, dass sich das allgemeine Sicherheitsgefühl tagsüber zwischen Männern und Frauen nur leicht, aber dennoch meist signifikant unterscheidet, wobei Männer tendenziell ein etwas höheres Sicherheitsgefühl haben als Frauen. Die größten geschlechtsspezifischen Unterschiede des allgemeinen Sicherheitsgefühl tagsüber können mit jeweils ca. 8 Prozentpunkten für Bahnhöfe (Männer 74,2 %; Frauen 68,3 %) und Parks, Parkanlagen (Männer 82,1 %; Frauen 74,0 %) festgestellt werden. Im Gegensatz dazu sind die Unterschiede des Anteils an Frauen und Männern, die sich auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie im ÖPNV sicher fühlen, nur geringfügig. Darüber hinaus gibt es keine signifikanten Unterschiede hinsichtlich des Sicherheitsgefühls am Tag in der Wohngegend zwischen Männern und Frauen.

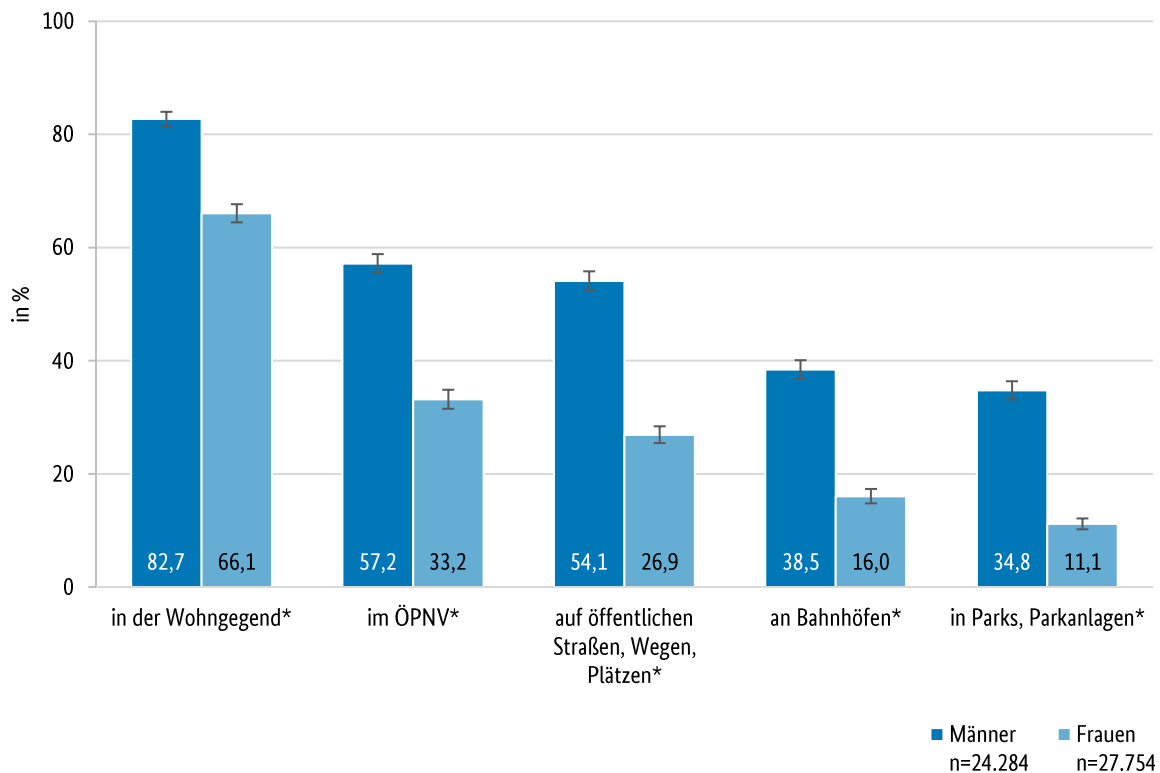
Abbildung 24: Allgemeines Sicherheitsgefühl tagsüber nach Geschlecht 2024



Anmerkung: Anteil an „eher sicher“ und „sehr sicher“ in %. Bei den mit Sternchen (*) markierten Kategorien ist der Unterschied zwischen Männern und Frauen gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von maximal 5 %.

Im Vergleich zu tagsüber sind die Unterschiede des allgemeinen Sicherheitsempfindens zwischen Frauen und Männern nachts deutlich größer, was sich in allen untersuchten raumbezogenen Situationen zeigt (Abbildung 25). Der größte Unterschied zwischen Männern und Frauen kann in Parks und Parkanlagen beobachtet werden, dort fühlen sich nur 11,1 % der Frauen, aber 34,8 % der Männer nachts sicher. Auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen fühlen sich nachts nur halb so viele Frauen (26,9 %) wie Männer (54,1 %) sicher. Ähnlich groß sind auch die Geschlechterunterschiede im allgemeinen Sicherheitsgefühl in der Nacht an Bahnhöfen, an denen sich 38,5 % der Männer, aber nur 16,0 % der Frauen sicher fühlen. Im ÖPNV fühlen sich nachts ungefähr 6 von 10 (57,2 %) Männern und nur 3 von 10 (33,2 %) Frauen sicher. Selbst in der Wohngegend, wo der Unterschied am geringsten ist, fühlen sich nachts 82,7 % der Männer, aber nur 66,1 % der Frauen sicher. Dies entspricht einem Unterschied von 16 Prozentpunkten.

Abbildung 25: Allgemeines Sicherheitsgefühl nachts nach Geschlecht 2024



Anmerkung: Anteil an „eher sicher“ und „sehr sicher“ in %. Bei den mit Sternchen (*) markierten Kategorien ist der Unterschied zwischen Männern und Frauen gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von maximal 5 %.



Im Vergleich zu der ersten Erhebungswelle SKiD 2020 bleibt das allgemeine Sicherheitsgefühl tagsüber von Frauen sowohl in der Wohngegend als auch im ÖPNV unverändert hoch (Tabelle 16). Eine signifikante Steigerung um 4,8 Prozentpunkte lässt sich beim allgemeinen Sicherheitsgefühl von Frauen in ihrer Wohngegend nachts beobachten. Im ÖPNV bleibt jedoch der Anteil, der sich dort nachts sicher fühlt, unverändert niedrig.

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Männern. Der Anteil derjenigen, die sich tagsüber sicher fühlen, ist konstant hoch geblieben. Nachts fühlen sich jedoch etwas weniger Männer im ÖPNV sicher, der Anteil hat sich um 2,7 Prozentpunkte signifikant reduziert.⁴⁶

⁴⁶ Eine Übersicht der Ergebnisse befindet sich in Anhang 8.1 (Tabelle 25).

Tabelle 16: Allgemeines Sicherheitsgefühl tagsüber und nachts von Frauen 2024 und 2020

Frauen	Frauen			
	tagsüber		nachts	
	2024 n=27.754	2020 n=23.290	2024 n=27.754	2020 n=23.290
in der Wohngegend	97,4	97,1	66,1*	61,3*
auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen	88,2	---	26,9	---
im ÖPNV	85,8	86,2	33,2	33,3
in Parks, Parkanlagen	74,0	---	11,1	---
an Bahnhöfen	68,3	---	16,0	---

Anmerkung: Anteil an „eher sicher“ und „sehr sicher“ in %. Bei den mit Sternchen (*) markierten Kategorien ist der Unterschied zwischen 2024 und 2020 gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von maximal 5 %.

6.3 DELIKTSPEZIFISCHE KRIMINALITÄTSFURCHT

6.3.1 Deliktspezifische Kriminalitätsfurcht 2024 und 2020

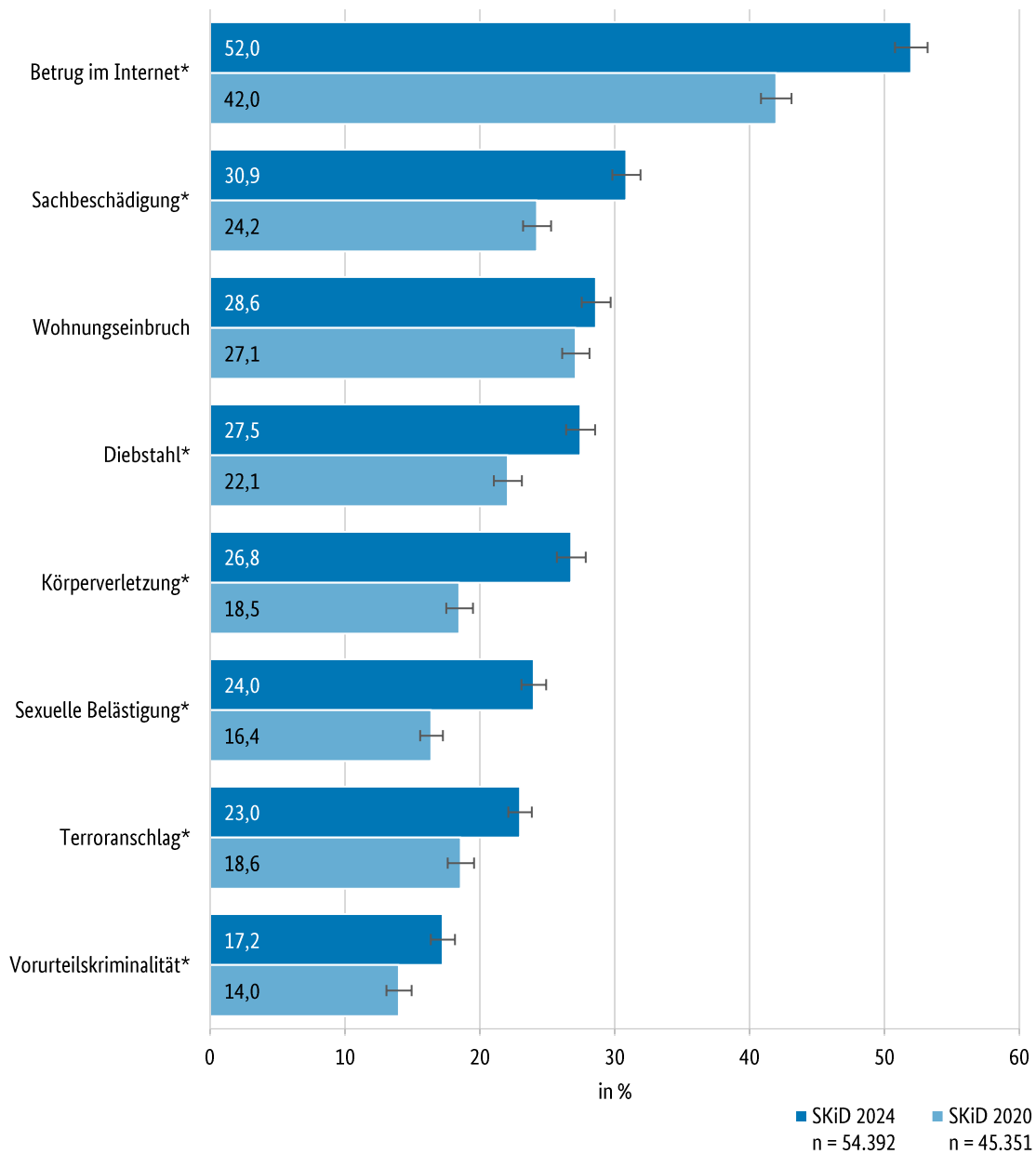
Die affektive Kriminalitätsfurcht beschreibt die spezifische Angst oder Furcht, die Menschen vor bestimmten Delikten empfinden. Im Rahmen der Erhebungswellen SKiD 2024 und SKiD 2020 wurde diese Furcht für acht ausgewählte Delikte untersucht (Abbildung 26). Erhoben wurde dabei jeweils, inwieweit die befragte Person – unabhängig von Ort und Zeit – beunruhigt ist, Opfer eines dieser Delikte zu werden.

Mehr als die Hälfte der Bevölkerung (52,0 %) befürchtet, Opfer eines Betrugs im Internet zu werden. Ein weiterer bedeutender Anteil von 30,9 % äußert Bedenken vor Sachbeschädigung. Zwischen 26 % und 28 % der Bevölkerung zeigen Sorge vor Wohnungseinbruch, Diebstahl oder Körperverletzung. Fast jede vierte Person fürchtet sich vor sexueller Belästigung (24,0 %) oder einem Terroranschlag (23,0 %). Darüber hinaus befürchten 17,2 % der Bevölkerung, von Vorurteilskriminalität betroffen zu sein.



Im Vergleich zu den Ergebnissen von SKiD 2020 ist die affektive Kriminalitätsfurcht bei allen Delikten, außer dem Wohnungseinbruch, signifikant gestiegen. Insbesondere bei Betrug im Internet (+ 10 %), Körperverletzung (+ 8,3 %) und sexueller Belästigung (+ 7,6 %) ist der Anteil an Menschen, die sich vor diesen Delikten fürchten, deutlich angestiegen.

Abbildung 26: Deliktspezifische Kriminalitätsfurcht 2024 und 2020



Anmerkung: Anteil an „ziemlich beunruhigt“ und „sehr stark beunruhigt“ in %. Bei den mit Sternchen (*) markierten Kategorien ist der Unterschied zwischen 2024 und 2020 gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von maximal 5 %.

6.3.2 Deliktspezifische Kriminalitätsfurcht nach Geschlecht

Die Analyse der affektiven Kriminalitätsfurcht im Geschlechtervergleich (Tabelle 17) zeigt deutlich, dass sich insbesondere Frauen (34,9 %) im Vergleich zu Männern (12,6 %) vor sexueller Belästigung fürchten. Bei den übrigen Delikten sind die Unterschiede zwischen Männern und Frauen nur geringfügig.



Im Vergleich zu den Ergebnissen aus der Erhebungswelle SKiD 2020 zeigt sich bei SKiD 2024 über alle Delikte hinweg, dass der Anteil an Männern, die deliktspezifische Kriminalitätsfurcht aufweisen, gestiegen ist. Während bei SKiD 2020 zwei von fünf (43,2 %) der Männer beunruhigt waren, Opfer von Betrug im Internet zu werden, sind es bei SKiD 2024 etwa die Hälfte (52,4 %) der Männer. Ein deutlicher Anstieg der Kriminalitätsfurcht bei Männern zeigt sich auch bei dem Delikt Körperverletzung, mit einem Zuwachs von 8,9 % Prozentpunkte (von 17,9 % auf 26,8 %).

Ein ähnliches Bild ergibt sich bei den Frauen. Der Anteil an Bürgerinnen, die sich hinsichtlich einer Viktimisierung beunruhigt fühlen, ist bei fast allen Delikten (mit Ausnahme von Wohnungseinbruch) signifikant gestiegen. So gibt es deutlich mehr Frauen, die sich vor einem Betrug im Internet (von 40,6 % auf 51,9 %), vor einer Körperverletzung (von 18,5 % auf 26,6 %) oder sexuellen Belästigung (von 25,2 % auf 34,9 %) fürchten.

Tabelle 17: Deliktspezifische Kriminalitätsfurcht nach Geschlecht 2024 und 2020

	Männer		Frauen	
	2024 n=24.284	2020 n=21.215	2024 n=27.754	2020 n=23.290
Betrug im Internet	52,4*	43,2*	51,9*	40,6*
Sachbeschädigung	32,6*	24,6*	29,0*	23,3*
Wohnungseinbruch	28,4*	25,4*	28,7	28,0
Diebstahl	27,7*	21,4*	26,9*	22,3*
Körperverletzung	26,8*	17,9*	26,6*	18,5*
Sexuelle Belästigung	12,6*	7,0*	34,9*	25,2*
Terroranschlag	21,2*	16,7*	24,5*	19,8*
Vorurteilskriminalität	17,7*	14,0*	16,5*	13,3*

Anmerkung: Anteil an „ziemlich beunruhigt“ und „sehr stark beunruhigt“ in %. Bei den mit Sternchen (*) markierten bzw. dunkelgrau hinterlegten Werten ist der Unterschied zwischen 2024 und 2020 gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von maximal 5 %.

6.4 DELIKTSPEZIFISCHE RISIKOEINSCHÄTZUNG

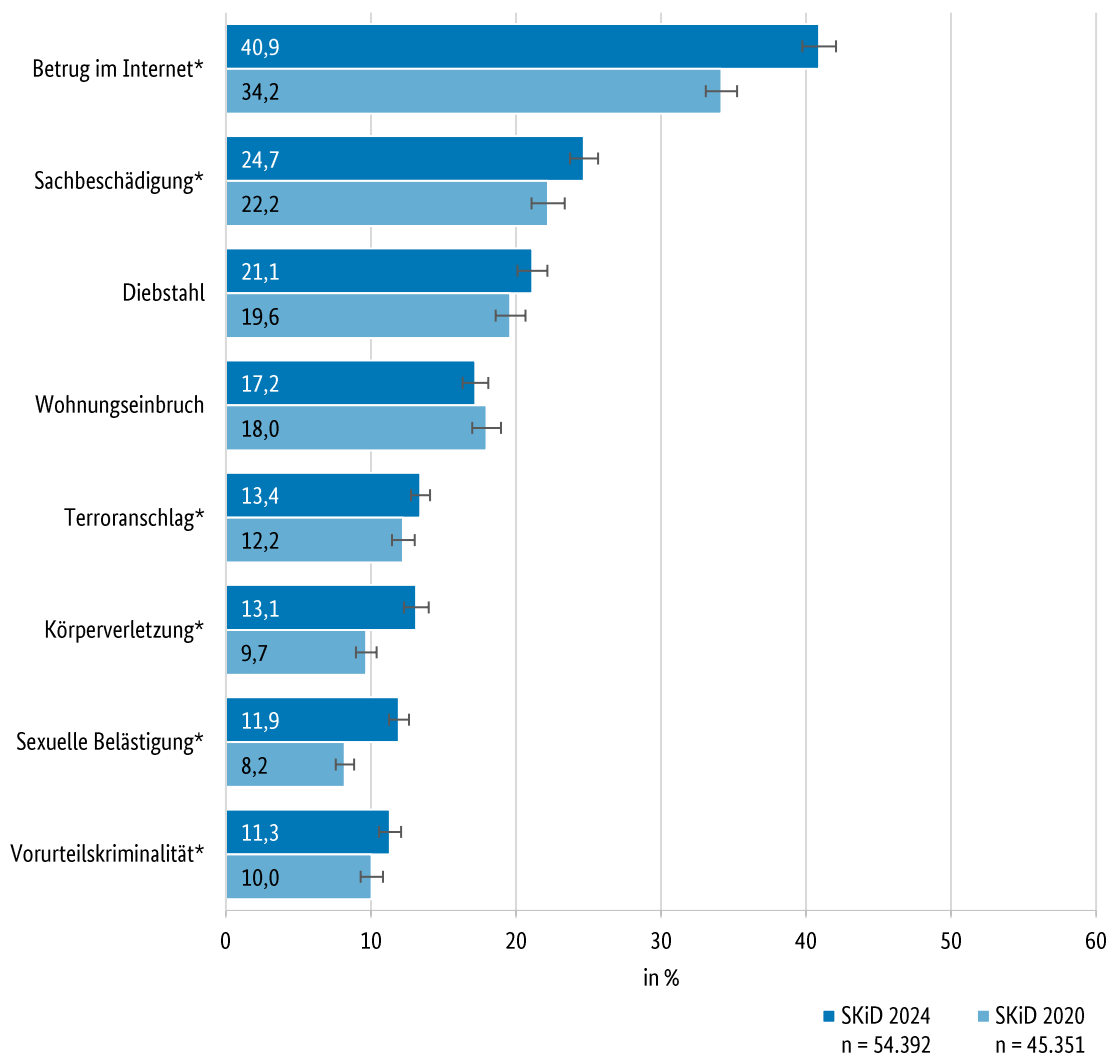
Unter der deliktspezifischen Risikoeinschätzung wird die persönliche Bewertung des eigenen Risikos, Opfer eines bestimmten Delikts zu werden, gefasst. Erhoben wurde die Risikoeinschätzung für dieselben Kategorien von Straftaten wie zuvor für die Kriminalitätsfurcht auf der affektiven Ebene. Dabei sollten die befragten Personen jeweils angeben, für wie wahrscheinlich sie es halten, in den nächsten zwölf Monaten von dem erfragten Delikt betroffen zu sein.

6.4.1 Deliktsspezifische Risikoeinschätzung 2024 und 2020



Die deliktsspezifische Risikoeinschätzung ist mit 40,9 % für Betrug im Internet am höchsten. Etwa ein Viertel (24,7 %) der Bevölkerung hält es für wahrscheinlich, von Sachbeschädigung betroffen zu sein. Ungefähr jede fünfte Person (21,1 %) empfindet eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, Opfer eines Diebstahls zu sein. Einen Wohnungseinbruch halten 17,2 %, einen Terroranschlag 13,4 % und eine Körperverletzung 13,1 % der Bevölkerung für persönlich wahrscheinlich. Etwa jede 10. Person (11,3 %) empfindet ein erhöhtes Risiko, Opfer von Vorurteilskriminalität zu werden.

Abbildung 27: Deliktsspezifische Risikoeinschätzung 2024 und 2020



Anmerkung: Anteil an „eher wahrscheinlich“ und „sehr wahrscheinlich“ in %. Bei den mit Sternchen (*) markierten Kategorien ist der Unterschied zwischen 2024 und 2020 gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von maximal 5 %.



Im Vergleich zu den Ergebnissen aus der ersten Welle SKiD 2020 zeigt sich ein signifikanter Anstieg der Risikoeinschätzung für fast alle erfragten Delikte. Lediglich bei Diebstahl und Wohnungseinbruch konnte kein statistisch nachweisbarer Unterschied der Risikoeinschätzung zwischen den beiden Erhebungszeitpunkten festgestellt werden. Der größte Anstieg kann bei Betrug im Internet beobachtet werden.


Hier ist die Risikoeinschätzung um 6,7 Prozentpunkte von 34,2 % auf 40,9 % gestiegen. Für die übrigen Delikte liegt die Veränderung bei etwa 1 bis 4 Prozentpunkten, was dennoch eine substantielle Zunahme der Risikoeinschätzung darstellt.

6.4.2 Deliktspezifische Risikoeinschätzung nach Geschlecht



Die deliktspezifische Risikoeinschätzung unterscheidet sich zwischen Männern und Frauen insbesondere bei dem Delikt sexuelle Belästigung. Von den Frauen schätzen 18,5 % es als wahrscheinlich ein, Opfer sexueller Belästigung zu werden. Dagegen sind es nur 5,0 % der Männer. Bei den übrigen Delikten ist der Unterschied des Anteils von Frauen und Männern mit erhöhter Risikoeinschätzung geringer. Im Vergleich zu Frauen schätzen Männer das Risiko, von einer Sachbeschädigung (+ 3,0 %), einer Körperverletzung (+ 2,2 %) oder von Vorurteilskriminalität (+ 0,8 %) betroffen zu sein, höher ein. Frauen hingegen empfinden ein leicht höheres Opferrisiko bei den Delikten Diebstahl (+ 0,7 %), Wohnungseinbruch (+ 1,2 %) und Terroranschlag (+ 1,3 %) als Männer.

Tabelle 18: Deliktspezifische Risikoeinschätzung nach Geschlecht 2024 und 2020

	Männer		Frauen	
	2024 n=24.284	2020 n=21.215	2024 n=27.754	2020 n=23.290
Betrug im Internet	41,1*	35,7*	41,0*	32,5*
Sachbeschädigung	26,1*	23,8*	23,1*	20,3*
Diebstahl	20,7	20,1	21,4*	18,5*
Wohnungseinbruch	16,3	17,4	17,5	18,1
Körperverletzung	14,1*	10,5*	11,9*	8,3*
Terroranschlag	12,6	11,2	13,9	12,7
Vorurteilskriminalität	11,6	10,4	10,8*	9,2*
Sexuelle Belästigung	5,0*	2,9*	18,5*	12,9*

Anmerkung: Anteil an „eher wahrscheinlich“ und „sehr wahrscheinlich“ in %. Bei den mit Sternchen (*) markierten bzw. dunkelgrau hinterlegten Werten ist der Unterschied zwischen 2024 und 2020 gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von maximal 5 %.

Die deliktsspezifische Risikoeinschätzung der Männer in SKiD 2024 ist bei den Delikten Betrug im Internet (+ 5,4 %), Sachbeschädigung (+ 2,3 %), Körperverletzung (+ 3,6 %) und sexuelle Belästigung (+ 2,1 %) im Vergleich zu der ersten Erhebungswelle SKiD 2020 signifikant gestiegen. Auch bei den Frauen lassen sich signifikante Anstiege der persönlichen Risikoeinschätzung bei Betrug im Internet

(+ 8,5 %), Sachbeschädigung (+ 1,8 %), Diebstahl (+ 2,9 %), Körperverletzung (+ 3,6 %), Vorurteilskriminalität (+ 1,6 %) und insbesondere bei sexueller Belästigung (+ 5,6 %) feststellen.

6.5 SCHUTZ- UND VERMEIDEVERHALTEN

Die konative Kriminalitätsfurcht beschreibt, wie sich Sicherheitsempfinden auf das Verhalten auswirkt. In SKiD 2024 wurde daher erhoben, wie häufig Personen Vorsichtsmaßnahmen ergreifen, um sich im Alltag vor Kriminalität zu schützen, wie etwa das Vermeiden bestimmter Örtlichkeiten oder Situationen bzw. das Mitführen von Gegenständen zum Selbstschutz. Durch Anpassungen am Fragebogen können drei Schutz- und Vermeideverhaltensweisen nicht mit der ersten Erhebungswelle 2020 verglichen werden (siehe Kapitel 3).⁴⁷

6.5.1 Schutz- und Vermeideverhalten 2024 und 2020

Nach wie vor zeigt sich auch in 2024, dass Personen am häufigsten Fremden ausweichen (41,7 %), gefolgt von dem Schutzverhalten, die Wohnung oder das Haus bewohnt wirken zu lassen (38,9 %) (Abbildung 28). Rund ein Drittel der Personen meiden die nächtliche Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (35,4 %) und bestimmte Straßen, Plätze oder Parks aufzusuchen (30,6 %). Fast ebenso viele (28,6 %) vermeiden es zudem, nachts das Haus zu verlassen. Ein Viertel verlässt das Haus nur in Begleitung mit anderen Personen (25,6 %). Fast jeder bzw. jede Vierte sichert die Wohnung oder das Haus besonders, um sich vor Kriminalität zu schützen (23,9 %). 17,4 % meiden zudem die Abwicklung von Geldgeschäften im Internet. Mit einem Anteil von etwas über 15 % schützen sich Personen vor Kriminalität, indem sie etwas bei sich tragen, um in Notsituationen auf sich aufmerksam zu machen. Ein geringer Anteil von über 3 % betreibt zudem Selbstverteidigungen, um sich zu schützen. Insgesamt führen nur wenige Personen Waffen oder Gegenstände mit sich, um sich zu verteidigen, wie etwa Reizgas (3,3 %), ein Messer (1,4 %) oder andere Waffen bzw. Gegenstände zur Selbstverteidigung (1,2 %).

Während sich die Häufigkeit bei den meisten Schutzmaßnahmen im Zeitverlauf kaum verändert hat (Abbildung 28), fällt ein besonders starker Rückgang bei der Vermeidung bestimmter Straßen, Plätze und Parks auf (von 43,6 % auf 30,6 %). Hier könnten die Auswirkungen der COVID-Pandemie eine Rolle spielen.⁴⁸ Signifikante Anstiege zwischen 2020 und 2024 zeigen sich dagegen für die Verhaltensweisen Sicherung der Wohnung bzw. des Hauses (um 2,3 %), die Wohnung bzw. das Haus in Abwesenheit bewohnt wirken lassen (um 2,3 %) und nachts nur in Begleitung das Haus zu verlassen (um 1,7 %).⁴⁹

6.5.2 Schutz- und Vermeideverhalten nach Geschlecht

Eine differenzierte Analyse des Schutz- und Vermeideverhaltens nach Geschlecht zeigt, inwiefern Männer und Frauen unterschiedliche Vorsichtsmaßnahmen ergreifen. So lassen sich deutliche Geschlechterunterschiede über alle Verhaltensweisen erkennen (Abbildung 29). Mit wenigen Ausnahmen zeigt sich, dass Frauen deutlich häufiger als Männer Vorsichtsmaßnahmen ergreifen, um sich

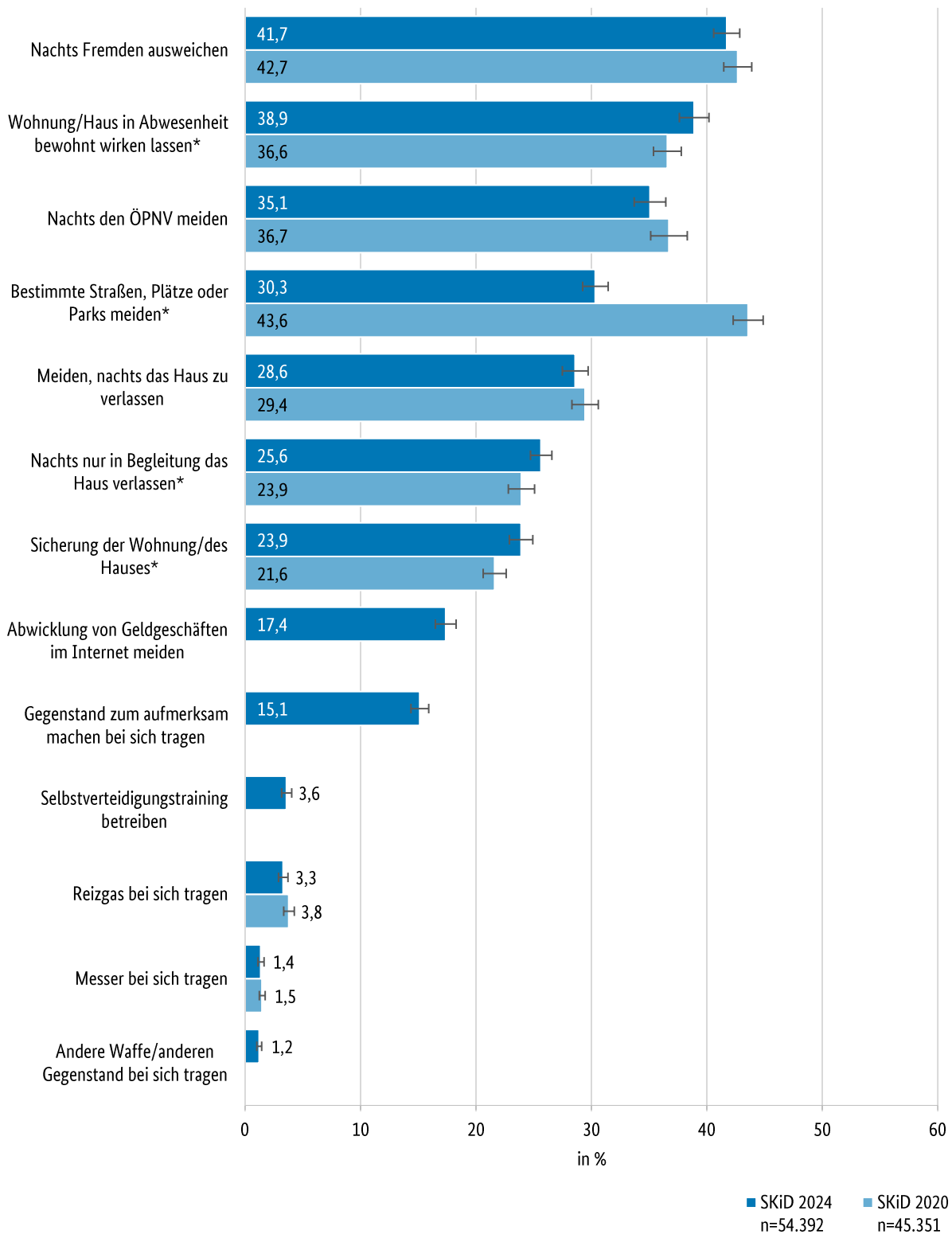
⁴⁷ Betroffen ist die Angabe über die Abwicklung von Geldgeschäften im Internet, da die neue Angabe „Nutze ich nicht“ in SKiD 2024 integriert wurde. Die Schutzmaßnahme, einen Gegenstand bei sich zu tragen, um auf sich aufmerksam machen, ist ebenfalls neu in den Fragebogen aufgenommen worden. Es liegen daher keine vergleichbaren Daten zur ersten Welle vor. Zuletzt ist das Schutzverhalten des Selbstverteidigungstrainings durch die Umformulierung ohne den Begriff „Kampfsport“ nicht zu vergleichen.

⁴⁸ Vgl. dazu die Ausführungen in Kapitel 7.

⁴⁹ Eine differenzierte Auswertung nach Geschlecht für 2020 und 2024 erfolgt in diesem Kapitel nicht, da die Ergebnisse keine zusätzlichen Erkenntnisse liefern.

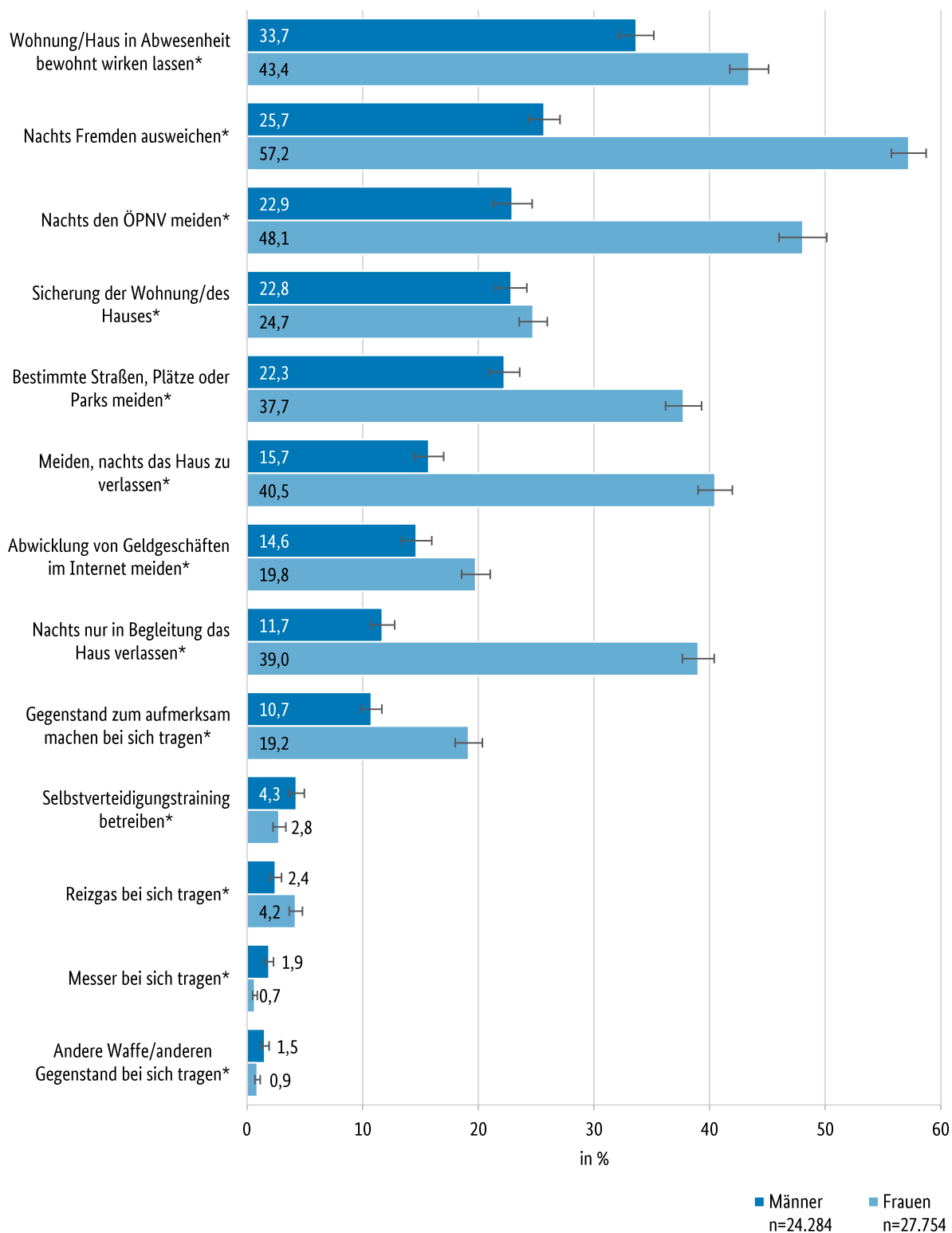
gegen Kriminalität zu schützen bzw. Kriminalität zu vermeiden. Besonders deutlich zeigt sich dieser Befund im geschlechtsspezifischen Vermeideverhalten, insbesondere in der Nacht. Die größten Unterschiede zwischen den Geschlechtern liegen darin, dass Frauen mehr als dreimal so häufig wie Männer nachts nicht ohne Begleitung das Haus verlassen (39,0 %; Männer: 11,7 %). Ähnlich verhält es sich damit, das Haus generell nachts zu verlassen: Während über 40 % der Frauen dieses Vermeideverhalten aufweisen, beläuft sich der Anteil bei den Männern lediglich auf knapp 16 %. Darüber hinaus weichen fast 60 % aller Frauen nachts fremden Personen aus (Männer: 25,7 %) und fast die Hälfte aller Frauen vermeiden es, nachts den öffentlichen Nahverkehr zu benutzen. Bei den Männern beläuft sich der Anteil lediglich auf 22,9 %. 37,7 % der Frauen meiden zudem bestimmte Straßen, Parks und Plätze – damit ist der Anteil um 15 Prozentpunkte höher als bei den Männern. Um sich vor Kriminalität zu schützen, tragen Frauen deutlich häufiger Gegenstände bei sich, um in einer Notsituation auf sich aufmerksam machen zu können (19,2 %; Männer: 10,7 %). Zudem führen Frauen mit 4,2 % doppelt so häufig Reizgas mit sich als Männer (2,4 %). Männer hingegen betreiben häufiger Selbstverteidigung, um sich in einer Notsituation verteidigen zu können (4,3 %; Frauen: 2,8 %) und tragen häufiger ein Messer (1,9 %; Frauen: 0,7 %) oder eine andere Waffe (1,5 %; Frauen: 0,9 %) mit sich. Insgesamt bewegen sich diese Werte aber bei beiden Geschlechtern auf einem geringen Niveau.

Abbildung 28: Schutz- und Vermeiderverhalten 2024 und 2020



Anmerkung: Anteil an „häufig“ und „sehr oft“ in %. Bei den mit Sternchen (*) markierten Kategorien ist der Unterschied zwischen 2024 und 2020 gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von maximal 5 %.

Abbildung 29: Schutz- und Vermeiderverhalten nach Geschlecht 2024



Anmerkung: Anteil an „häufig“ und „sehr oft“ in %. Bei den mit Sternchen (*) markierten Kategorien ist der Unterschied zwischen Männern und Frauen gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von maximal 5 %.

6.5.3 Schutz- und Vermeideverhalten nach Alter

Die Sorge um die eigene Sicherheit kann in Abhängigkeit vom Lebensalter schwanken. Daher kann es auch zu altersbedingten Unterschieden im Schutz- und Vermeideverhalten kommen. SKiD 2020 vergleichbar zeigt eine differenzierte Betrachtung nach Altersgruppen, dass vor allem die jüngeren und älteren Personen häufiger zu bestimmten Verhaltensweisen neigen (Tabelle 19).


Innerhalb der jüngsten Altersgruppe der 16-17-Jährigen lässt sich der höchste Anteil an Personen beobachten, die zum Schutz vor Kriminalität Fremden ausweichen (56,5 %). Auch zeigen die jüngeren Altersgruppen die höchste Affinität bei Schutzverhaltensweisen zum Zwecke der Selbstverteidigung, wie Gegenstände mit sich tragen, um in einer Notsituation auf sich aufmerksam machen zu können (16-17-Jährige: 21,9 %), Selbstverteidigungstraining zu betreiben (16-17-Jährige: 8,4 %) sowie das Mitführen von Reizgas (18-24-Jährige: 4,9 %) und von Waffen bzw. Gegenständen, die als Waffe genutzt werden können (18-24-Jährige: 2,4 %). Während mit dem Alter Schutzverhaltensweisen zur Selbstverteidigung abnehmen, nimmt beispielsweise das Schutzverhalten, Fremden auszuweichen, in den höchsten Altersgruppen wieder zu. Die meisten Vermeiderverhaltensweisen sind im höheren Alter stärker ausgeprägt: So vermeiden es rund die Hälfte der über 84-Jährigen, nachts mit dem ÖPNV zu fahren oder nachts das Haus zu verlassen und über ein Drittel meidet es, Geldgeschäfte im Internet zu tätigen. Auch schützen sich Ältere häufiger vor potentiellen Einbrüchen, indem sie ihr Haus bzw. ihre Wohnung bewohnt wirken lassen (über 84-Jährige: 48,9 %) und ihre Wohnung bzw. ihr Haus sichern (über 84-Jährige: 30,2 %).

6.5.4 Schutz- und Vermeideverhalten nach Migrationshintergrund

Unterschiede bei der Verbreitung von Viktimisierungserfahrungen zwischen Personen verschiedener Herkünfte können zu unterschiedlichen subjektiven Sicherheitsgefühlen und folglich auch präventivem Verhalten führen. Die Befunde zu Schutz- und Vermeideverhalten nach Migrationshintergrund (Tabelle 20) liefern hier kein einheitliches Bild; dies gilt sowohl für den Vergleich zwischen Personen aus den verschiedenen Herkunftsländern und Personen ohne Migrationshintergrund, als auch für die Gegenüberstellung der Häufigkeit solcher Verhaltensweisen von Menschen aus unterschiedlichen Herkunftsländern. Bezüglich des Vermeideverhaltens weichen beispielsweise Personen mit einem Migrationshintergrund aus Polen, der Türkei und der ehemaligen Sowjetunion im Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund häufiger Fremden aus und meiden es, nachts das Haus zu verlassen.


Personen aus Afghanistan, Irak, Syrien und Eritrea zeigen hingegen im öffentlichen Raum weniger Vermeiderverhalten: sie meiden es seltener, nachts den ÖPNV zu nutzen und bestimmte Plätze, Straßen und Parks aufzusuchen als Personen ohne Migrationshintergrund. Darüber hinaus schützen sich die meisten Personen mit Migrationshintergrund weniger häufig vor Einbrüchen: Personen aus den Herkunftsländern Türkei, ehemalige Sowjetunion, Afghanistan, Irak, Syrien, und Eritrea lassen seltener ihr Haus bewohnt wirken; Personen aus der ehemaligen Sowjetunion, Afghanistan, Irak, Syrien, und Eritrea sichern zudem weniger häufig ihre Wohnung bzw. ihr Haus. Beim Schutzverhalten zur eigenen Verteidigung zeigt sich, dass Personen aus der ehemaligen Sowjetunion weniger häufig Gegenstände bei sich tragen, um in einer Notsituation auf sich aufmerksam zu machen als Personen ohne Migrationshintergrund. Auch beim Mitführen von möglichen Waffen zeigen die Befunde, dass Personen aus Polen, Afghanistan, Irak, Syrien und Eritrea seltener ein Messer bei sich tragen und Personen aus den letztgenannten Fluchtländern auch seltener eine andere Waffe mit sich führen, als Personen ohne Migrationshintergrund.

Tabelle 19: Schutz- und Vermeiderverhalten nach Alter 2024

	Alter in Jahren								
	16-17	18-24	25-34	35-44	45-54	55-64	65-74	75-84	>84
Nachts Fremden ausweichen*	56,5	52,2	47,3	42,7	39,0	36,1	37,8	37,1	42,4
Wohnung/Haus bewohnt wirken lassen*	29,9	31,8	27,6	33,4	37,5	43,6	49,4	50,9	48,9
Nachts ÖPNV vermeiden*	34,4	31,0	32,5	35,8	37,0	36,3	37,2	35,4	47,0
Bestimmte Straßen, Plätze oder Parks meiden*	27,9	34,5	30,1	28,3	32,3	30,5	29,3	27,6	33,1
Meiden, nachts das Haus zu verlassen*	30,4	27,1	25,2	24,2	22,7	26,6	32,7	41,2	50,0
Nachts nur in Begleitung das Haus verlassen*	36,1	32,5	25,7	23,3	21,1	22,0	26,4	30,5	36,0
Sicherung der Wohnung/des Hauses*	17,8	16,9	17,7	23,5	25,0	25,5	27,5	29,2	30,2
Abwicklung von Geldgeschäften im Internet meiden*	18,7	12,9	9,0	12,8	15,4	21,2	28,2	27,8	36,0
Gegenstand zum aufmerksam machen bei sich tragen*	21,9	20,9	15,8	13,9	13,5	13,6	15,2	15,1	10,9
Selbstverteidigungstraining betreiben*	8,4	6,9	5,1	3,6	3,8	2,6	1,5	1,0	0,8
Reizgas bei sich tragen*	2,5	4,9	3,9	4,2	3,4	2,7	2,9	1,5	1,3
Messer bei sich tragen	1,3	2,7	1,7	1,3	1,3	1,2	0,9	1,1	0,5
Andere Waffe/anderen Gegenstand bei sich tragen*	2,1	2,4	1,4	1,7	1,1	0,9	0,6	0,7	0,4

Anmerkung: Anteil an „häufig“ und „sehr oft“ in %. Bei den mit Sternchen (*) markierten Delikten bzw. dunkelgrau hinterlegten Werten ist der Unterschied zwischen den Altersgruppen gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von maximal 5 %.

Tabelle 20: Schutz- und Vermeiderverhalten nach Migrationshintergrund 2024




	Kein Migrati- ons-hinter- grund n=41.432	Migrationshintergrund			
		Polen n=975	Türkei n=827	Ehem. Sowjet- union n=1614	Afgh., Irak, Syrien, Eritrea n=590
Nachts Fremden ausweichen	40,4	53,2*	52,6*	47,0*	33,9
Wohnung/Haus bewohnt wirken las- sen	41,4	43,0	24,8*	33,4*	21,0*
Nachts ÖPNV vermeiden	36,5	45,0	31,9	35,5	16,9*
Bestimmte Straßen, Plätze oder Parks meiden	29,6	36,7*	39,0*	31,4	19,0*
Meiden, nachts Haus zu verlassen	26,9	34,9*	39,1*	43,5*	22,4
Nachts nur in Begleitung das Haus verlassen	24,4	28,1	27,1	36,7*	21,1
Sicherung Wohnung oder Haus	24,5	23,3	21,4	15,5*	9,2*
Abwicklung von Geldgeschäften im Internet meiden	15,5	15,1	25,2*	17,9	27,9*
Gegenstand zum aufmerksam machen bei sich tragen	15,2	15,7	16,1	10,9*	10,3
Selbstverteidigungstraining betr.	3,0	3,4	6,8	3,5	8,3
Reizgas bei sich tragen	3,3	2,7	2,2	4,1	2,3
Messer bei sich tragen	1,3	0,7*	4,2	1,9	0,5*
Andere Waffe/Gegenstand bei sich tragen	1,2	1,4	1,8	2,9	0,3*

Anmerkung: Anteil an „häufig“ und „sehr oft“ in %. Bei den mit Sternchen (*) markierten bzw. dunkelgrau hinterlegten Werten ist der Unterschied zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gemäß t-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von maximal 5 %.

7 Zusammenfassung und Fazit

Die vorliegenden Ergebnisse von SKiD 2024 stellen die bundesweite Verbreitung und Verteilung von Straftaten in Ergänzung zu vorhandenen Hellfelddaten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) dar, komplementiert durch Erkenntnisse zum Anzeigeverhalten und dem Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger. Die Kernergebnisse lassen sich unter Berücksichtigung gruppenbezogener Unterschiede (Geschlecht, Migrationshintergrund, Alter) folgendermaßen zusammenfassen:

Die Kernergebnisse der einzelnen Deliktarten inkl. Veränderungen gegenüber SKiD 2020:

 <p>Eigentums- und Vermögensdelikte</p>	<p>Fast jede fünfte Person (18 %) war in 2023 von Cyberkriminalität betroffen. Bei Datenmissbrauch im Internet (+2,1 Prozentpunkte auf 8,2 %), Angriff auf das Onlinebanking (+1,2 Prozentpunkte auf 3,2 %) und Waren und Dienstleistungsbetrug im Internet (+1,2 Prozentpunkte auf 8,7 %) stieg die Betroffenheit.</p> <p>12,7 % erlebten Diebstahl, 10,0 % Sachbeschädigung und 12,6 % der Bevölkerung wurden Opfer eines Betrugsdelikts, insbesondere durch Waren und Dienstleistungsbetrug im Internet.</p> <p>Die Anzahl der versuchten Einbrüche stieg um 16 pro 1000 Einwohner auf 57,0 pro 1.000 Einwohner, aber die Anzeigequote für solche Delikte sank um 10 Prozentpunkte auf 47,9 %.</p>
<p>14 % der Bevölkerung erlebten verbale Gewalt außerhalb des Internets. Die Betroffenheit von verbaler Gewalt im Internet stieg um 1,2 Prozentpunkte auf 6,1 % an. Männer waren häufiger von verbaler Gewalt betroffen als Frauen und neigten häufiger dazu, Anzeige für Taten außerhalb des Internets zu erstatten.</p> <p>Die Betroffenheit von Körperverletzungen stieg um 0,6 Prozentpunkte auf 2,6 %, wobei Männer häufiger betroffen waren als Frauen. Die Anzeigequote für Körperverletzungen durch eine Person mit Waffe sank stark (-27,5 Prozentpunkte auf 32,9 %). Für Männer reduzierte sich zudem die entsprechende Anzeigeneigung im Zeitvergleich.</p> <p>Der Anteil der Personen, die Raubdelikte erlebt haben, stieg um 0,4 Prozentpunkte auf 1,0 %. Die Betroffenheit von Männern und Frauen unterschied sich nicht nachweisbar.</p> <p>7,1 % der Bevölkerung erlebten sexuelle Belästigung, wobei Frauen häufiger betroffen waren als Männer. Die Anzeigequote für Taten außerhalb des Internets lag bei 2,3 % und innerhalb des Internets bei 1,7 %.</p>	 <p>Gewalt- und Sexualdelikte</p>
	<p>11,9 % der Bevölkerung erlebten mindestens eine vorurteilsgeleitete Gewalttat.</p> <p>Die häufigsten Gründe für vorurteilsgeleitete Gewalt waren ein anderes Geschlecht als der Täter oder die Täterin (4,6 %), während eine andere politische Einstellung (3,2 %) und Zugehörigkeit zu einer anderen ethnischen Gruppe (3,1 %) seltener genannt wurden.</p>

Vorurteilsgeleitete Gewalt

Die Anzeigequote bei vorurteilsgeleiteter Gewalt war niedrig, wobei Gewalttaten aufgrund von Zuwanderung am häufigsten angezeigt wurden (15,1 %), während Delikte aufgrund der politischen Einstellung (2,2 %) und aufgrund der sexuellen Orientierung (2,6 %) seltener der Polizei gemeldet wurden.

1,4 % der Bevölkerung erlebten **Partnerschaftsgewalt**, wobei Frauen (2,0 %) häufiger betroffen waren als Männer (0,8 %).

Frauen wiesen insgesamt höhere Raten für Körperverletzungen auf: die Prävalenzrate ohne Waffe lag bei 1,0 % (Männer: 0,5 %), die Inzidenzrate mit Waffe lag bei 2,8 pro 1.000 Frauen (Männer: 1,0 pro 1.000 Männer). **Gewaltandrohungen** erlebten mehr Frauen (1,1 %) als Männer (0,5 %).

Frauen hatten höhere Prävalenz- und Inzidenzraten für **Vergewaltigung** bzw. Zwang zu sexuellen Handlungen durch den Partner (0,7 % vs. 0,1 % für Männer). Entsprechende Anzeigequoten waren relativ niedrig, z.B. 0,6 % für Vergewaltigung und 5,6 % für Gewaltandrohungen.



Partnerschaftsgewalt



Allgemeines Sicherheitsgefühl

Die **Mehrheit** der Bürgerinnen und Bürger (97,4 % bis 70,9 %) **fühlte sich** tagsüber in verschiedenen Situationen (Wohngegend, Bahnhöfe etc.) **sicher**. Nachts war das Sicherheitsgefühl jedoch deutlich geringer, insbesondere an Bahnhöfen (27,0 %) und in Parks und Parkanlagen (22,8 %). Das Sicherheitsgefühl **nachts** in der **Wohngegend** hat sich seit 2020 **leicht verbessert** (+ 2 Prozentpunkte auf 74,0 %).

Frauen fühlten sich in fast allen Situationen weniger sicher als Männer, sowohl tagsüber als auch nachts, mit Ausnahme der eigenen Wohngegend am Tag.

Die **Kriminalitätsfurcht** in der Bevölkerung ist **insgesamt gestiegen**, insbesondere bei Betrug im Internet (+ 10 Prozentpunkte auf 52,0 %), Körperverletzung (+ 8,3 Prozentpunkte auf 26,8 %) und sexueller Belästigung (+ 7,6 Prozentpunkte auf 24,0 %). Die Risikoeinschätzung ist insbesondere für Betrug im Internet (+ 6,7 Prozentpunkte auf 40,9 %) gestiegen.

Frauen fürchteten sich im Zeitvergleich **mehr vor sexueller Belästigung** (+ 9,7 Prozentpunkte auf 34,9 %). Das selbstgeschätzte Risiko ist für sie für Diebstahl (+ 2,9 Prozentpunkte auf 21,4 %) und Vorurteilskriminalität (+ 1,6 Prozentpunkte auf 10,8 %) gestiegen.



Kriminalitätsfurcht und Risikoeinschätzung



Schutz- und Vermeiderverhalten

Im Vergleich zu 2020 haben bestimmte **Schutz- und Vermeiderverhaltensweisen zugenommen**. Mehr Menschen haben begonnen, ihre Wohnung oder ihr Haus in Abwesenheit bewohnt wirken zu lassen (+ 2,3 Prozentpunkte auf 38,9 %), zu sichern (+ 2,3 Prozentpunkte auf 23,9 %) und nur in Begleitung nachts das Haus zu verlassen (+ 1,7 Prozentpunkte auf 25,6 %).

3,6 % der Bevölkerung, vor allem Männer, betrieb **Selbstverteidigungstraining**, 1,4 % trug ein **Messer** und 1,2 % eine **andere Waffe** oder einen Gegenstand zum Schutz bei sich. Die **Vermeidung** bestimmter **Straßen, Plätze und Parks** hat um 13,3 Prozentpunkte **abgenommen (30,3 %)**, vermutlich aufgrund von Sonderbedingungen in 2020 (Corona-Pandemie). Frauen zeigten im Allgemeinen häufiger Schutz- und Vermeiderverhaltensweisen.

Die Befunde von SKiD 2024 bestätigen in Teilen die Ergebnisse der ersten Erhebungswelle von SKiD 2020, eröffnen neue Erkenntnisse, aber auch Überraschungen: Einordnungen und Schlussfolgerungen

Der Vergleich der Ergebnisse von SKiD 2020 und SKiD 2024 hat gezeigt, dass die *Betroffenheit von Kriminalität und das Auftreten von Opferlebnissen* in der Bevölkerung zwischen 2020 und 2023 zugenommen haben, insbesondere im digitalen Raum. Dies betrifft sowohl Eigentums- und Vermögensdelikte als auch Gewaltdelikte, was auf eine steigende Bedeutung von digitaler Gewalt hinweist. Auch analoge Kriminalität, wie versuchte Wohnungseinbrüche, verbale Gewalt, Körperverletzungen und Raubdelikte, hat zugenommen.⁵⁰ Grundsätzlich stimmen diese Entwicklungen mit denjenigen überein, die in der Hellfeldstatistik der PKS zu beobachten sind (Bundesministerium des Innern und für Heimat 2024).

Bei der Einordnung des gestiegenen Aufkommens von Opferlebnissen ist zu bedenken, dass die Feldphase von SKiD 2020 weitestgehend in die Zeit der Corona-Pandemie fiel und die Ergebnisse der ersten SKiD-Erhebung (ebenso wie die PKS-Zahlen für 2020) von den damaligen Sonderbedingungen mit Ausgangsbeschränkungen, Lock-Downs und stark reduzierter Mobilität der Bevölkerung beeinflusst waren. Diese Rahmenbedingungen dürften einerseits zu einer Reduktion von Tatgelegenheiten für „analoge“ Delikte und andererseits zu einer Steigerung der Gelegenheiten für Cyberkriminalität geführt haben – etwa durch die Verlagerung von Aktivitäten wie Einkäufen ins Internet (Weber 2022).⁵¹ Insofern erscheint es plausibel, dass zumindest der Anstieg von Offline-Delikten im Wesentlichen auf die Normalisierung des gesellschaftlichen Alltags nach der Pandemie zurückzuführen ist und sich nicht zwangsläufig fortsetzen wird. Im Gegensatz dazu könnte Kriminalität im digitalen Raum aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung und der weiteren Verlagerung von Aktivitäten ins Internet weiter zunehmen.

Ein bemerkenswerter Befund ist, dass bei vielen Gewaltdelikten die Prävalenzrate für 16- und 17-jährige Jugendliche besonders oft und deutlich zugenommen hat. Dies deckt sich mit der Entwicklung im kriminalstatistischen Hellfeld⁵² und signalisiert Handlungsbedarf im Hinblick auf die Gewaltbetroffenheit Jugendlicher. Hier könnten sich Auswirkungen der Corona-Maßnahmen und der Normalisierung von Alltagsaktivitäten nach der Corona-Pandemie in besonderer Weise niederschlagen, etwa indem jugendtypische, mit einem erhöhten Opferrisiko verbundene Aktivitäten, die während der Ausgangsbeschränkungen nicht möglich waren, nachgeholt wurden (Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalprävention 2025; Nägel und Kroneberg 2023).

⁵⁰ Grundsätzlich ähnliche Veränderungen sind in der Viktimisierungsbefragung des Landeskriminalamts Niedersachsen für 2022 (also dem Vorjahr der Referenzperiode von SKiD 2024) gegenüber 2020 zu verzeichnen (Bosold et al. 2024). So stiegen auch dort die Prävalenzraten für die meisten Delikte (es werden allerdings keine statistischen Signifikanzen für die Veränderungen berichtet), u. a. Betrug im Internet, Phishing (Angriff auf das Onlinebanking), Beleidigung (nicht aber Bedrohung) im Internet, versuchter und vollendeter Wohnungseinbruchdiebstahl, Bedrohung außerhalb des Internets, Körperverletzungen und Raub. Absolut überwiegend ähnliche Prävalenzraten (bezogen auf die letzten 12 Monate vor der Erhebung) wurden – soweit die Deliktkategorien vergleichbar waren – in einem im Herbst 2023 in Baden-Württemberg durchgeführten Viktimisierungssurvey ermittelt (KriFoBW o. J.).

⁵¹ Gleichzeitig ist anzunehmen, dass die Zunahme der Anzahl von Personen in einer prekären wirtschaftlichen Lage während der Corona-Pandemie zu einem Anstieg innerfamiliärer Gewalt und Gewalt in Partnerschaften führte (Weber 2022). Demnach wäre nach Ende der Pandemie eher eine Abnahme von Partnerschaftsgewalt zu erwarten gewesen. Ob dies der Fall war, kann anhand der Ergebnisse von SKiD nicht beurteilt werden, da die Erhebung von Partnerschaftsgewalt in SKiD 2024 nicht mit der in SKiD 2020 vergleichbar ist.

⁵² So ist die Opfergefährdungszahl, d. h. die Anzahl der polizeilich erfassten Opfer pro 100.000 Einwohner der gleichen Altersgruppe bei Jugendlichen (14-17 Jahre) zwischen 2020 und 2023 bei Raub von 15,6 auf 33,2 und bei Körperverletzungsdelikten von 374,2 auf 494,2 gestiegen (Bundeskriminalamt 2025c).

Ein weiterer auffälliger Befund ist, dass Personen aus den Flucht- und Krisenländern Afghanistan, Irak, Eritrea und Syrien bei den betrachteten Gewalt- und Sexualdelikten meist in geringerem Maße betroffen waren als Menschen ohne Migrationshintergrund. Gleichzeitig waren Frauen aus diesen Herkunftsländern auch seltener von Partnerschaftsgewalt betroffen als Frauen ohne Migrationshintergrund. Dies kann durch verschiedene Mechanismen erklärt werden. Denkbar ist, dass im Sinne des Lifestyle-Routine Activity Ansatzes (Cohen und Felson 1979; Garofalo 1987; Hindelang et al. 1978) diese Personen aufgrund einer eventuell geringeren sozialen Integration seltener in Kontakt mit potentiellen Täterinnen und Tätern kommen und somit auch seltener Opfer werden. Als möglicher Erklärungsansatz ließe sich auch das sogenannte *immigrant paradox* heranziehen, das sich auf Befunde bezieht, nach denen Zugewanderte trotz nachteiliger Lebensumstände weniger Kriminalität ausüben oder auch seltener Opfer von Kriminalität werden.⁵³ Dies wurde in der internationalen Literatur auch speziell für Partnerschaftsgewalt untersucht (Vaughn et al. 2015; Wright und Benson 2010). Möglich ist aber auch, dass es sich hierbei um sogenanntes Underreporting handelt, also um den Umstand, dass Opfererlebnisse von dieser Bevölkerungsgruppe seltener angegeben werden. Dies kann dadurch begründet sein, dass leichtere Taten aufgrund kultureller Normen nicht als Straftat empfunden werden oder dass eine geringere Bereitschaft besteht, von solchen Erlebnissen zu berichten. Weiterhin ist zu bedenken, dass bei SKiD 2024 nur Personen in Privathaushalten befragt wurden – d. h. nicht Personen aus Afghanistan, Irak, Eritrea und Syrien, die in Gemeinschaftsunterkünften leben. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass bei dieser Personengruppe, die besonderen Risikofaktoren unterliegt (Fettes et al. 2021), die Betroffenheit von Gewalt- und Sexualdelikten höher ist.

In Übereinstimmung mit der beobachteten Parallelität der Entwicklungen im kriminalstatistischen Hellfeld und der Prävalenz- und Inzidenzraten aus den beiden SKiD-Wellen wurden nur zwei statistisch nachweisbare Veränderungen der *Anzeigequoten* ermittelt und zwar bei versuchtem Wohnungseinbruchdiebstahl und Körperverletzung durch eine Person ohne Waffe. Bei diesen Delikten nahm die Anzeigequote jeweils deutlich ab.⁵⁴ Insgesamt finden sich aber keine Anhaltspunkte dafür, dass deliktübergreifend und in größerem Umfang durch ein verändertes Anzeigeverhalten Verschiebungen zwischen Hell- und Dunkelfeld der polizeilichen Kriminalstatistik stattgefunden haben. Dies legt nahe, dass die Entwicklungen in der polizeilichen Kriminalstatistik kein stark verzerrtes Bild der Veränderungen beim Kriminalitätsaufkommen zwischen 2020 und 2023 zeichnet. Außerdem können die im kriminalstatistischen Hellfeld feststellbaren Veränderungen nicht ausschließlich auf ein verändertes Anzeigeverhalten zurückgeführt werden. Gleichwohl ergeben sich Hinweise, dass die PKS ein verzerrtes Bild der Struktur des Kriminalitätsaufkommens vermittelt. So wurde festgestellt, dass die Neigung von Männern, sexuelle Belästigungen anzuzeigen, erheblich höher ist als diejenige von Frauen.

⁵³ Allerdings sprechen die vorliegenden Erkenntnisse nicht für eine geringere Neigung zur Tatbegehung von Schutzsuchenden in Deutschland, wengleich zumindest Personen aus Syrien und dem Irak im Verhältnis zu ihrem Anteil an in Deutschland aufhältigen Geflüchteten unterproportional häufig als Tatverdächtige in Erscheinung treten (Bundeskriminalamt 2025a; Walburg 2025).

⁵⁴ Bei anderen Delikten waren durchaus auch substantiell steigende Anzeigequoten zu beobachten, z. B. Raub und Körperverletzung durch mehrere Personen mit Waffe, die sich aufgrund geringer Fallzahlen und dadurch bedingter hoher Schätzungsgenauigkeit aber nicht statistisch absichern ließen. Es kann also nicht ausgeschlossen werden, dass es vereinzelt tatsächlich Zunahmen bei den Anzeigequoten gab und diese lediglich nicht nachgewiesen werden konnten. Insgesamt überwogen aber bei den absoluten Veränderungen der Anzeigequoten – unabhängig davon, ob sie statistisch signifikant waren – die Abnahmen. Im niedersächsischen Viktimisierungssurvey wurden für 2022 gegenüber 2020 häufiger steigende Anzeigequoten ermittelt (allerdings ohne Prüfung auf statistische Nachweisbarkeit) – insbesondere für computerbezogene Delikte und Betrug. Für versuchten Wohnungseinbruchdiebstahl und Körperverletzung ohne Waffe ergaben sich hiernach gleichwohl ebenfalls sinkende Anzeigequoten (Bosold et al. 2024). Es sind verschiedene Gründe für die teilweisen Divergenzen der Ergebnisse von SKiD und dem niedersächsischen Survey denkbar – etwa landesspezifische Sonderentwicklungen oder eine Umkehr der Entwicklungsrichtung zwischen 2022 und 2023. Im baden-württembergischen Viktimisierungssurvey von 2023 wurden – soweit die Deliktkategorien vergleichbar waren – sehr ähnliche Anzeigequoten wie in SKiD 2024 ermittelt (KriFoBW o. J.).

Dies dürfte dazu führen, dass im kriminalstatistischen Hellfeld das Ausmaß, in dem Frauen im Vergleich zu Männern stärker von sexuellen Belästigungen betroffen sind, geringer ausfällt, als es sich unter Einschluss der nicht polizeilich bekanntgewordenen Fälle darstellen würde. Den gleichen Effekt könnte die höhere Anzeigeneigung von Frauen bei Körperverletzungen durch mehrere Personen ohne Waffe haben (hier aber in dem Sinne, dass die höhere Betroffenheit von Männern in den PKS-Daten nicht adäquat wiedergegeben würde).

Bei den wenigen nachweisbaren Veränderungen der Anzeigequoten ist zu beachten, dass diese nicht unbedingt auch eine Abnahme der individuellen Neigung, Opfererlebnisse der Polizei zu melden, signalisieren – sie können auch auf eine veränderte Zusammensetzung der betroffenen Personengruppe zurückzuführen sein. So hat beispielsweise bei Jugendlichen die Prävalenzrate für Körperverletzung durch eine Person ohne Waffe stärker zugenommen als die anderer Altersgruppen, sodass ihr Anteil an den Opfern dieser Delikte gestiegen ist; gleichzeitig gehören Jugendliche ausweislich der Ergebnisse von SKiD 2020 (Birkel et al. 2022)⁵⁵ zu der Alterskategorie, welche bei diesem Delikt die geringste Neigung zur Anzeige aufweist. Allein hierdurch dürfte die Abnahme der Anzeigequote bei Körperverletzung durch eine Person ohne Waffe bereits teilweise zu erklären sein. Es sind also weitere differenzierte Analysen notwendig, um zu ermitteln, ob sich das Anzeigeverhalten bestimmter Personengruppen verändert hat und auf diese Weise Zielgruppen für mögliche Maßnahmen zur Erhöhung der Anzeigebereitschaft zu identifizieren.

Darauf, dass solche Maßnahmen in Betracht gezogen werden sollten, verweist der Umstand, dass bei vielen Delikten die Anzeigequoten absolut gesehen niedrig sind – und dies keineswegs nur bei Bagatelldelikten. So ist die Anzeigequote bei körperlicher sexueller Belästigung sehr gering, obwohl Opfererfahrungen hier mit einer erheblichen psychisch-emotionalen Belastung verbunden sind (Birkel et al. 2022).⁵⁶ Ähnliches gilt für Gewaltandrohungen sowie Vergewaltigung und Zwang zu sexuellen Handlungen.

Hinsichtlich der Entwicklung des *kriminalitätsbezogenen Sicherheitsempfindens* sind einige Ergebnisse zunächst unerwartet: Die sogenannte Generalisierungsthese (Hirtenlehner 2006; Hirtenlehner und Hummelsheim 2015) geht davon aus, dass Kriminalitätsfurcht als Ausdruck allgemeiner, auf unterschiedlichste gesellschaftliche Problemlagen bezogener Verunsicherung zu begreifen ist. Angesichts der verschiedenen neu entstandenen Krisen und krisenhaften Entwicklungen (russischer Angriffskrieg gegen die Ukraine und Bedrohung durch Russland, Inflation und politische Polarisierung) und vor dem Hintergrund der Zunahme des Kriminalitätsaufkommens wäre ein allgemeiner Anstieg kriminalitätsbezogener Unsicherheitswahrnehmungen zu vermuten gewesen. Vielmehr waren beim allgemeinen, raumbezogenen Sicherheitsgefühl keine Veränderungen festzustellen, dieses blieb vielmehr stabil. Das Sicherheitsgefühl nachts in der Wohngegend hat sich hierbei sogar etwas verbessert. Dieser Befund gewinnt aber an Plausibilität, wenn erneut in Rechnung gestellt wird, dass SKiD 2020 während der Corona-Pandemie durchgeführt wurde. Denn die durch die Pandemie ausgelösten Corona-bezogenen Ängste könnten durchaus auf raumbezogene Unsicherheitswahrnehmungen, die auch ohne direkte Bezugnahme auf Kriminalität abgefragt wurden, ausgestrahlt haben (etwa indem in die Antworten auch Ängste hinsichtlich des Ansteckungsrisikos im öffentlichen Raum eingeflossen

⁵⁵ Entsprechend differenzierte Auswertungen für SKiD 2024 liegen noch nicht vor. In dem im Herbst 2023 in Baden-Württemberg durchgeführten Viktimisierungssurvey wies die Altersgruppe von 16-25 Jahren die zweitniedrigste Anzeigequote (nach den 36- bis 45-Jährigen) auf (KriFoBW o. J.).

⁵⁶ Auswertungen hierzu liegen für SKiD 2024 noch nicht vor.

sind). Der Wegfall dieses Faktors in 2024 könnte dem Einfluss der aktuellen Krisenlagen entgegenwirkt haben.

Ein wichtiger neuer bundesweiter Befund zum allgemeinen raumbezogenen Sicherheitsgefühl ist das Ergebnis, das nachts an verschiedenen Orten im öffentlichen Raum das Sicherheitsempfinden noch geringer ausgeprägt ist als im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) (vgl. Meyer et al. 2020). Dieses Ergebnis ist umso interessanter, als in SKiD 2020 bereits eine besonders geringe Sicherheitswahrnehmung festgestellt worden war (Birkel et al. 2022). Das geringe nächtliche Sicherheitsempfinden an Bahnhöfen sowie auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen ist nicht unerwartet (Bosold et al. 2024), könnte aber Handlungsbedarf signalisieren. Die Maßnahmen zur Verbesserung des nächtlichen Sicherheitsgefühls von Bürgerinnen und Bürgern an Haltestellen, Bahnhöfen (die ja oft wichtige Umsteigepunkte in den ÖPNV sind) und auf dem Weg von der oder zur ÖPNV-Haltestelle erlangen hierbei besondere Relevanz (Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) 2025).

Anders als beim allgemeinen, raumbezogenen Sicherheitsempfinden wurde für die deliktspezifische Kriminalitätsfurcht und auf spezifische Straftaten bezogene Risikowahrnehmung überwiegend eine Zunahme von Unsicherheitswahrnehmungen festgestellt. Sowohl die Beunruhigung darüber, möglicherweise Opfer verschiedener Delikte zu werden, als auch die Einschätzung, mit hoher Wahrscheinlichkeit tatsächlich betroffen zu sein, haben zugenommen. Dies überrascht angesichts der beobachteten Zunahme der Prävalenz- und Inzidenzraten bei vielen Delikten nicht (Bolesta und Führer 2022). Dass hier eine andere Entwicklung als beim allgemeinen, raumbezogenen Sicherheitsempfinden festzustellen ist, könnte daran liegen, dass Empfindungen und Wahrnehmungen in Bezug auf ganz konkrete Straftaten erhoben wurden und kein diffuses Empfinden. Bei diesen spezifisch auf bestimmte Straftaten fokussierten Messungen ist der Einfluss genereller Verunsicherung und auf andere Problemlagen (wie die Corona-Pandemie) bezogener Ängste eventuell geringer als beim allgemeinen Sicherheitsempfinden (Landeskriminalamt Niedersachsen 2022).

Stärker dürften sich die besonderen Bedingungen der Corona-Pandemie während der Erhebungsphase von SKiD 2020 in den Befunden zu Veränderungen bei der Häufigkeit verschiedener Maßnahmen, welche die Bürgerinnen und Bürger zum Schutz vor Kriminalität ergreifen, niederschlagen. Dies gilt v. a. für den starken Rückgang des Anteils der Personen, die bestimmte Straßen, Plätze oder Parks meiden. Denn die Erhebung von SKiD 2020 fand während der zweiten Lockdownphase Ende 2020 statt, in der viele Menschen notwendigerweise öffentliche Straßen und Plätze gemieden haben bzw. meiden mussten. Es ist nicht auszuschließen, dass sich das Vermeiden dieser Orte zum Schutz vor Opferwerdung sowie das Vermeiden aufgrund der damaligen Ausgangsbeschränkungen, der damit einhergehenden geringeren Sozialkontrolle im öffentlichen Raum, der Angst vor Ansteckung mit dem Coronavirus und dem allgemeinen Unsicherheitsgefühl aufgrund der Pandemielage hier vermischen (vgl. Kort-Butler 2022). Da Verstöße gegen Kontaktbeschränkungen bzw. gegen die damals gültigen Ausgangssperren mit Bußgeldern belegt wurden – und damit in der öffentlichen Wahrnehmung „kriminalisiert“ waren – konnte das Meiden öffentlicher Orte nachvollziehbar als „Schutz vor (eigener) Kriminalität“ verstanden werden. Der Wegfall von Ausgangsbeschränkungen und Corona-bezogenen Befürchtungen zum Zeitpunkt der Datenerhebung für SKiD 2024 könnte daher für die Abnahme des Anteils der Personen, die bestimmte Straßen, Plätze oder Parks meiden, ursächlich sein – dieser Rückgang ist daher mit äußerster Vorsicht zu interpretieren. Der beobachtete Anstieg der Häufigkeit, mit der die Wohnung bzw. das Haus besonders gesichert wird bzw. dafür gesorgt wird, sie/es bei Abwesenheit bewohnt wirken zu lassen, könnte ebenfalls mit dem Entfallen von Ausgangsbeschränkungen und der Zunahme außerhäuslicher Aktivitäten zusammenhängen: wenn die Menschen häufiger nicht zuhause sind, verspüren sie möglicherweise eine stärkere Notwendigkeit, ihre

Wohnung bzw. ihr Haus besonders zu sichern. Denkbar ist auch ein Einfluss von auf Wohnungseinbruch bezogenen Beunruhigungen, wenn diese auch nur bei Männern statistisch nachweisbar gestiegen sind (Liska et al. 1988). Interessant ist des Weiteren, dass das Tragen von Messern und Reizgas nicht zugenommen hat.

Ausblick

Der Vergleich der Ergebnisse der ersten beiden Erhebungswellen von SKiD zeigt, dass - im Einklang mit den Trends der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) - nach dem Ende der Covid-19-Pandemie zwischen 2020 und 2023 eine Zunahme von Opfererlebnissen bei zahlreichen Delikten erkennbar wird. Ähnliches gilt auch für Befürchtungen, Opfer spezifischer Delikte zu werden und entsprechende Risikowahrnehmungen zu beobachten. Unklar bleibt jedoch, ob sich diese Entwicklung zukünftig fortsetzt oder im Wesentlichen eine Wiederannäherung an ein bereits vor der Corona-Pandemie erreichtes Niveau des Kriminalitätsaufkommens darstellt, wie es die Entwicklungen des kriminalstatistischen Hellfelds ab 2024 vermuten lassen (Bundeskriminalamt 2025b). Weitere Erkenntnisse hierzu wird die nächste Erhebungswelle SKiD 2026 bringen, die insbesondere einen Vergleich der Opfererlebnisse bei Sexualdelikten mit denen von SKiD 2024 ermöglichen wird.

Das vorliegende Heft ist die erste Publikation im Rahmen der umfangreichen Befragung von SKiD 2024. Der dazugehörige Methodenbericht soll der Wissenschaftsgemeinschaft zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus umfasst die Erhebung noch weitere Themenbereiche, insbesondere Erfahrungen mit und Einstellungen gegenüber der Polizei, Einzelheiten zu Tatumständen, den Belastungen durch Opfererfahrungen, der Inanspruchnahme von Hilfeangeboten sowie der Betroffenheit spezifischer Personengruppen. Weitere Auswertungen werden folgen, um das volle Erkenntnispotential der Daten zu erschließen.




Alle Publikationen sind unter www.bka.de/skid abrufbar.

8 Anhang


8.1 ERGÄNZENDE ERGEBNISTABELLEN

Tabelle 21: Prävalenzraten für Gewalt- und Sexualdelikte nach Alter 2024 (gruppierte Delikte)

	16-17	18-24	25-34	35-44	45-54	55-64	65-74	75-84	>84
Verbale Gewalt offline gesamt	35,4	29,4	23,2	17,4	12,8	9,4	4,6	2,1	1,1
Sexuelle Belästigung gesamt	22,1	26,5	15,0	5,7	3,8	2,5	0,8	0,8	0,1
Verbale Gewalt online gesamt	19,4	14,4	8,0	6,7	4,7	3,4	1,9	1,0	2,2
Körperverletzung gesamt	8,5	5,1	3,7	3,4	1,8	1,9	0,7	0,5	0,2

Anmerkung: Angaben in %. Bei den dunkelgrau hinterlegten Werten ist der Unterschied zwischen den Altersgruppen gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von maximal 5 %.

Tabelle 22: Prävalenzraten für Gewalt- und Sexualdelikte nach Migrationshintergrund 2024 (Einzeldelikte)

	Kein Migrati- onshinter- grund n=41.432	Migrationshintergrund			
		Polen n=975	Türkei n=827	ehem. Sowjetunion n=1.614	Afgh., Irak, Syrien, Eritrea n=590
Beleidigung offline	13,2	15,6	14,8	12,3	9,1
Beleidigung online	5,2	3,7	6,8	5,8	2,8*
Verbale sexuelle Belästigung offline	5,0	5,2	5,7	5,0	0,5*
Gewaltandrohung offline	4,5	4,8	10,0	5,7	2,4
Verbale sexuelle Belästigung online	2,9	2,4	1,8*	4,5	0,2*
Körperliche sexuelle Belästigung	2,9	2,2	6,4	4,3	0,5*
Gewaltandrohung online	2,8	2,0	2,9	3,8	1,3*
Körperverletzung, eine Person ohne Waffe	1,7	1,0*	2,1	2,6	1,1
Raub	0,9	1,4	2,4	0,7	1,0
Körperverletzung, eine Person mit Waffe	0,6	0,3	2,3	0,4	0,4
Körperverletzung, mehrere Personen ohne Waffe	0,6	0,3	0,6	1,2	0,5
Körperverletzung, mehrere Personen mit Waffe	0,5	0,5	3,1	0,4	0,4
Vergewaltigung, Zwang zu sex. Handlungen	0,3	0,5	0,8	0,1*	0,0*

Anmerkung: Angaben in %. Bei den mit Sternchen (*) markierten bzw. dunkelgrau hinterlegten Werten ist der Unterschied zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gemäß t-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von maximal 5 %.

Tabelle 23: Prävalenzraten für Gewalt- und Sexualdelikte nach Migrationshintergrund 2020 und 2024

	Kein Migrationshintergrund		Migrationshintergrund							
			Polen		Türkei		ehem. Sowjetunion		Afg., Irak, Syrien, Eritrea	
	2024 n=41.432	2020 n=35.154	2024 n=975	2020 n=1.212	2024 n=827	2020 n=771	2024 n=1.614	2020 n=1.078	2024 n=590	2020 n=445
Beleidigung offline	13,2	---	15,6	---	14,8	---	12,3	---	9,1	---
Beleidigung online	5,2	4,6	3,7	5,5	6,8	7,0	5,8	7,1	2,8	2,6
Verbale sexuelle Belästigung offline	5,0	---	5,2	---	5,7	---	5,0	---	0,5	---
Gewaltandrohung offline	4,5*	3,2*	4,8	3,3	10,0	4,9	5,7	3,1	2,4	1,1
Verbale sexuelle Belästigung online	2,9	---	2,4	---	1,8	---	4,5	---	0,2	---
Körperliche sexuelle Belästigung	2,9	---	2,2	---	6,4	---	4,3	---	0,5	---
Gewaltandrohung online	2,8*	1,5*	2,0	2,8	2,9	3,1	3,8	4,2	1,3	1,3
Körperverletzung, eine Person ohne Waffe	1,7*	1,3*	1,0	2,9	2,1	1,8	2,6	3,9	1,1	1,9
Raub	0,9*	0,5*	1,4*	0,5*	2,4	1,0	0,7	2,4	1,0	0,8
Körperverletzung, eine Person mit Waffe	0,6	0,4	0,3	0,2	2,3	1,4	0,4	1,1	0,4	0,2
Körperverletzung, mehrere Personen ohne Waffe	0,6	0,6	0,3*	1,5*	0,6*	2,4*	1,2	1,0	0,5	1,6
Körperverletzung, mehrere Personen mit Waffe	0,5	0,4	0,5	1,2	3,1	1,4	0,4	0,9	0,4	0,8
Vergewaltigung, Zwang zu sex. Handlungen	0,3	---	0,5	---	0,8	---	0,1	---	0,0	---


Anmerkung: Angaben in %. Bei den mit Sternchen (*) markierten bzw. dunkelgrau hinterlegten Werten ist der Unterschied zwischen 2024 und 2020 gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von maximal 5 %.

Tabelle 24: Prävalenzraten für Partnerschaftsgewalt nach Geschlecht und Migrationshintergrund 2024

Migrationshintergrund	Partnerschaftsgewalt gesamt		Gewaltandrohung		Körperverletzung ohne Waffe		Vergewaltigung, Zwang zu sex. Handlungen		Körperverletzung mit Waffe	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Kein MGH	0,7*	1,9*	0,5*	0,9*	0,5*	0,9*	0,1*	0,8*	0,1	0,2
Polen	0,3*	3,5*	0,1*	2,8*	0,3*	2,1*	0,0	1,0	0,0	0,2
Türkei	4,1	4,6	3,1	2,4	1,1*	4,1*	0,4	1,4	0,4	1,8
Ehem. Sowjetunion	1,2	2,2	1,0	1,7	0,9	1,7	0,0	0,6	0,1	0,4
Afgh., Irak, Syrien, Eritrea	0,3	0,4	0,3	0,3	0,3	0,2	0,3	0,2	0,3	0,0

Anmerkung: Angaben in %. Bei den mit Sternchen (*) markierten bzw. dunkelgrau hinterlegten Werten ist der Unterschied zwischen Männern und Frauen gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von maximal 5 %.

Tabelle 25: Allgemeines Sicherheitsgefühl ohne Begleitung tagsüber und nachts von Männern 2024 und 2020

	Männer			
	tagsüber		nachts	
	2024 n=24.284	2020 n=21.215	2024 n=24.284	2020 n=21.215
in der Wohngegend	97,5	97,7	82,7	83,3
auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen	89,8	---	54,1	---
im ÖPNV	88,0	87,5	57,2*	59,9*
in Parks, Parkanlagen	82,1	---	34,8	---
an Bahnhöfen	74,2	---	38,5	---

Anmerkung: Angaben in %. Bei den mit Sternchen (*) markierten bzw. dunkelgrau hinterlegten Werten ist der Unterschied zwischen 2024 und 2020 gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von maximal 5 %.

8.2 WEITERE EINZELHEITEN ZUR ERHEBUNG UND AUFBE- REITUNG DER DATEN

Ablauf der Feldphase

Vor Versand des Fragebogens erhielten die teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger ein Ankündigungsschreiben, das über den zeitnahen Versand der Studienunterlagen informierte. Nachdem ihnen der Fragebogen zugegangen war, wurden die Empfängerinnen und Empfänger in Abständen von jeweils zwei Wochen insgesamt zwei Mal schriftlich erinnert. Für die Durchführung von SKiD 2024 wurden insgesamt elf Varianten des Fragebogens (nur der Kernfragebogen, Kernfragebogen plus sechs Ländermodule und vier Fragebogenvarianten für das Methodenexperiment 2⁵⁷) eingesetzt.

Pretest

Der Fragebogen wurde vor Beginn der Datenerhebung vom Befragungsinstitut einem mehrteiligen Pretest unterzogen. Dieser bestand einerseits aus einem Feldpretest und einem kognitiven Pretest. Der Feldpretest enthielt die Testung des deutschsprachigen Kernfragebogens über die Kontaktierung von brutto 1.000 Adressen in Gemeinden, die nicht zum Hauptfeld gehörten. Die angeschriebenen Personen hatten analog zum Vorgehen im Hauptfeld die Möglichkeit, schriftlich wie auch online an der Befragung teilzunehmen. Der kognitive Pretest bestand aus 20 Leitfadeninterviews in deutscher Sprache, die zur Testung ausgewählter Fragen des Kernfragebogens dienten und 15 Leitfadeninterviews (je fünf auf Türkisch, Russisch und Arabisch) zur Testung der Übersetzungen.

Übersetzungen

Der Fragebogen von SKiD 2024 wurde wie in der ersten Erhebungswelle in die Sprachen Türkisch, Arabisch und Russisch übersetzt. Dabei wurde die türkische Sprache für den Papier- als auch den Online-Fragebogen eingesetzt, Arabisch und Russisch standen lediglich in der CAWI-Version des Fragebogens zur Verfügung. Für die aus dem Jahr 2020 übernommenen Fragen, die unverändert für SKiD 2024 verwendet wurden, wurde auch die Übersetzung beibehalten. Neue oder geänderte Fragen wurden neu übersetzt. Die Übersetzung erfolgte hierbei nicht rein wörtlich, sondern orientierte sich an den Kriterien der funktionalen Äquivalenz nach Standards des European Social Survey (ESS) (vgl. u.a. Dorer und Krajceva 2018, Zavala-Rojas 2014).

Datenaufbereitungen

Im Anschluss an die Erhebung wurden die Daten für die Auswertungen vorbereitet. Dabei wurden zunächst seitens des Umfrageinstituts in Abstimmung mit dem Bundeskriminalamt generelle Bereinigungen und Aufbereitungen vorgenommen, beispielsweise die Bereinigung von Filterverstößen⁵⁸ und inhaltlichen Widersprüchen. Im weiteren Verlauf wurde der Datensatz um Fälle bereinigt, die anhand verschiedener Kriterien als nicht auswertbar einzustufen waren. Zu diesen Kriterien gehörten u.a. der Ausfüllgrad des Fragebogens (z. B. weitgehend oder vollständig leere Bögen), Antwortmuster, unrealistische oder offensichtlich unernste Angaben oder große Abweichungen von den Meldedaten, die nahelegen, dass nicht die Zielperson geantwortet hat.

⁵⁷ Vgl. oben Fußnote 6.

⁵⁸ Diese traten in erster Linie bei den Papierfragebögen auf, da in dem Online-Fragebogen aufgrund der bereits programmierten Filterführung keine Filterverstöße möglich waren.

Ein weiterer Schritt der Datenaufbereitung war die Codierung von Freitextangaben. An mehreren Stellen in der Befragung hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, halboffene Angaben zu machen. Soweit sich dort genannte Antworten den geschlossenen Kategorien zuordnen ließen, wurden die Angaben aus dem halboffenen Item in die geschlossenen Fragen überführt. Zudem wurden Nennungen aus den halboffenen Fragen entfernt, bei denen ersichtlich war, dass es sich lediglich um eine Ergänzung zu einer geschlossenen Frage handelte.⁵⁹ Somit wurde eine doppelte Zählung ein- und desselben Sachverhalts ausgeschlossen. Des Weiteren wurden die Angaben um jene Textangaben bereinigt, in denen eine Person verneinte, dass das abgefragte Merkmal auf sie zutrifft (z. B. Verneinung, Opfer einer Straftat geworden zu sein; Verneinung, dass eine Zugehörigkeit zu einer gesellschaftlichen Gruppe Grund für die Opferwerdung war).

Weitere Gründe für den Ausschluss von Nennungen speziell bei den Fragen zu Opfererlebnissen waren Angaben über andere Personen als die Zielperson (d. h. die Befragungsperson berichtet über eine Opferwerdung einer anderen Person), wenn zweifelsfrei ersichtlich wurde, dass die Tat nicht im abgefragten Referenzzeitraum stattgefunden hat oder wenn es sich um eine Textangabe ohne Bezug zur Frage handelte (z. B. allgemeine Meinungsäußerungen). Beim Frageblock zu Gewaltkriminalität wurden außerdem Nennungen ausgeschlossen, bei denen es sich nicht um Gewalttaten handelte. Bei diesen Angaben wurde zusätzlich geprüft, ob sie sich stattdessen einer geschlossenen Kategorie des Frageblocks zu Kriminalität ohne Gewaltanwendung zuordnen ließen. Sofern nötig, wurden auch die Folgefragen an die Recodierung dieser Freitextangaben angepasst.⁶⁰

Der letzte Aufbereitungsschritt bestand in der Bereinigung der Häufigkeitsangaben von Opfererlebnissen. Wie für sozialwissenschaftliche Umfragen üblich, kommt es vor, dass Personen bei Häufigkeitsangaben ungewöhnlich hohe Werte angeben, die sich deutlich von den Angaben der anderen Personen abheben. Bei SKiD 2024 betraf dies vor allem die Angaben zur Häufigkeit von Opfererlebnissen bzw. die Frage danach, wie viele dieser Taten angezeigt wurden. Solche einzelnen, als Ausreißer bezeichneten Werte können die Berechnung von beispielsweise Mittelwerten oder Inzidenzangaben unter Umständen erheblich nach oben verzerren. Um hier entgegenzuwirken, wurden mithilfe eines Adjustierungsverfahrens in der Statistik-Software Stata (Enzmann 2015a, 2015c) Ausreißer bei Häufigkeitsangaben zu Opfererlebnissen und den Anzeigehäufigkeiten identifiziert und angepasst. Die berichteten Inzidenzangaben und Anzeigequoten basieren auf diesen um Ausreißer adjustierten Daten.

⁵⁹ Beispiel: Eine Person kreuzt an, Opfer eines Raubüberfalls geworden zu sein. Das Textfeld wird anschließend dafür genutzt, weitere Eigenschaften dieses bereits genannten Raubüberfalls genauer zu beschreiben (z. B. Datum, Tathergang).

⁶⁰ Wenn beispielsweise eine Person in der offenen Angabe über die Opferwerdung einer anderen Person berichtete und diese Angabe aus diesem Grund nicht gezählt werden konnte, wurden auch eventuell vorhandene Folgeangaben (zur Meldung der Tat, Belastung durch die Tat etc.) entsprechend bereinigt.

8.3 STATISTISCHE BEGRIFFE

Die Verwendung statistischer Begriffe ist zur präzisen Beschreibung von Ergebnissen oftmals unvermeidbar – nicht immer sind diese jedem und jeder geläufig. Daher werden im Folgenden die wichtigsten Begriffe kurz und allgemeinverständlich erläutert, um ein grundlegendes Verständnis zu fördern.

Anteilswert

Der Anteilswert beschreibt den prozentualen Anteil einer Merkmalsausprägung, z. B. der Anteil an der Bevölkerung, der einer Aussage zustimmt oder der Anteil der Bevölkerung, der im letzten Jahr Kontakt mit der Polizei hatte.

Chi²-Test / t-Test

Beim Chi²-Test und dem t-Test handelt es sich um sogenannte statistische Tests. Mit solchen Tests wird geschätzt, ob ein vorliegendes Ergebnis durch Zufall entstanden ist oder ob es tatsächlich mit ausreichend hoher Wahrscheinlichkeit in der → **Grundgesamtheit** vorliegt, also statistisch signifikant ist (→ **Statistische Signifikanz**).

Erhebung / Erhebungswelle

Der Begriff Erhebung oder Datenerhebung bezeichnet gewissermaßen den Teil einer Studie, der sich mit dem Sammeln (Erheben) von Informationen beschäftigt, z. B. dem Sammeln von Daten mit Hilfe eines Fragebogens. Wenn eine Erhebung wiederholt durchgeführt wird, spricht man von Wellen bzw. Erhebungswellen. Im Falle von SKiD liegen derzeit zwei Erhebungswellen vor: SKiD 2020 und SKiD 2024. Die dritte Welle SKiD 2026 befindet sich in Vorbereitung.

Grundgesamtheit

In dieser Studie wird eine zufällig ausgewählte → **Stichprobe** untersucht, um Rückschlüsse auf die sogenannte Grundgesamtheit zu ziehen. Die Grundgesamtheit meint dabei die Gesamtmenge aller Personen, über die Aussagen getroffen werden. Bei SKiD bilden alle in Deutschland wohnhaften Personen ab 16 Jahren die Grundgesamtheit. Für diese Bevölkerung ist die vorliegende Studie repräsentativ (→ **Repräsentativität**).

Inzidenz / Inzidenzrate

Die Inzidenz beschreibt, wie häufig ein bestimmtes Ereignis vorkommt. Die *Inzidenzrate* setzt die Inzidenz in Bezug zur Bevölkerungsgröße, d. h. sie gibt die Anzahl an Opfererlebnissen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb eines bestimmten Zeitraums an. Die Inzidenzrate zählt also Ereignisse und beschreibt damit die Intensität, wohingegen die → **Prävalenzrate** den Anteil betroffener Personen und damit die Verbreitung beschreibt.

Die Inzidenzrate kann dabei auch nach verschiedenen Gruppen betrachtet und verglichen werden, z. B. die Inzidenzrate für Männer und Frauen oder die Veränderung der Inzidenzrate nach → **Erhebungswelle**.

Irrtumswahrscheinlichkeit

Die Irrtumswahrscheinlichkeit beschreibt die in der statistischen Testung vorab festgelegte Wahrscheinlichkeit, eine Annahme fälschlicherweise zu verwerfen, obwohl sie in der Grundgesamtheit tatsächlich gilt.

Konfidenzintervall

Ein Konfidenzintervall ist ein Bereich, in dem der „wahre“ Wert einer Größe mit einer vor der statistischen Testung festgelegten Wahrscheinlichkeit liegt. Es zeigt an, wie sicher eine auf einer Stichprobe basierende Schätzung ist, und wird als Bereich angegeben, der beispielsweise mit einer Sicherheit von 95 % den wahren Wert einschließt.

Mittelwert

Mittelwerte sind Werte, die die zentrale Tendenz einer Verteilung beschreiben. In diesem Bericht wird das arithmetische Mittel verwendet. Hierbei handelt es sich um die Berechnung eines Durchschnitts: Alle Werte werden aufsummiert und es wird durch die Anzahl der Werte geteilt.

Onomastisches Verfahren

Das onomastische Verfahren bzw. die Ziehung einer onomastischen → **Stichprobe** beschreibt ein auf Erkenntnissen der Namenskunde (Onomastik) beruhendes Vorgehen, bei dem die regionale Herkunft bzw. der Migrationshintergrund einer Person mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit von ihrem Namen abgeleitet wird. Für die onomastische Stichprobe bei SKiD 2024 wurden konkret zunächst alle gezogenen Personen anhand ihres Namens klassifiziert. Anschließend wurde zufällig die benötigte Anzahl von Zielpersonen unter jenen Personen ausgewählt, die ausweislich ihres Namens mit hoher Wahrscheinlichkeit einen entsprechenden Migrationshintergrund hatten.

Oversampling

Oversampling bedeutet in der Statistik, dass bestimmte Gruppen in einer Stichprobe absichtlich stärker vertreten werden, als sie es in der Grundgesamtheit eigentlich sind. Dadurch wird ihre Zahl „künstlich“ erhöht, um aussagekräftigere Analysen für diese Gruppe zu ermöglichen. Neben einer Verbesserung der Repräsentation dieser Zielgruppe in der Stichprobe ist es ebenso Ziel, eine möglichst gute Reproduktion der soziodemografischen Struktur dieser Gruppe herzustellen.

Prävalenzrate

Die Prävalenzrate gibt an, wie häufig ein bestimmtes Merkmal vorkommt. Hier beschreibt sie den prozentualen Anteil der in Deutschland lebenden Personen ab 16 Jahren, die im betrachteten Zeitraum (hier: das Jahr vor der Befragung) mindestens einmal Opfer einer bestimmten Straftat geworden sind. Die Prävalenzrate gibt also den Anteil betroffener Personen und damit die Verbreitung an, wohingegen die → **Inzidenzrate** Ereignisse zählt und damit die Intensität beschreibt.

Die Prävalenzrate kann auch nach verschiedenen Gruppen betrachtet und verglichen werden, z. B. die Prävalenzrate für Männer und Frauen oder die Veränderung der Prävalenzrate nach → **Erhebungswelle**.

Repräsentativität

Repräsentativität bedeutet im Wesentlichen, dass eine → **Stichprobe** die Eigenschaften einer → **Grundgesamtheit** widerspiegelt und somit anhand der Stichprobe Rückschlüsse auf diese Grundgesamtheit gezogen werden können. Von statistischer Repräsentativität spricht man, wenn eine Stichprobe zufällig gezogen wurde und für alle Mitglieder der Grundgesamtheit die Wahrscheinlichkeit, für die Stichprobe ausgewählt zu werden, bekannt ist. Die hier vorliegenden Ergebnisse sind statistisch repräsentativ für die in Deutschland wohnhafte Bevölkerung ab 16 Jahren.

Statistische Signifikanz

Wenn man Daten aus einer Stichprobe auswertet, möchte man herausfinden, ob ein beobachteter Unterschied (z. B. zwischen zwei Gruppen) auch in der gesamten Bevölkerung existiert oder ob er nur ein Zufallsprodukt der Stichprobe ist. Statistische Signifikanz bedeutet, dass ein in den Daten beobachteter Unterschied oder Zusammenhang mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht nur durch reinen Zufall entstanden ist, sondern auf einen echten Effekt in der → **Grundgesamtheit** hinweist.

Stichprobe

Eine Stichprobe ist eine Teilmenge aus einer größeren Gruppe – der sogenannten → **Grundgesamtheit** –, die man auswählt, um durch Messungen oder Befragungen Rückschlüsse auf diese gesamte Gruppe zu ziehen. Je größer die Stichprobe, desto geringer sind die zufälligen Schwankungen und desto genauer werden die Schätzungen (sofern die Stichprobe zufällig gezogen wurde). Die Stichprobe sollte die wichtigsten Eigenschaften der Grundgesamtheit möglichst gut widerspiegeln (z. B. hinsichtlich ihrer Altersstruktur, Geschlechterverteilung oder des Migrationshintergrunds; → **Repräsentativität**). Unterschieden wird häufig zwischen einer Brutto-Stichprobe (Anzahl aller angeschriebenen Zielpersonen) und einer Netto-Stichprobe (die Anzahl an tatsächlich auswertbaren Teilnahmen).

Welle

s. → Erhebung / Erhebungswelle

9 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Prävalenzraten für Eigentums- und Vermögensdelikte 2024 und 2020 (gruppierte Delikte).....	18
Abbildung 2: Inzidenzraten für Eigentums- und Vermögensdelikte 2024 und 2020 (gruppierte Delikte).....	19
Abbildung 3: Prävalenzraten für Eigentums- und Vermögensdelikte 2024 und 2020 (Einzeldelikte)...	20
Abbildung 4: Inzidenzraten für Eigentums- und Vermögensdelikte 2024 und 2020 (Einzeldelikte).....	22
Abbildung 5: Prävalenzraten für Gewalt- und Sexualdelikte 2024 und 2020 (gruppierte Delikte).....	23
Abbildung 6: Inzidenzraten für Gewalt- und Sexualdelikte 2024 und 2020 (gruppierte Delikte).....	24
Abbildung 7: Prävalenzraten für Gewalt- und Sexualdelikte 2024 und 2020 (Einzeldelikte).....	25
Abbildung 8: Inzidenzraten für Gewalt- und Sexualdelikte 2024 und 2020 (Einzeldelikte).....	27
Abbildung 9: Prävalenzraten für Gewalt- und Sexualdelikte nach Geschlecht 2024 (gruppierte Delikte).....	28
Abbildung 10: Prävalenzraten für Gewalt- und Sexualdelikte nach Geschlecht 2024 (Einzeldelikte) ...	29
Abbildung 11: Prävalenzraten für Gewalt- und Sexualdelikte nach Alter 2024 (gruppierte Delikte).....	32
Abbildung 12: Prävalenzraten für vorurteilsgeleitete Gewalt- und Sexualdelikte 2024.....	39
Abbildung 13: Prävalenzraten für Partnerschaftsgewalt nach Geschlecht 2024.....	41
Abbildung 14: Inzidenzraten für Partnerschaftsgewalt nach Geschlecht 2024.....	42
Abbildung 15: Anzeigequoten der zusammenfassten Deliktgruppen (Eigentums-/Vermögensdelikte und Gewalt-/Sexualdelikte) 2024 und 2020.....	46
Abbildung 16: Anzeigequoten Eigentums- und Vermögensdelikte 2024 und 2020 (Einzeldelikte).....	47
Abbildung 17: Anzeigequoten Gewalt- und Sexualdelikte 2024 und 2020 (Einzeldelikte).....	49
Abbildung 18: Anzeigequoten vorurteilsgeleitete Gewalt nach Motiv 2024.....	50
Abbildung 19: Anzeigequoten Partnerschaftsgewalt nach Delikt 2024.....	51
Abbildung 20: Anzeigeneigung für Gewalt- und Sexualdelikte 2024 nach Geschlecht (gruppierte Delikte).....	53
Abbildung 21: Anzeigeneigung Gewalt- und Sexualdelikte nach Geschlecht 2024 (Einzeldelikte).....	54
Abbildung 22: Allgemeines Sicherheitsgefühl ohne Begleitung tagsüber 2024 und 2020.....	60
Abbildung 23: Allgemeines Sicherheitsgefühl ohne Begleitung nachts 2024 und 2020.....	61
Abbildung 24: Allgemeines Sicherheitsgefühl tagsüber nach Geschlecht 2024.....	62
Abbildung 25: Allgemeines Sicherheitsgefühl nachts nach Geschlecht 2024.....	63
Abbildung 26: Deliktspezifische Kriminalitätsfurcht 2024 und 2020.....	65
Abbildung 27: Deliktspezifische Risikoeinschätzung 2024 und 2020.....	67
Abbildung 28: Schutz- und Vermeiderverhalten 2024 und 2020.....	71
Abbildung 29: Schutz- und Vermeiderverhalten nach Geschlecht 2024.....	72

10 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Überblick SKiD 2024 und SKiD 2020.....	7
Tabelle 2: Übersicht Beteiligungsumfang und Fragemodule der Bundesländer	9
Tabelle 3: Übersicht über relevante Änderungen im Fragewortlaut bei SKiD 2024 gegenüber SKiD 2020.....	10
Tabelle 4: Prävalenzraten für Gewalt- und Sexualdelikte nach Geschlecht 2024 und 2020 (gruppierte Delikte).....	30
Tabelle 5: Prävalenzraten für Gewalt- und Sexualdelikte nach Geschlecht 2024 und 2020 (Einzeldelikte).....	31
Tabelle 6: Prävalenzraten für Gewalt- und Sexualdelikte nach Alter 2024 (Einzeldelikte).....	33
Tabelle 7: Prävalenzraten für Gewalt- und Sexualdelikte nach Alter 2024 und 2020 (gruppierte Delikte)	34
Tabelle 8: Prävalenzraten für Gewalt- und Sexualdelikte nach Alter 2024 und 2020 (Einzeldelikte).....	35
Tabelle 9: Prävalenzraten für Gewalt- und Sexualdelikte nach Migrationshintergrund 2024 (gruppierte Delikte).....	36
Tabelle 10: Prävalenzraten für Gewalt- und Sexualdelikte nach Migrationshintergrund 2024 und 2020	37
Tabelle 11: Prävalenzraten für Partnerschaftsgewalt nach Migrationshintergrund 2024 – Männer	43
Tabelle 12: Prävalenzraten für Partnerschaftsgewalt nach Migrationshintergrund 2024 – Frauen	43
Tabelle 13: Anzeigeneigung Gewalt- und Sexualkriminalität nach Geschlecht 2024 und 2020 (gruppierte Delikte).....	55
Tabelle 14: Anzeigeneigung Einzeldelikte Gewalt- und Sexualkriminalität nach Geschlecht (Einzeldelikte).....	56
Tabelle 15: Anzeigeneigung Gewalt- und Sexualkriminalität nach Migrationshintergrund 2024 (gruppierte Delikte).....	57
Tabelle 16: Allgemeines Sicherheitsgefühl tagsüber und nachts von Frauen 2024 und 2020	64
Tabelle 17: Deliktsspezifische Kriminalitätsfurcht nach Geschlecht 2024 und 2020.....	66
Tabelle 18: Deliktsspezifische Risikoeinschätzung nach Geschlecht 2024 und 2020.....	68
Tabelle 19: Schutz- und Vermeiderverhalten nach Alter 2024	74
Tabelle 20: Schutz- und Vermeiderverhalten nach Migrationshintergrund 2024.....	75
Tabelle 21: Prävalenzraten für Gewalt- und Sexualdelikte nach Alter 2024 (gruppierte Delikte).....	83
Tabelle 22: Prävalenzraten für Gewalt- und Sexualdelikte nach Migrationshintergrund 2024 (Einzeldelikte).....	83
Tabelle 23: Prävalenzraten für Gewalt- und Sexualdelikte nach Migrationshintergrund 2020 und 2024	84
Tabelle 24: Prävalenzraten für Partnerschaftsgewalt nach Geschlecht und Migrationshintergrund 2024.....	85
Tabelle 25: Allgemeines Sicherheitsgefühl ohne Begleitung tagsüber und nachts von Männern 2024 und 2020.....	85

11 Literaturverzeichnis

- Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalprävention (2025): Zahlen - Daten - Fakten Jugendgewalt. Aktualisierung Mai 2025. Deutsches Jugendinstitut. München.
- Birkel, Christoph (2015): Hellfeld vs. Dunkelfeld: Probleme statistikbegleitender Dunkelfeldforschung am Beispiel der bundesweiten Opferbefragung im Rahmen des Verbundprojektes „Barometer Sicherheit in Deutschland“ (BaSiD). In: Stefanie Eifler und Daniela Pollich (Hg.): Empirische Forschung über Kriminalität. Wiesbaden: VS Springer, S. 67–94.
- Birkel, Christoph; Church, Daniel; Erdmann, Anke; Hager, Alisa; Leitgöb-Guzy, Nathalie (2022): Sicherheit und Kriminalität in Deutschland - SKiD 2020. Bundesweite Kernbefunde des Viktimisierungssurvey des Bundeskriminalamtes und der Polizeien der Länder. Bundeskriminalamt. Wiesbaden.
- Birkel, Christoph; Church, Daniel; Hummelsheim-Doss, Dina; Leitgöb-Guzy, Nathalie; Oberwittler, Dietrich (2019): Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2017. Opfererfahrung, kriminalitätsbezogene Einstellungen sowie die Wahrnehmung von Unsicherheit und Kriminalität in Deutschland. Bundeskriminalamt. Wiesbaden.
- Birkel, Christoph; Guzy, Nathalie; Hummelsheim, Dina; Oberwittler, Dietrich; Pritsch, Julian (2014): Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012. Erste Ergebnisse zu Opfererfahrungen, Einstellungen gegenüber der Polizei und Kriminalitätsfurcht. Hg. v. Bundeskriminalamt und Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br. (Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für Ausländisches und Internationales Strafrecht, Freiburg i.Br Reihe A, Arbeitsberichte).
- Bitkom e.V. (Hg.) (2025): Wirtschaftsschutz 2025. Berlin.
- Boers, Klaus (1994): Kriminalität und Kriminalitätsfurcht im sozialen Umbruch. In: *NK (Neue Kriminalpolitik)* 6 (2), S. 27–31.
- Bolesta, Deliah; Führer, Jennifer Laura (2022): Kriminalitätsfurcht und wahrgenommene Kriminalitätsentwicklung. In: Deliah Bolesta, Jennifer Laura Führer, Rowenia Bender, Aaron Bielejewski und Frank Asbrock (Hg.): Panel zur Wahrnehmung von Kriminalität und Straftäter:innen (PaWaKS): Ergebnisse der ersten Erhebungswelle, S. 1–27.
- Boll, Lukas; Gluba, Alexander; Jemel, Nisrin; Bosold, Viktoria (2024): Hass in der Stadt. Erfahrungen und Auswirkungen von Hasskriminalität und Diskriminierung in Hannover. Bericht zu Kernbefunden der Studie. Hg. v. Landeskriminalamt Niedersachsen. Hannover.
- Bosold, Viktoria; Gluba, Alexander; Fleischer, Stephanie; Rollheiser, Michael (2024): Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen 2023 - Bericht zu Kernbefunden der Studie. Landeskriminalamt Niedersachsen. Hannover.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2021): Das Bundesamt in Zahlen 2020. Asyl, Migration und Integration. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Bundeskriminalamt (Hg.) (2024a): Bundeslagebild Cybercrime 2024. Wiesbaden.
- Bundeskriminalamt (2024b): Häusliche Gewalt - Bundeslagebild 2023. Wiesbaden.

- Bundeskriminalamt (2025a): Kriminalität im Kontext von Zuwanderung. Fokus: Fluchtmigration. Bundeslagebild 2023. 2. Aufl. Bundeskriminalamt. Wiesbaden.
- Bundeskriminalamt (Hg.) (2025b): Polizeiliche Kriminalstatistik 2024. Ausgewählte Zahlen im Überblick. Online verfügbar unter https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2024/FachlicheBroschueren/fachlicheBroschueren_node.html, zuletzt geprüft am 06.10.2025.
- Bundeskriminalamt (2025c): Polizeiliche Kriminalstatistik. Opfergefährdungszahlen (OGZ). Insgesamt ab Berichtsjahr 2020. Version 1.0. Bundeskriminalamt. Online verfügbar unter https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2024/PKSTabellen/Zeitreihen/zeitreihen_node.html, zuletzt geprüft am 03.10.2025.
- Bundesministerium des Innern; Bundesministerium der Justiz (Hg.) (2006): Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht. Berlin.
- Bundesministerium des Innern und für Heimat (2024): Polizeiliche Kriminalstatistik 2023. Ausgewählte Zahlen im Überblick. Berlin: Bundesministerium des Innern und für Heimat.
- Chataway, Michael; Bourke, Alexandra (2020): Fear of crime, disorder, and quality of life. In: Kim M. Lersch und Jayajit Chakraborty (Hg.): Geographies of behavioural health, crime, and disorder: The intersection of social problems and place. The Intersection of Social problems and Place. Cham: Springer (GeoJournal library, 126), S. 137–163.
- Church, Daniel; Coester, Marc (2021): Opfer von Vorurteilskriminalität – Thematische Auswertung des Deutschen Viktimisierungssurvey 2017. Hg. v. Bundeskriminalamt. Kriminalistisches Institut. Wiesbaden (Aktuelles aus der kriminalistisch-kriminologischen Forschung (KKF-Aktuell)).
- Cohen, Lawrence E.; Felson, Marcus (1979): Social Change and Crime Rate Trends: A Routine Activity Approach. In: *American Sociological Review* 44 (4), S. 588–608.
- Dorer, B.; Krajceva, E. (2018): ESS Round 9. Verification Instructions for National Coordinators. Hg. v. ESS.
- Enzmann, Dirk (2015a): Anzeigequoten als Indikator des Nichtwissens: Mess- und Konstruktionsprobleme. In: Nathalie Guzy, Christoph Birkel und Robert Mischkowitz (Hg.): Viktimisierungsbefragungen in Deutschland - Band 2: Methodik und Methodologie. Wiesbaden, S. 121–150.
- Enzmann, Dirk (2015b): Anzeigeverhalten und polizeiliche Registrierungspraxis. In: Nathalie Guzy, Christoph Birkel und Robert Mischkowitz (Hg.): Viktimisierungsbefragungen in Deutschland - Band 1: Ziele, Nutzen und Forschungsstand. Wiesbaden, S. 511–541.
- Enzmann, Dirk (2015c): NB_ADJUST: Stata Module to Identify and Adjust Outliers of a Variable Assumed to Follow a Negative Binominal Distribution. Statistical Software Components S458051. Boston College Department of Economics.
- Feltes, Thomas; Goeckenjan, Ingke; Singelstein, Tobias; Schartau-Engelking, Lara; Roy-Pogodzik, Christian; Voußen, Bettina; Kronsbein, Farina (2021): Abschlussbericht des Forschungsprojekts "Flucht als Sicherheitsproblem" (überarbeitete Fassung). Ruhr Universität Bochum.

- Fröhlich, Werner (2021): Hasskriminalität in München. Vorurteilskriminalität und ihre individuellen und kollektiven Folgen. Forschungsbericht des Sozialwissenschaftlichen Instituts München. Hg. v. Sozialwissenschaftliches Institut München.
- Garofalo, James (1987): Reassessing the Lifestyle Model of Criminal Victimization. In: Michael R. Gottfredson und Travis Hirschi (Hg.): *Positive Criminology*. Thousand Oaks, CA: Sage Publications, S. 24–42.
- Groß, Eva (2023): Vorurteilskriminalität („Hasskriminalität“) und das polizeiliche Erfassungssystem politisch motivierter Kriminalität („PMK“). In: Stefanie Kemme und Eva Groß (Hg.): *Basislehrbuch Kriminologie*. 1. Aufl. Hilden: VDP Verlag deutsche Polizeiliteratur.
- Groß, Eva; Kemme, Stefanie; Häfele, Joachim; Bendler, Jasper (2024): Zur Struktur des Zusammenhangs von Kriminalitätsfurcht, Punitivität und Fremdenfeindlichkeit. In: Deliah Wagner, Jennifer Laura Führer und Frank Asbrock (Hg.): *Von Kriminalitätsfurcht zu Feindseligkeit. Dynamiken der Kriminalitätswahrnehmung im politischen Kontext*, S. 103–132.
- Hartnagel, Timothy F. (1979): The perception and fear of crime: Implications for neighborhood cohesion, social activity, and community affect. In: *Social Forces* 58, 1979 (1), S. 176–193.
- Hindelang, M. J.; Gottfredson, Michael R.; Garofalo, James (1978): *Victims of Personal Crime: An Empirical Foundation for a Theory of Personal Victimization*. Cambridge, MA: Ballinger Publishing Co.
- Hirtenlehner, Helmut (2006): Kriminalitätsfurcht – Ausdruck generalisierter Ängste und schwindender Gewissheiten? In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 58 (2), S. 307–331.
- Hirtenlehner, Helmut; Hummelsheim, Dina (2015): Kriminalitätsfurcht und Sicherheitsempfinden: Die Angst der Bürger vor dem Verbrechen (und dem, was sie dafür halten). In: Nathalie Guzy, Christoph Birkel und Robert Mischkowitz (Hg.): *Viktimisierungsbefragungen in Deutschland - Band 1: Ziele, Nutzen und Forschungsstand*. Wiesbaden, S. 458–487.
- Kort-Butler, Lisa A. (2022): Pandemic, Politics, and Public Opinion About Crime. In: *Criminal Justice Review* 49 (1), S. 43–63. DOI: 10.1177/07340168221131379.
- Kosyakova, Yuliya; Brücker, Herbert (2024): Zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten aus der Ukraine: eine Simulationsstudie. IAB. Nürnberg (IAB-Kurzbericht, 09/2024).
- KriFoBW (o. J.): *Kriminologische Forschung Baden-Württemberg*. Online verfügbar unter <https://www.krifobw.de/>, zuletzt geprüft am 06.10.2025.
- Kury, H.; Lichtblau, A.; Neumaier, A.; Obergfell-Fuchs, J. (2004): Zur Validität der Erfassung von Kriminalitätsfurcht. In: *Soziale Probleme* 15 (2), S. 141–165.
- Landeskriminalamt Niedersachsen (2016): *Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen 2015. Bericht zu Kernbefunden der Studie*. Hg. v. LKA Niedersachsen. Hannover.
- Landeskriminalamt Niedersachsen (2022): *Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen 2021 - Bericht zu den Kernbefunden der Studie*. Landeskriminalamt Niedersachsen. Hannover.
- Liska, Allen E.; Sanchirico, Andrew; Reed, Mark D. (1988): Fear of crime and constrained behavior specifying and estimating a reciprocal effects model. In: *Social Forces* 66, 1988 (3), S. 827–837.

- LKA Niedersachsen (2018): Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen 2017. Bericht zu Kernbefunden der Studie. Hg. v. Landeskriminalamt Niedersachsen. Hannover.
- Meyer, Maike; Jordan, Lena; Berthold, Mathias (2020): Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen - Forschungsbericht. Hg. v. Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle. Düsseldorf.
- Nägel, Christoph; Kroneberg, Clemens (2023): On the Rise in Child and Juvenile Delinquency in Germany After the End of the COVID-19 Pandemie. In: *Kriminologie - Das Online-Journal* 5 (3), S. 182–207, zuletzt geprüft am 07.10.2025.
- Noack, Marcel (2015): Methodische Probleme bei der Messung von Kriminalitätsfurcht und Viktimisierungserfahrungen. Zugl.: Duisburg-Essen, Univ., Diss., 2013. Wiesbaden: Springer VS (Kriminalität und Gesellschaft).
- Oberwittler, Dietrich; Zirnig, Christopher (2016): Unsicherheitsgefühle von Migranten in Deutschland. In: Christoph Birkel, Dina Hummelsheim-Doss, Natalie Leitgöb-Guzy und Dietrich Oberwittler (Hg.): Opfererfahrungen und kriminalitätsbezogene Einstellungen in Deutschland. Vertiefende Analysen des Deutschen Viktimisierungssurvey 2012 unter besonderer Berücksichtigung des räumlichen Kontextes. Wiesbaden: Bundeskriminalamt (BKA), S. 201–240.
- Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) (2025): Durch Gestaltung objektive und subjektive Sicherheit erreichen. Online verfügbar unter <https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/staedtebau/oepnv-und-shared-mobility/>, zuletzt geprüft am 06.10.2025.
- Reuband, Karl-Heinz (2009): Kriminalitätsfurcht. Erscheinungsformen, Trends und soziale Determinanten. In: Hans-Jürgen Lange, H. Peter Ohly und Jo Reichertz (Hg.): Auf der Suche nach neuer Sicherheit. Fakten, Theorien und Folgen. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (Sozialwissenschaften im Überblick), S. 233–251.
- Singer, Alexa J.; Chouhy, Cecilia; Lehmann, Peter S.; Walzak, Jessica N.; Gertz, Marc; Biglin, Sophia (2018): Victimization, fear of crime, and trust in criminal justice institutions: A cross-national analysis. In: *Crime & Delinquency* 65, 2018 (6), S. 822–844.
- Skogan, Wesley (1975): Measurement Problems in official and Survey Crime Rates. In: *Journal of Criminal Justice* 3, 1975, S. 17–32.
- Statistisches Bundesamt (Hg.) (2025a): Einwanderungsgeschichte - Hintergrundpapier. Online verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Methoden/Erlauterungen/einwanderungsgeschichte-hintergrundpapier.html>, zuletzt geprüft am 03.08.2025.
- Statistisches Bundesamt (Hg.) (2025b): Migrationshintergrund. Online verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Glossar/migrationshintergrund.html>, zuletzt geprüft am 31.07.2025.
- Vaughn, Michael G.; Salas-Wright, Christopher P.; Cooper-Sadlo, Shannon; Maynard, Brandy R.; Larson, Matthew (2015): Are Immigrants More Likely Than Native-Born Americans to Perpetrate Intimate Partner Violence? In: *Journal of Interpersonal Violence* 30 (11), S. 1188–1904. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1177/0886260514549053>, zuletzt geprüft am 21.09.2025.

- Vergani, Matteo; Perry, Barbara; Freilich, Joshua; Chermak, Steven; Scrivens, Ryan; Link, Rouven et al. (2024): Mapping the scientific knowledge and approaches to defining and measuring hate crime, hate speech, and hate incidents: A systematic review. In: *Campbell Systematic Reviews* 20, 2024 (2), e1397.
- Walburg, Christian (2025): Migration und Kriminalität. Erfahrungen und neuere Entwicklungen. Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn. Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/themen/innere-sicherheit/dossier-innere-sicherheit/301624/migration-und-kriminalitaet/#node-content-title-10>, zuletzt aktualisiert am 03.07.2025, zuletzt geprüft am 14.10.2025.
- Weber, Mathias (2022): Kriminalität während der Pandemie: Interdependenzen mit Mobilität und wirtschaftlichen Erwartungen der Bevölkerung. Hg. v. Bundeskriminalamt. Kriminalistisches Institut.
- Weltgesundheitsorganisation (Hg.) (2024): Violence against Women. Online verfügbar unter <https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/violence-against-women>, zuletzt geprüft am 04.03.2025.
- Wright, Emily M.; Benson, Michael L. (2010): Immigration and Intimate Partner Violence: Exploring the Immigrant Paradox. In: *Social Problems* 57 (3), S. 480–503. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1525/sp.2010.57.3.480>, zuletzt geprüft am 21.09.2025.
- Zavala-Rojas, D. (2014): A procedure to prevent differences in translated survey items using SQP (RECSM Working Paper Number 38).

12 Autorinnen- und Autorenverzeichnis

Christoph Birkel

Dr. phil., wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bundeskriminalamt, Fachbereich IZ 33 - Forschungs- und Beratungsstelle Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), Dunkelfeldforschung, geschlechtsspezifische Gewalt; Leiter des Sachgebiets Dunkelfeldforschung, kriminalstatistisch-kriminologische Analysen und geschlechtsspezifische Gewalt

Arbeitsschwerpunkte: Gewaltkriminalität, Dunkelfeldforschung, Viktimologie, Polizeiliche Kriminalstatistik, Methoden der empirischen Sozialforschung

Daniel Church

Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bundeskriminalamt, Fachbereich IZ 33 - Forschungs- und Beratungsstelle Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), Dunkelfeldforschung, geschlechtsspezifische Gewalt

Arbeitsschwerpunkte: Quantitative Methoden der Sozialforschung, Dunkelfeldforschung, Einstellungsforschung, vorurteilsgeleitete Kriminalität

Anke Erdmann

Dr. phil., Professorin für Kriminologie und Soziologie an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (HSPV NRW). Bis November 2024 wissenschaftliche Mitarbeiterin im Bundeskriminalamt, Fachbereich IZ 33 - Forschungs- und Beratungsstelle Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), Dunkelfeldforschung, geschlechtsspezifische Gewalt und dort im Projekt SKiD tätig.

Arbeitsschwerpunkte: Kriminologie, Dunkelfeldforschung, Viktimologie, Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung, Umfragemethodik

Kontakt: Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, 47051 Duisburg

E-Mail: anke.erdmann@hspv.nrw.de

Laura-Romina Goede

Wissenschaftlicher Mitarbeiterin im Bundeskriminalamt, Fachbereich IZ 33 - Forschungs- und Beratungsstelle Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), Dunkelfeldforschung, geschlechtsspezifische Gewalt

Arbeitsschwerpunkte: Dunkelfeldforschung, Partnerschaftsgewalt, Catcalling, Radikalisierung, Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung

Alisa Hager

Bis November 2025 Analystin im Bundeskriminalamt, Fachbereich IZ 33 - Forschungs- und Beratungsstelle Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), Dunkelfeldforschung, geschlechtsspezifische Gewalt
Arbeitsschwerpunkte: Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsfurcht, Dunkelfeldforschung, Viktimologie

Julia Rüdel

Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Bundeskriminalamt, Fachbereich IZ 33 - Forschungs- und Beratungsstelle Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), Dunkelfeldforschung, geschlechtsspezifische Gewalt
Arbeitsschwerpunkte: Quantitative Methoden der Sozialforschung, Dunkelfeldforschung, Migrations- und Integrationsforschung, vorurteilsgeleitete Kriminalität

Julia Weymeirsch

Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Bundeskriminalamt, Fachbereich IZ 33 - Forschungs- und Beratungsstelle Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), Dunkelfeldforschung, geschlechtsspezifische Gewalt
Arbeitsschwerpunkte: Dunkelfeldforschung, Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung, Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsfurcht

Kontaktmöglichkeiten für alle Mitarbeitenden des Bundeskriminalamts:

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

E-Mail: iz33@bka.bund.de

Impressum

Herausgeber

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

Stand

April 2026

Version V 1.0

Gestaltung

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

Bildnachweis

Bundeskriminalamt

Weitere Publikationen des Bundeskriminalamts zum Herunterladen finden Sie ebenfalls unter:
www.bka.de/Publikationen

Diese Publikation wird vom Bundeskriminalamt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos zur Verfügung gestellt und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Nachdruck und sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe des Bundeskriminalamts.

Empfohlene Zitierweise des Quellennachweises:

Birkel, Christoph; Erdmann, Anke; Church, Daniel; Hager, Alisa; Rüdel, Julia; Weymeirsch, Julia; Schumann, Almut; Goede, Laura-Romina (2026): Sicherheit und Kriminalität in Deutschland – SKiD 2024. Bundesweite Kernbefunde des Viktimisierungssurvey des Bundeskriminalamts und der Polizeien der Länder. Hg. v. Bundeskriminalamt. Wiesbaden.